

# Technik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr.-Ing. Otto Bredt und Dr. Georg Freitag / VDI-Verlag GmbH, Berlin NW 7

27. Jahrgang

Januar 1934

Heft 1

## Wirtschaftskultur!

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT VDI, Berlin

*Der im Frühjahr des vergangenen Jahres von allen Seiten in Angriff genommene Neuaufbau einer ständischen Wirtschaft ist nach dem Willen der Reichsregierung zunächst zurückgestellt worden. Arbeit und Brot gilt es vorerst zu schaffen, Form und Organisation müssen und können daher zunächst in den Hintergrund treten.*

*Trotzdem stand seitdem die Entwicklung nicht still. Stände und Kammern entstanden, mögen sie nun mehr sachlich (Gegenstand) oder mehr fachlich (Tätigkeit) aufgebaut sein. Vor allen Dingen aber entstanden überall die Anfänge dessen, was einmal zum Förderer und Pfleger des Gemeinschaftsgedankens und damit wahrer Volksverbundenheit werden soll.*

*Für die Wirtschaft als solche ist der ständische Aufbau noch immer im Werden und damit das erste Erfordernis einer organischen Führung und Gestaltung der Wirtschaft im Sinne unserer Tage erfüllt, die Dinge aus ihrem natürlichen Wesen und Wirken heraus wachsen und reifen zu lassen und nicht zu übereilter Entfaltung zu treiben oder gar in lebenshemmende Formen zu pressen.*

*Denn das ist die große und verantwortungsschwere Aufgabe, die das 20. Jahrhundert den Führern und Gestaltern in Staat und Wirtschaft stellt, die lebendigen Kräfte, die das 19. Jahrhundert auf staatlicher und wirtschaftlicher Grundlage geschaffen, nicht nur in ihren natürlichen Grenzen und Gebundenheiten zu fassen, sondern auf dem nunmehr bestellten und zu bestellenden Boden im Dienste von Mensch, Volk und Feld und damit der Gemeinschaft gedeihen und Früchte tragen zu lassen.*

*Es kommt also darauf an, nicht nur Technik und Organisation zum Führen und Gestalten wirtschaftlichen Lebens zu schaffen, sondern vor allen Dingen das Lebensfeld zu bereiten und die lebendigen Kräfte zu nutzen, in und aus denen sich allein der Sinn jedes staatlichen und wirtschaftlichen Lebens erfüllt. Denn erst, wenn es gelingt, die lebendigen Kräfte von Staat und Wirtschaft in natürlicher, wenn auch veredelter Weise wachsen und zum eigenen wie zum gemeinsamen Wohle und Nutzen wieder Früchte tragen und gedeihen zu lassen, erst dann ist das Feld in Wirtschaft und Staat im Sinne des Gemeinschaftsgedankens bestellt.*

*Der gemeinsamen Arbeit auf dem Boden der Wirtschaft wird damit auf Jahrzehnte hinaus eindeutig die Richtung gewiesen: Nur solche Wirtschaft zu treiben und solche Wirtschaft zu pflegen, die in sich selber wie in ihrer Gemeinschaft nach Dasein und Geltung auf die Dauer besteht.*

*Noch ist der Weg zu einer solchen im Volke verwurzelten Wirtschaftskultur überall zu erkämpfen. Ein Kampf, der nicht nur ein Ringen mit technisch-wirtschaftlichen Gewalten, sondern vor allen Dingen mit menschlichen Unzulänglichkeiten ist. Doch Ziele stecken, heißt schon den Weg zur Zielverfolgung beschreiten. Der erste Schritt zum Ziel ist somit getan.*

*Gleichzeitig ist damit aber auch am Anfang des 27. Jahrgangs „Technik und Wirtschaft“ für die gemeinsame Arbeit erneut die alte Richtung gewiesen: Mit allen Technik und Wirtschaft zu Ge-*

*bote stehenden Mitteln und Wegen den Fortschritt und Aufstieg zur nationalen Wirtschaftskultur zu erstreiten!*

### 1. Fortschritt und Führung

Je mehr Menschen ein Volk umfaßt, je enger der Raum ist, der das Leben begrenzt, je höher der Anspruch, der an Dasein und Geltung gestellt wird, um so größer wird der Bedarf, um so mehr muß die Wirtschaft zu leisten, tragen und aufzuwenden vermögen<sup>1)</sup>. Das aber verlangt nicht nur eine Stärkung und Verbesserung der lebendigen Kräfte der Wirtschaft, sondern gleichzeitig auch eine Stärkung und Verbesserung von Technik und Organisation und damit des Werkzeugs zum menschlichen Leben und Schaffen.

Je weiter aber der Fortschritt und Aufstieg in Wirtschaften geht, um so mehr werden wirtschaftliche Mittel (Kapital) und um so weniger menschliche Arbeitskräfte für die Beschaffung der einzelnen Lebensgüter eines Volkes benötigt. Bis schließlich nach mancherlei Hin und Her in jedem vorhandenen Wirtschaftszweig sich die jeweils optimale Lebenslage einspielt und die Entwicklung damit ihren natürlichen Ausgleich in einem Minimum an notwendigen Menschen und einem Maximum an möglichen Mitteln findet. Damit ist gleichzeitig auch, wenn nicht ein neuer Bedarf für das jeweilige Erzeugnis entsteht, die Entwicklung des betreffenden Wirtschaftszweiges in der betreffenden Volkswirtschaft zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Aber ist damit auch umgekehrt das Maximum an Kapitalvermögen und das Minimum an Arbeitsmöglichkeiten für die gesamte Wirtschaft erreicht? Muß und kann somit Fortschritt und Aufstieg letzten Endes nur Arbeitslosigkeit und Kapitalerstarung bedeuten?

In aller Welt ist das die große Frage der Zeit. Sie bejahen, heißt Fortschritt und Aufstieg verdammen und zurück auf die Wirtschaftsstufen und Lebenslagen früherer Zeitalter gehen. Es heißt aber gleichzeitig auch ebensoselbst sich den Möglichkeiten der Zukunft verschließen wie die Notwendigkeiten des Tages verkennen. Denn wenn in einem Volke der eine Teil der vorhandenen Arbeitskräfte in der Lage ist, die notwendigen Bedürfnisse für das tägliche Leben der Gesamtheit zu schaffen, so bedeutet das nicht, daß der andere Teil darum untätig und nutzlos herumsitzen muß. Denn es bedeutet zunächst nur, daß damit Lebenskräfte verfügbar sind, die genutzt werden können und genutzt werden müssen, wenn man sie nicht verderben oder vernichten will. Es bedeutet aber darüber hinaus, daß überhaupt jetzt erst die Möglichkeiten gegeben sind, um die Voraussetzungen für die Erweckung und Deckung eines ver-

<sup>1)</sup> „Kapitalwirtschaft und Arbeitsbeschaffung“, Zur Frage der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Techn. u. Wirtschaft. Heft 12/1933, S. 353.

edelten Lebensbedarfs aus einem veredelten Arbeits- und Leistungsvermögen der lebendigen Kräfte selber heraus, und nicht nur aus Kapital- und Bodenvermögen, im Sinne des menschlichen Fortschritts und Aufstiegs zu schaffen.

Nicht die durch den Fortschritt bedingte Freisetzung menschlicher Arbeitskräfte an sich ist es daher, welche die Krise der vergangenen Jahre verursacht hat, sondern das in aller Welt zutage tretende Unvermögen der Führung von Staat und Wirtschaft, die durch den Fortschritt freigesetzten lebendigen Kräfte im Sinne und zum Zwecke des Aufstiegs zu nutzen.

Nicht rückwärts, sondern vorwärts allein geht heute der Weg. Als Ausdruck der Lebensfülle des Volkes und damit des besten Teiles des Volksvermögens sind die freigesetzten Arbeitskräfte ziel- und verantwortungsbewußt zu verwerten. Nicht indem man sie in die alten Arbeitsstellen übersetzter Betriebe und Branchen zwingt, sondern indem man ihnen den Boden für neue Betätigungs- und neue Daseinsmöglichkeiten bereitet. Hier liegt der Schlüssel zur Beantwortung der brennendsten Frage des Tages. Hier herrscht im wahren Sinne des Wortes Notwendigkeit, weil es um Gedeih und Verderb von Lebenskraft geht. Mit solcher Einstellung muß jede Gestaltung der Wirtschaft beginnen.

## 2. Die Gestaltung der Wirtschaft

In jeder entwickelten Wirtschaft vollzieht sich die Gestaltung stets nicht nur in Betrieb und Branchenverband. Je mehr der Mensch die Produktivkräfte der Wirtschaft in den Dienst des Aufstiegs stellt, um so wichtiger wird neben dem eigentlichen Lebensträger der Wirtschaft das Wirkungsfeld und damit Markt und Betrieb. Die Gestaltung der Wirtschaft muß und kann sich daher nur im Markt und Betriebe vollziehen.

Es ist somit lebensfern und wirklichkeitsfremd, wenn man den Markt, wie das z. B. wiederholt in heutigen Rußland geschah, auszuschalten versucht. Denn die Ausschaltung des Marktes innerhalb einer Wirtschaftsgruppe würde nichts anderes als Vertrüstung mit den bekannten sich daraus ergebenden Folgen bedeuten<sup>2)</sup>, die Unterdrückung der Märkte überhaupt jedoch nur das Entstehen „schwarzer“ Märkte verursachen und damit die erneute Zerstörung von Recht und Gesetz. Die Kriegswirtschaft in Deutschland seit 1916, die Prohibition in USA und die russische Wirtschaft der letzten 15 Jahre vermögen hierfür Schulbeispiele in genügender Anzahl zu liefern.

Worauf es also bei der Gestaltung der Wirtschaft ankommt, ist, nicht den Markt zu vernichten, um den Betrieb zu erhalten, sondern Markt und Betrieb zur Gesundheit zu bringen und in wechselseitiger Pflege und Förderung wiederum Schritt für Schritt zu entwickeln. Es sind somit Markt und Betrieb bewußt in den Dienst des menschlichen Fortschritts und Aufstiegs zu stellen.

Ob und inwieweit das der Wirtschaft jedes einzelnen Volkes in der nächsten Zukunft gelingt, wird nicht nur für die Zukunft der Wirtschaft, sondern vor allen Dingen für die Zukunft des Volkes entscheidend sein.

<sup>2)</sup> Individuelle Wirtschaftsführung (Konzentration oder Kooperation?), Band 3 der Schriftenreihe der GfürO, Verlag für Organisations-Schriften GmbH, Berlin 1931.

Anfang und Ende einer jeden aus Markt und Betrieb gestalteten oder zu gestaltenden Wirtschaft liegen stets in den Lebensbedingungen des einzelnen Volkes begründet, mag auch zwischen den Völkern noch so sehr der Weltmarkt als internationaler Mittler und Förderer stehen. Hier im Markt eines Volkes liegt auch das Wirtschaftsfeld, in dem alle diejenigen Entwicklungen ihren äußeren Ausgleich finden, die aus den Willensbildungen und Handlungen der Einzelwirtschaften in Haus und Betrieb entstehen. Der andere Ausgleich vollzieht sich im Innern der einzelnen Lebensträger selbst und damit in der Keimzelle der handelnden und schaffenden Kräfte.

In den Markt eines Volkes sind auf der einen Seite die einzelnen Wirtschaftszweige in ihrer vertikalen Stufenfolge und horizontalen Betriebsgliederung gestellt (Branchenverband). Hier kämpft letzten Endes Branche mit Branche um den lebenswichtigen eigenen Anteil an der Deckung des eigentlichen Lebensbedarfes des Volkes. Demgegenüber treten innerhalb jeder einzelnen Branche wieder die Branchenmärkte (Liefermarkt, Absatzmarkt) als Vertikalverband in der Wirtschaftskette von der Rohstoffgewinnung bis zum letzten Verbraucher auf.

Auf der andern Seite steht gleichzeitig in dem Markt eines Volkes aber auch der Heim- und Familienverband und damit die Gesellschaft des Volkes als eigentliches Wurzelwerk des menschlichen Lebens, das damit den Branchenverband der Wirtschaft des Volkes ergänzt. Hier aber kämpft nicht Branche mit Branche um den notwendigen Anteil am Markt, sondern Geschlecht mit Geschlecht um Entwicklung und Stand. Die Verbindung von Gesellschaft und Wirtschaft, von Familien- und Branchenverband schafft allein der Beruf. Im Beruf ist also auch allein die Möglichkeit der Gestaltung von Gesellschaft und Wirtschaft und damit der organische Aufbau eines Volkes gegeben. Was aber schafft im Zusammenhang von Gesellschaft und Wirtschaft nun den Beruf?

Bevor die hier gestellte Frage zu beantworten ist, wird es notwendig, sich das Kräftespiel im Kampfe um Dasein und Lebensgeltung von Haus und Betrieb wenigstens in großen Zügen vor Augen zu führen, um daraus die inneren und äußeren Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Haus und Betrieb, Familien- und Branchenverband zu verstehen. Die weitere Klärung mag dann späteren Arbeiten vorbehalten bleiben.

### Der kausaldynamische Zustand des Marktes eines Volkes (Volksmarkt)

a) Familienverband (Haus)	b) Branchenverband (Betrieb)
beansprucht: 1. Ware (Grund)	bietet: 1. Ware (Grund)
2. Geld (Folge)	2. Geld (Folge)
bietet: 3. Arbeit (Grund)	beansprucht: 3. Arbeit (Grund)
4. Kapital (Folge)	4. Kapital (Folge)

Für die Gestaltung der Wirtschaft selbst ist dadurch gleichzeitig mit der Ausgangslage auch die natürliche Folgenkette für die Entwicklungsrichtung gegeben: Wer beansprucht, gestaltet, wer zu bieten hat, muß sich fügen. Die Wahrheit dieses Satzes wird gerade heute von vielen verkannt, gerade heute aber auch durch die Entwicklung schlagend bewiesen.

In der kausaldynamischen Entwicklung (Ursache-Wirkung) selbst gilt in diesem Zusammenhang der folgende

**Zahlentafel 1. Preisgefüge und Ertragsverteilung**

Fall . . . . .	a	b	c	d	e	f	g
Preis in % . . . . .	100	90	80	70	60	50	40
Notwendig. Mengen- umsatz in % . . . . .	100	111	125	143	167	200	250
Rohstoff-Verbrauch . Veredlungs-Arbeit .	16,0 8,0 24,0	17,8 8,9 26,7	20,0 10,0 30,0	22,8 11,4 34,2	26,7 13,3 40,0	32,0 16,0 48,0	40,0 20,0 60,0
Industrielle Handlung:							
Verwaltung . . . . .	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Vertrieb . . . . .	21,0 28,5	21,8 29,3	22,0 29,5	21,3 28,8	22,5 30,0	19,5 27,0	12,5 20,0
Eigentlicher Handel:							
Großhandel . . . . .	17,5	14,0	10,5	7,0	—	—	—
Einzelhandel . . . . .	30,0 47,5	30,0 44,0	30,0 40,5	30,0 37,0	30,0 30,0	25,0 25,0	20,0 20,0
Gesamt-Umsatzwert in % . . . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Handels-Spanne in % v. Verkaufspreis:							
Einzelhandel . . . . .	30	30	30	30	30	25	20
Großhandel . . . . .	25	20	15	10	—	—	—
Fabrikanten- Spanne in % vom Verkaufspreis . . . . .	54,2	52,3	49,5	45,7	43,0	36,0	25,0

Anmerkung: Die Sätze der Industriellen Handlung enthalten neben dem festen Satz für die Kostendeckung der Verwaltung die Kosten des Vertriebes und den erzielbaren Gewinnanteil. Die Handels- und Fabrikanten-Spannen sind Bruttosätze.

wechselseitige Viertakt: 3-1-4-2. Oder mit andern Worten, der Auftakt im Aufstieg jeder Entwicklung und damit auch der Anfang jeder Gestaltung liegt stets bei der wagenden und handelnden Kraft des Betriebes im Branchenverband, der Schlußtakt im Ausklang aber und damit der Ausgleich im jeweiligen Stand stets in den Grenzen und Möglichkeiten des Ertrags, den das einzelne Haus im Familienverbände erzielt.

Es ist hier nicht der Platz, um eine derartige Entwicklung im Rahmen des gesamten Volkslebens zu untersuchen. Zur Erhellung sei daher nur ein Beispiel aus dem Gebiete der Wirtschaft selber (Genußmittelbranche) gestreift, um darzutun, mit welchen Zusammenhängen und Wechselwirkungen hierbei zu rechnen ist.

Das Beispiel (Zahlentafel 1 und Abb. 1) zeigt den natürlichen Aufbau und die in ihm liegenden Entwicklungsmöglichkeiten der Branche, deren Leben stets mit der Einführung irgendeines Produktes im Markte beginnt. Das aber ist im Grunde genommen bereits der wirtschaftsmechanische Vorgang der zur Durchführung gelangenden Bedarfsdeckung, dem die psychodynamische Erregung und Gleichrichtung des Bedarfs (Art und Ausmaß des Anspruches auf Warenbelieferung usw., s. o.) vorausgeht. Handelt es sich hierbei wie in dem vorliegenden Falle um einen Gegenstand des laufenden Bedarfs, so ist hier eine typische Aufgabe und Betätigung für den Handel, und namentlich den Großhandel gegeben (Markteinführung und Kundenwerbung, Lagerhaltung und Finanzierung, Initiative und Risiko usw.).

Je mehr jedoch die Einführung und Einbürgerung der betreffenden Ware nach Art und Ausmaß gelingt, um so weniger wird die einführende Tätigkeit des Handels benötigt, bis zum Schluß für ihn nur noch die reine Verteilungsfunktion verbleibt.

Je weniger der Dienst des Handels (einschl. des eigentlichen industriellen Vertriebs) bei der Umsatzleistung der betreffenden Branche notwendig ist, um so mehr kann der auf ihn entfallende Ertragsanteil verknappt und dadurch der Preis der Ware abgesenkt werden. Umgekehrt kann aber gleichzeitig auch (gleicher Wertumsatz einmal vorausgesetzt) der Mengenumsatz und damit der Leistungsertrag der Rohstoffherzeugung und industriellen Veredlungs-

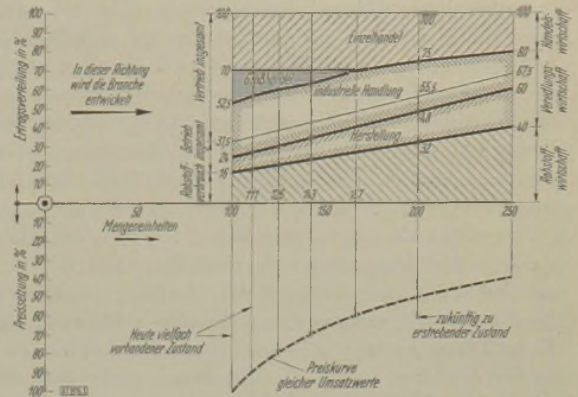


Abb. 1. Preispolitik und Wirtschaftsentwicklung  
Erläuterung: Die Preise für Rohstoff und Veredlungsarbeit sind als konstant angenommen

arbeit ausgedehnt werden. Mit dem Fortschreiten einer solchen Entwicklung wird notwendigerweise das Schwergewicht der Branche von der Handlung auf die Herstellung verlagert. Der Handel behält mehr oder weniger nur die Verteilungsfunktion (Einzelhandel) oder geht selbst zur industriellen Veredlung über. Der eigentliche Großhandel aber stirbt oder fällt auf die für ihn nur noch in Frage kommenden Nebengebiete zurück, während die Rohstoffherzeugung und Veredlungsarbeit gedeihen.

Mit der hier durch die Einführung und Einbürgerung der Ware verbundenen Entwicklung aber wird gleichzeitig auch die Beanspruchung von Arbeit und Kapital des Branchenverbandes verschoben und damit wiederum die Entwicklung des Familienstandes der in den Branchenbetrieben tätigen Berufe.

So greift infolge der in der natürlichen Struktur und Dynamik der Dinge liegenden Zusammenhänge und Wechselwirkungen jede Gestaltung der Wirtschaft auch in die Gestaltung der Gesellschaft und damit in doppeltem Sinne in die Gestaltung des Volkes ein. Das Wie, Wo und Wann aber bestimmt der schaffende Mensch, wenn auch nur im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten, die ihm jeweils sein Wirkungsfeld bietet.

### 3. Beruf, Wirtschaft und Volk

Wie der einzelne Mensch und seine Familie, so kann auch ein ganzes Volk auf die Dauer nur das aufwenden, was ihm an ideellen und materiellen Gütern das Feld seiner Betätigung in der Gesamtheit erträgt. Das gilt auch dann, wenn es die Früchte seiner Arbeit mit denen eines andern Volkes tauscht und das eingetauschte Gut für die eigenen Zwecke verwendet. Maßgebend für den Aufwand ist letzten Endes also stets der Leistungsertrag und damit das, was ein Volk kraft seiner Arbeit und seiner Mittel dem Felde seiner Betätigung abzurufen vermag<sup>1)</sup>.

Damit ist aber erst die eine Seite (Passivseite) des wirtschaftlichen Handelns und Schaffens gegeben. Denn es sind zunächst nur die Grenzen und Möglichkeiten für die Nutzenanwendung des Leistungsertrages, d. h. also für die Nutzung des immer wieder aus dem Nutzen neu sich bildenden Arbeitskapitales und Leistungsvermögens umrissen.

Die andere Seite (Aktivseite) des wirtschaftlichen Handelns und Schaffens bedingt der Gebrauch, und zwar nicht nur als Verbrauch im Sinne der Daseinserhaltung und des Vergnügens, sondern als Verwendung von ideellen

und materiellen Gütern im weitesten Sinne des Wortes, ganz gleich welchem Zwecke sie nun im einzelnen dienen. Nur gleichgültig ist der Verwendungszweck nicht, weil er ebenso wie die Quelle und mit ihr jeweils in wechselnder Folge verbunden nicht nur die Wirtschaft, sondern darüber hinaus das ganze Leben des Menschen und Volkes gestaltet. Zum Leistungsertrag tritt also der Aufwandsdienst und damit die notwendige Ergänzung von Nutzen und Nutzung, die paarweise und in wechselnder Schrittfolge nach Größe, Lage und Richtung den menschlichen Aufstieg bestimmen. In ihrer ziel- und verantwortungsbewußten Entwicklung liegt die größte, aber auch schwerste Aufgabe, welche das Leben an den einzelnen wie an die Gesamtheit stellt. Ihre wechselseitige harmonische Lösung und Bindung zum Lebensziel und Lebenssinn ist die eigentliche Kunst der Gestaltung und Führung des menschlichen Lebens. Damit ist weiterhin aber auch das Gerüstwerk eines jeden beruflichen Aufbaus gegeben. Denn der Beruf wird nicht nur durch den Leistungs- und Dienstgedanken beseelt, sondern gleichzeitig auch aus dem und für den Leistungsertrag und Aufwandsdienst des menschlichen Lebens geschaffen.

Irgendwie gilt das stets für jeden Beruf, sofern man ihn nur in den Zusammenhängen und Wechselwirkungen von Wirtschaft und Volk betrachtet. Trotzdem liegt im Gesamtverbände gesehen, der Schwerpunkt der Betätigung des einen Berufs mehr in der Richtung der Erzielung des Nutzens (Leistungsertrag wirtschaftlicher Berufe), der des andern mehr in der Einstellung auf Pflege der Nutzung (Aufwandsdienst gesellschaftlicher Berufe).

Wo aber liegt der Schwerpunkt im gesamten Verbände des Volks? Wo kann und wo muß er liegen? Stets nur in den jeweiligen Notwendigkeiten der Führung und Gestaltung des Lebens und damit in den Erfordernissen, welche zur Verwirklichung der Lebensidee aus der Natur der Dinge heraus erwachsen. Denn das ist der tiefe Sinn und das immer wieder neu entstehende, darum also lebendige Ziel jedes Lebens, daß es das im Lebensträger bewußt oder unbewußt lebende Bild von dem ihm eigenen Leben zur Blüte und Reife und damit zur Verwirklichung bringt. Wie überall steht also auch hier im Brennpunkt als entscheidende Macht die Idee, aber die Idee, die sich im Leben des Menschen und seiner Gemeinschaft verwirklicht. Wenn daher auch der einzelne Beruf wie alles Leben, je nachdem er mehr oder weniger Boden faßt oder Nahrung findet, mehr oder weniger wächst und gedeiht, so ist doch auch hier im Gemeinschaftsverband der einzelne Mensch als Schöpfer der Lebensidee und Träger ihrer Verwirklichung für den Aufbau und Aufstieg eines jeden Berufes im Sinne von Nutzen und Nutzung entscheidend. Die Beantwortung der oben gestellten Frage kann damit auch hier nur aus dem kausaldynamischen Stand der individuellen Lage und Entwicklung erfolgen.

Die Vergangenheit hat an dem mangelnden Willen zur Förderung und Pflege in diesem Sinne gekrankt und damit die Entwicklung des menschlichen Wirkens und Schaffens in eine einseitige Überspitzung getrieben. Die Zukunft wird daher um so mehr darauf Bedacht nehmen müssen, daß sie nicht in das gegenteilige Extrem der heute erkannten Fehler früherer Zeiten verfällt.

Worauf es also in Zukunft ankommt, ist, Schritt für Schritt den Leistungsertrag zu entwickeln, indem man die

notwendigen Wirtschaftskräfte des Volks fördert und pflegt und für ihre Entfaltung ausreichende und gesunde Erwerbsmöglichkeiten (nicht Versorgungsstätten) zuläßt und schafft. Gleichzeitig aber ist der Aufwandsdienst zu veredeln, damit auch der durch die Leistung geschaffene Nutzen die beste Nutzung im Sinne des fortschreitenden Aufstiegs erfährt. Der Ton liegt hierbei zunächst auf dem zu schaffenden Nutzen, d. h. also auf der Erzielung des notwendigen Leistungsertrags und damit im Rahmen der Nutzung auf dem Aufwandsdienst an den den Nutzen schaffenden Kräften.

Aufgabe der Wirtschaft wird es sein, in diesem Zusammenhange den notwendigen Leistungsertrag dem Volke zu bieten. Die Veredlung aber der Nutzung und damit der eigentliche Aufwandsdienst an Mensch, Familie und Volk ist Aufgabe des Familienverbandes und damit des gesellschaftlichen Aufbaus des Volks.

Hier in dem Neuaufbau der Gesellschaft als Familienverband liegt die notwendige Ergänzung jeder Gestaltung der Wirtschaft. Hier liegt auch die einzige Möglichkeit der Erhebung des Berufes zum Stand.

Die Aufgabe, die uns die Gegenwart für die Zukunft stellt, ist also nur gemeinsam auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wege zu lösen. Ein Weg, der vor allem wieder zur Betonung und Pflege des Eigentums und der Persönlichkeit führt. Aber des Eigentums und der Persönlichkeit im Sinne von Freiheit und Pflicht<sup>3)</sup>, im Sinne der Leistung und des Dienstes im Gemeinschaftsverband, der getragen wird von der Lebenskraft eines freien, aber verpflichtenden Bodens.

Das alles ist im Grunde genommen von vielen seit langem erkannt. Auch der Wille zur Verwirklichung ist allenthalben vorhanden. So kommt es denn jetzt nur auf die Art und Weise der Verwirklichung an. Im Leben des einzelnen wie im Leben des Volkes, im Lebensberuf wie im Lebensstand. Denn erst die Verwirklichung bringt die Scheidung des Guten vom Bösen, des Nutzens vom Schaden und damit die Entscheidung über Wert oder Unwert einer Idee. Sie allein erhebt die Idee zur Seele des Werks und damit zu dem, was in Wahrheit jedes menschliche Leben bestimmt.

Technik und Wirtschaft aber sind so nicht nur die Grenzen der Leistung gezogen, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeiten des Dienstes gewiesen und damit im Gemeinschaftsverbände ihr aus Leistung und Dienst bestehendes Werk. Ein Werk, das nicht nur Dasein und Arbeit beansprucht, sondern darüber hinaus auch Leistung und Tat. Ein Werk, das nicht nur die Möglichkeiten des Aufstiegs und das Aufstiegsvermögen erfordert, sondern auch die Kraft und den Fortschritt des Aufstiegs selber verlangt. Ein Werk aus Leistung und Dienst im wahren Sinne des Worts, da es Schritt für Schritt aus der Natur der Dinge den Grund und Boden für menschliches Leben erstreitet, daraus das Wirkungsfeld einer individuellen Betätigung schafft und aus ihm wiederum die lebendigen Grundlagen der Wirtschaftskultur eines Volkes bereitet. Ein Werk aber auch von Technik und Wirtschaft zugleich. Denn Technik ist Leistung, Wirtschaft ist Dienst, Technik und Wirtschaft aber Leistung und Dienst des im Gemeinschaftsverband stehenden und schaffenden Menschen.

<sup>3)</sup> „Staat und Wirtschaft“, Techn. u. Wirtsch. Heft 11 (1932) S. 241.  
„Freiheit und Pflicht“, Die Grundlagen nationaler Wirtschaftskultur, Techn. u. Wirtsch. Heft 5 (1933) S. 129.

# Hundert Jahre deutscher Zollverein

## Zur Entwicklung der deutschen Handelspolitik

Von Dr. KURT WERNER, Berlin

*Als in der Neujahrsnacht von 1833 zu 1834 sich zwischen den Grenzen der meisten deutschen Länder die alten Schlagbäume auf den großen Verkehrsstraßen hoben, um die in langen Reihen wartenden Frachtwagen zum ersten Male ohne Zoll hindurchzulassen, war für das wirtschaftliche Leben Deutschlands die Morgenröte einer neuen Zeit hereingebrochen, und ein epochenmachendes Ereignis in der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen Wirklichkeit geworden. Lange Jahre und Kämpfe hatte es bedurft, um die Schaffung eines großen einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes zur Tatsache werden zu lassen.*

### 1. Das Werden des deutschen Zollvereins

#### Die chaotischen Zustände im deutschen Zollwesen

Das alte Deutsche Reich hatte als solches eine selbständige Handelspolitik nie getrieben. Einzelne Bestimmungen, insbesondere Verbote, zu denen es sich gelegentlich aufraffte, wurden niemals ausgeführt. Die Ausbildung der Landeshoheit, der zunehmende Verkehr und der wachsende Staatsbedarf veranlaßten daher seit dem 17. Jahrhundert die größeren Staaten, ihr Zollwesen selbständig zu ordnen. Die Errichtung des Deutschen Bundes (Wiener Bundesakte 1815) hat hieran nichts geändert, obwohl Handel und Verkehr eine einheitliche Regelung dringend erheischten. Es herrschte in Deutschland zwischen den einzelnen Staaten auf dem wirtschaftlichen Gebiete dieselbe Zersplitterung wie in politischer Hinsicht. In jedem Lande, mochte es noch so klein sein, wurden Zölle erhoben, sei es Grenzzölle, sei es Binnenzölle. Dadurch wurden der zwischenstaatliche Gütertausch und Handelsverkehr gehemmt und erschwert, die Ware verteuert, der Schmuggel großgezogen. Da auf der andern Seite die von den Zollgrenzen umschlossenen Gebiete zu klein waren, um der Industrie hinreichende Märkte zu bieten, konnte aus den vielen Zöllen kein ausgiebiger Schutz erwachsen.

#### Das preußische Zollgesetz von 1818

Preußen war es schließlich, das die notwendige einheitliche Regelung der Zollverhältnisse in Deutschland anbahnte. Preußen war nach den Befreiungskriegen auch weiterhin der Staat geblieben, auf dem die Hoffnungen Deutschlands ruhten. Während Österreich im Zeitalter des Fürsten Metternich der Erstarrung anheimfiel, regten sich im zweitgrößten Bundesstaat allenthalben neue Kräfte. Die Periode nach den Befreiungskriegen war in Preußen erfüllt von einer angestregten und vielseitigen Aktivität. Neben der Neuordnung der staatlichen Verwaltung, der Pflege der Waffen sowie der Sorge für das geistige Leben und die allgemeine Bildung überhaupt nahm sich die Regierung in hervorragender Weise der Volkswirtschaft an.

Der Verkehr erfuhr dadurch, daß zahlreiche Chausseen gebaut und auf diese Art ein umfassendes Landstraßennetz geschaffen wurde, eine lebhaftere Förderung. Von großer Bedeutung war die Einführung eines neuen Zollgesetzes.

Schon 1816 hatte Preußen den erfolglos gebliebenen Versuch gemacht, die Verwaltung des Zollwesens dem Bunde zu überweisen. Seit jener Zeit verfolgte die preußische Regierung das Ziel, trotz der Erschütterung des durch

Kriegskosten und hochverzinsliche Anleihen zerrütteten Staatshaushaltes die Auswüchse des alten Akzisewesens zu beseitigen und eine Einheitlichkeit der Tarife in den alten und neuen Provinzen herzustellen. Bald danach kam das Reformwerk zustande. Das von dem Generalsteuerrichter *Maassen* verfaßte Zollgesetz vom 26. Mai 1818 trat an die Stelle der 67 altpreußischen Lokaltarife, der kursächsischen Generalakzise, des schwedischen Zollwesens in Neuvorpommern und der völlig ungerichteten rheinischen Zollverhältnisse. Es wurde mit Beginn des folgenden Jahres in Kraft gesetzt. Durch die Neuordnung kamen Ein- und Ausfuhrverbote in Wegfall, alle Wegzölle wurden abgeschafft und die Zollstellen an die Landesgrenzen verlegt. Die Abgaben auf Kolonialwaren betragen rd. 20 % vom Wert, auf Getreide und Fabrikate 10 %. Ausfuhrzölle wurden nur für wichtige Rohstoffe zum Schutze des inländischen Gewerbetreibenden beibehalten. Bei der Durchfuhr wurden nur allgemeine Eingangszölle sowie die betr. Ausfuhrzölle erhoben.

#### Die Sehnsucht nach Zolleinheit im übrigen Deutschland

In Deutschland machte sich inzwischen das Streben nach einheitlicher befriedigender Regelung des deutschen Zollwesens immer mehr geltend, denn durch die preußischen Reformen waren die Unzuträglichkeiten im übrigen Deutschland nicht behoben. Die einzelnen Länder waren durch Mauten und Zölle getrennt geblieben und bildeten nach wie vor eigene Marktgebiete.

Der badische Staatsrat *Nebenius* gab über die Zollfrage in seiner Denkschrift vom Jahre 1818, die er der Wiener Ministerkonferenz vorlegte, praktische Vorschläge zur Organisation eines Zollvereins. Ein Jahr später traten mehrere mittel- und süddeutsche Kaufleute und Industrielle an den damaligen Tübinger Professor *Friedrich List* (1789—1846) mit der Bitte heran, eine Eingabe an den Bundestag zu entwerfen, mit der die Beseitigung der den Handel schwer schädigenden Wegezölle angestrebt werden sollte. *List* kam dieser Aufforderung nicht nur nach, sondern veranlaßte auch die betreffenden Gewerbetreibenden, eine Gemeinschaft, den sogenannten deutschen Handelsverein, zu gründen, in dessen Namen er seine berühmte Petition an die Bundesregierung mit der Bitte richtete um „Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutschlands“ und um „Aufstellung eines allgemeinen deutschen, auf dem Grundsatz der Retorsion beruhenden Zollsystems“. Unmittelbar im Anschluß an diese Eingabe übernahm *List* auch die Geschäftsführung der unter seiner Anteilnahme entstandenen Vereinigung. Er war zu jener Zeit schon als „der intellektuelle Repräsentant der Idee eines deutschen Zollvereins“ zu betrachten.

Der Versuch der mittel- und süddeutschen Fabrikanten und Kaufleute, deren Gebiete unter staatlicher Zersplitterung an meisten zu leiden hatten, durch die Denkschrift eine Abschaffung aller Wegemauten und den Erlass eines deutschen Zollgesetzes zu erreichen, schlug fehl. *List* selbst wurden wegen seiner Tätigkeit für den deutschen Handelsverein von der württembergischen Regierung, die diese Beschäftigung für unvereinbar mit seinem Amt hielt, Schwierigkeiten gemacht. Er beantwortete sie mit einem Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst, das ihm noch im Jahre 1819 genehmigt wurde.

Sowohl die Eingabe von *Nebenius* als auch die Petition von *List* atmeten freihändlerischen Geist, denn beide Schriften vertraten die damals in den Gelehrten- und Beamtenkreisen fast uneingeschränkt herrschende Lehre *Adam Smiths* und

damit die Theorie des Freihandels<sup>1)</sup>. Was *Nebenius* und *List* wollten, war eine allgemeine deutsche Zolleinigung auf Grund von Verhandlungen zwischen allen Staaten. In dieser Form hat sich die Idee des Zollzusammenschlusses als unausführbar erwiesen, schon wegen der Haltung Österreichs. Die Wiener Regierung unter *Metternich* konnte in ihren von politischer Angst eingegebenen Abschlussbestrebungen kein Verständnis für derartige Forderungen aufbringen.

### Die Initiative Preußens

Preußen hat die Lösung der deutschen Zollfrage nicht von einer Vereinbarung von Bundeswegen abhängig gemacht, sondern dem Streben zu einem Zollabschluß in seinem Sinne praktisch Ausdruck verliehen. Nachdem es sich in dem Zollgesetz von 1818 eine feste handelspolitische Grundlage geschaffen hatte, schlug es nun den Weg ein, auf Grund dieses Gesetzes Sonderverhandlungen mit einzelnen Staaten anzuknüpfen, um sie in dieses preußische System einzugliedern. Es war keine leichte Aufgabe, die der damalige preußische Finanzminister *v. Motz* dabei zu lösen hatte, denn für die verfolgten Bestrebungen war die preußische Zollpolitik von 1818 im übrigen Deutschland ungeachtet des grundsätzlichen Willens zu einer deutschen Zolleinigung äußerst unpopulär, und namentlich in dem industriellen schutzzöllnerischen Süden war anfänglich nicht die geringste Neigung vorhanden, sich dem mehr freihändlerischen System Preußens anzuschließen. Österreich vollends widerstrebte diesen Absichten der preußischen Regierung ebenso aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Beweggründen. Selbst die Staaten, die als völlige Enklaven in dem preußischen Gebiet eingeschlossen waren, haben sich nur schwer nach langem Sträuben dazu bequemt, einen Zollverein nach dem Muster von Schwarzburg-Sondershausen zu schließen, das für einen Teil 1819 als erstes Land die Zollverwaltung gegen einen verhältnismäßigen Anteil an den Einkünften in die Hände Preußens gelegt hatte. Köthen, Dessau und Bernburg waren fast ein Jahrzehnt die Herde eines lebhaften Schmuggels, der von den dortigen Regierungen begünstigt wurde und Preußen viel Abbruch tat. Erst als die preußische Regierung energischer vorging, haben auch die anhaltischen Herzöge den Anschluß vollzogen. Im ganzen folgten dem zuerst von Schwarzburg-Sondershausen gegebenen Beispiel in den Jahren bis 1828 Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Lippe und Mecklenburg-Schwerin. Mit allen diesen benachbarten, von seinem Gebiet mehr oder weniger umschlossenen Ländern schloß Preußen Verträge ab, nach denen die enklavierten Staaten völlig oder teilweise mit dem preußischen Zollnetz vereinigt und ihnen nach Maßgabe ihrer zu berücksichtigenden Einwohnerzahl Anteil am Reinertrag der Zölle gewährt wurden. Die übrigen deutschen Länder zögerten aber noch länger, der von Preußen nach der Einführung des neuen Zollgesetzes an sie gerichteten Bitte nachzukommen, sich mit ihm über die Gründung eines Zollvereins zu einigen; nicht zuletzt aus Besorgnis, Preußen wolle die Zollverständigung benutzen, um seine politische Macht zu vergrößern. Dann trat 1828 Hessen-Darmstadt als weiteres Land mit Preußen, das mit ihm an mehreren schmalen Grenzstrichen im Südwesten Deutschlands zusammenhing, in eine Zollgemeinschaft ein. Nach der auf Grund des zunächst auf sechs Jahre laufenden Vertrages zustande gekommenen

Zolleinigung vom 14. Februar des Jahres 1828 hatten die beiden Regierungen Erhebung und Verwaltung der Zölle in ihren Gebieten selbständig, jedoch in gleichmäßigen Formen zu besorgen, während die Zollerträge nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer beider Staaten verteilt werden sollten, außerdem war gegenseitige Kontrolle vorgesehen; Bestimmungen, die unter gleichen Umständen fortan beibehalten wurden, denn diese Vereinbarung mit Hessen-Darmstadt ist das Muster geworden für die Abkommen mit allen andern Staaten des Zollvereins, die nicht als Enklaven vom preußischen Gebiet umschlossen waren.

Im Gegensatz zu den preußischen Bestrebungen hatten inzwischen Bayern und Württemberg am 18. Januar 1828 einen besonders süddeutschen Zollverein gegründet, der hohe Schutzzölle annahm. Hessen-Darmstadt war diesem Bündnis nicht beigetreten, weil seine Interessen nicht genügend berücksichtigt waren, sondern hatte sich nun Preußen angeschlossen. Der zwischen den beiden süddeutschen Königreichen gebildete Zollverein vereinbarte 1829 mit dem preußisch-hessischen einen Handelsvertrag.

Ähnlich dem Bunde Bayern-Württemberg konstituierte sich ein dritter Verband zwischen Sachsen, Hannover, Kurhessen, den thüringischen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Bremen und Frankfurt a. M. am 24. September 1828 als mitteldeutscher Handelsverein, der sowohl dem Süden als auch dem Norden feindlich gegenübertrat. Die Gründung war für die preußischen Pläne besonders gefährlich, da sie durch ihre hohen Eingangs- und Durchfuhrzölle den Verkehr mit dem Süden abschnitt und Preußen auch die Aussicht auf den Anschluß anderer mitteldeutscher Staaten raubte. Da faßte *Motz* den trefflichen Plan, über diesen mitteldeutschen Bund hinweg dem Süden die Hand zu reichen, und hier war man geneigt, darauf einzugehen, weil die Begründung des mitteldeutschen Vereins ebenfalls als eine sehr unbequeme Störung empfunden wurde. Unter der Vermittlung des Buchhändlers *Cotta* in Stuttgart gelang es 1829, einen Vertrag zwischen beiden Teilen zustande zu bringen, der zwar noch keine vollständige Zolleinigung, aber eine starke gegenseitige Annäherung herbeiführte. Zu voller Wirkung kam er freilich erst, als es *Motz* gelungen war, zwei von den kleinen mitteldeutschen Staaten, Gotha und Meiningen, als Brücke zwischen dem Süden und dem Norden zu gewinnen. Seitdem geriet der mitteldeutsche Handelsverein in Verfall und löste sich mit dem Anschluß Kurhessens an den preußisch-hessischen Zollbund am 25. August 1831 wieder auf. Der Beitritt Kurhessens bedeutete eine wichtige Wendung, durch welche erst jetzt die zollpolitische Verbindung zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte der preußischen Monarchie hergestellt wurde.

Zugleich kamen neue Verhandlungen in Gang über den engeren Zusammenschluß des Nordens und des Südens. Binnen kurzer Zeit folgten der Angliederung Kurhessens andre Staaten, vor allem die beiden süddeutschen Königreiche und Sachsen. Die Vereinigung des preußisch-hessischen Verbandes mit dem bayerisch-württembergischen kam nach längeren Verhandlungen am 24. März 1833 zustande, während Sachsen seinen Anschluß am 30. März erklärte. Diesen Vorbildern reihte sich im Laufe des gleichen Jahres der inzwischen zu einem engeren Bunde vereinigte Handelsverein der acht thüringischen Staaten an.

<sup>1)</sup> Es darf nicht vergessen werden, daß *List* vor seiner Reise nach Amerika sich im allgemeinen als ein Anhänger der englischen Nationalökonomie bekannte. In der neuen Welt stellte er sich zum ersten Male der *Adam Smith*-Schule entgegen, indem er der Freihandelstheorie die Berechtigung des Schutzzolles gegenüberhielt.

So war mit dem Abschluß des Jahres 1833 der weitaus überwiegende Teil Deutschlands unter Einbeziehung der meisten Staaten von Bedeutung wirtschafts- und handelspolitisch geeinigt, und am 1. Januar 1834 trat der große preußisch-deutsche Zollverein auf die Dauer von zunächst acht Jahren ins Leben. Er umfaßte 18 Staaten mit etwa 7700 Quadratmeilen Gebietsumfang und einer Bevölkerung von 23 Mill. Einwohnern. Seine Grenzen waren nicht mehr so lang und ungünstig wie früher die von Preußen allein. *Motz* hatte diese Wendung nicht mehr erlebt; er war schon 1830 gestorben. *Maaßen* hat das Werk vollendet.

### Wesen und Bedeutung des Zollvereins

Die einmal geöffneten Schlagbäume schlossen sich nicht wieder. Der Handel hatte im Innern des größten Teiles von Deutschland freie Bahn. Erst seit der Gründung des Zollvereins konnte von einer deutschen Volkswirtschaft die Rede sein. Die segensreichen Folgen der Zolleinigung machten sich bald allenthalben geltend. Unschätzbare Vorteile ergaben sich für das Gewerbe, dessen gewaltiger Aufschwung in damaligen Jahrzehnten begann. Ihm erwuchs ein, wenn auch noch nicht ganz Deutschland überspannendes einheitliches Absatzgebiet, das vom Bodensee bis an die Memel reichte. Auch die süddeutsche Industrie hatte von der Einbeziehung in das Zollsystem preußischer Prägnanz und von der Erniedrigung der Zollsätze nicht den Schaden, den sie gefürchtet hatte, sondern blühte jetzt erst recht auf, als sie ein großes freies deutsches Absatzfeld besaß. Für die Entwicklung des Eisenbahnwesens, das von 1840 an allmählich die Verkehrsverhältnisse auch in Deutschland vollkommen umgestaltete, war mit der Gründung des Zollvereins ebenfalls eigentlich erst die handelspolitische Vorbedingung erfüllt.

Das finanzielle Ergebnis der Zolleinigung war trotz der kürzeren Zollgrenzen und der niedrigen Zollsätze glänzend, da der aus diesen beiden Umständen sich ergebende Einnahmeausfall bei weitem dadurch ausgeglichen wurde, daß mehr Einkünfte infolge erhöhter Beachtung der Zollvorschriften flossen, denn der Schmuggel lohnte sich bei dem mäßigen Tarif nur in geringem Umfange und konnte daher keinen erheblichen Schaden mehr anrichten. Für die deutsche Zukunft aber war es von Wichtigkeit, daß die meisten kleinen Staaten finanziell mehr als Preußen an der handelspolitischen Einigung interessiert waren.

Der Zollverein hatte aber auch — und zwar in mehrfacher Hinsicht — politische Bedeutung. Einmal in der negativen Form seines Zustandekommens ohne Österreich. Auf der andern Seite hat die materielle Lebensgemeinschaft des größten Teiles des außerösterreichischen Deutschlands durch Hervorkehrung und Förderung gemeinsamer Interessen auch gegenüber dem Ausland sich — wie es der preußische Minister *v. Motz* treffend vorhergesagt hatte — über die eigentliche Bestimmung hinaus als Nährboden für naturgemäßes Wachstum des Vaterlandes erwiesen. Der Abschluß des Zollvereins war bestimmt, ein neues Band politischer Zusammengehörigkeit um die deutsche Nation zu schlagen. Der engere Verkehr rückte Nord- und Süddeutsche näher zusammen. Zum ersten Male war ein großer, sogar der überwiegende Teil Deutschlands unter der Führung Preußens geeint worden. So wurde der Zollverein zum Vorläufer der nationalen Einigung. Nur auf Zeit und kündbar geschlossen, hat er sich als werbende Kraft für nationales Wesen in weiteren Kreisen allerdings erst erwiesen, als

entgegen den spürbaren Interessen der Bevölkerung dynastische Eifersucht auf Preußen ihn zu sprengen drohte. Schon nach Ablauf der ersten achtjährigen Vertragsdauer im Jahre 1842 konnte eine Erneuerung der Verträge erst nach langwierigen Verhandlungen durchgesetzt werden.

### Die weitere Ausgestaltung

In den der Gründung folgenden Jahren traten dem Zollverein noch bei: Hessen-Homburg, Baden und Nassau 1835, Frankfurt a. M. 1836, Waldeck 1838, Lippe, Braunschweig und Luxemburg 1841 und 1842. Seitdem befanden sich außerhalb nur noch Mecklenburg, die drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck und die nordwestdeutschen Länder Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe.

Durch Verträge von 1834 und 1836 hatten von den bis dahin nicht beigetretenen Staaten Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe den sogenannten *Steuerverein* gegründet, der noch niedrigere Zollsätze hatte als der Zollverein. Zwischen beiden bestand kein grundsätzlich feindliches Verhältnis, wenn es auch an Reibungen und Konflikten nicht gefehlt hat. Nur der Widerspenstigkeit Hannovers gegen die braunschweigischen Interessen bezüglich des Anschlusses an Eisenbahnen und des Baues von Straßen war es zuzuschreiben, daß 1842 das Herzogtum Braunschweig dem Steuerverein den Rücken kehrte und sich dem Zollverein anschloß. Die Hoffnung, nun auch den noch verbliebenen Rest des Steuervereins, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, zu gewinnen, und damit die Nordsee als Zollgrenze, vielleicht vorbehaltlich eines Freihafengebietes, blieben noch länger unerfüllt. Das Draußenbleiben dieser Staaten, also gerade der Nordseegebiete, die Preußen politisch zu seiner Einflußsphäre rechnen mußte, wenn es etwas bedeuten sollte, warf auf die nationale Bedeutung des Zollvereins einen leichten Schatten.

### Die Annäherung Österreichs

Der § 33 der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, wonach das Deutsche Reich ein Zoll- und Handelsgebiet mit gemeinschaftlicher Zollgrenze bilden soll, gab Österreich, das dem preußisch-deutschen Zollverein mit Mißtrauen folgte, Veranlassung. 1849 und 1850 wiederholt das von Preußen stets abgewiesene Verlangen der Herstellung einer Zolleinigung zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland als Bundesangelegenheit zu betreiben. Nachdem es 1850 seine sämtlichen Binnenzölle aufgehoben und einen neuen Zolltarif veröffentlicht hatte, welcher das österreichische Zollsystem im wesentlichen dem des Zollvereins gleichstellte, lud es, um über seinen Eintritt in den Zollverein zu verhandeln, die Regierungen des Zollvereins zur Beratung eines Zoll- und Handelsvertrages nach Wien ein. Preußen lehnte aber die Einladung ab, da es mit dem Steuerverein am 7. September 1851 ein Abkommen über dessen Vereinigung mit dem Zollverein abgeschlossen hatte, welches am 1. Januar 1854 ins Leben treten sollte, und in dem Hannover besondere Vergütungen zugestanden wurden. Hiernach konnte Preußen auf die Vorschläge Österreichs bezüglich hoher Einfuhrzölle auf Fabrikwaren in einem deutsch-österreichischen Zollverein nicht mehr eingehen. Die übrigen zollverbundenen Regierungen, über Preußens Vorgehen verstimmt, berieten auf Ministerialkonferenzen in Bamberg und Darmstadt den Plan eines mitteleuropäischen Zollvereins mit Österreich, worauf Preußen den

Zollvertrag für Ende 1853 kündigte. Geschlichtet wurden die Streitigkeiten durch den Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Österreich vom 19. Februar 1853, der die vollständige Zollvereinigung zwischen Österreich und dem Zollverein vorbereiten sollte. Die Dauer des Vertrages wurde vorläufig bis zum 31. Dezember 1865 festgesetzt und der Beitritt allen Staaten vorbehalten, die am 1. Januar 1854 oder später zu dem Zollverein gehören oder mit Österreich zollverbündet sein würden. Auf dieser Grundlage wurde am 4. April 1854 zu Berlin von den Bevollmächtigten sämtlicher Staaten des bisherigen Zoll- und Steuervereins die Verträge über die Erneuerung des Zollvereins auf 12 Jahre, die Aufnahme des Steuervereins in diesen und der Beitritt zu dem preußisch-österreichischen Zoll- und Handelsverein unterzeichnet. Sonach umfaßte der Zollverein das gesamte nichtösterreichische Deutschland mit Ausnahme der drei Hansestädte, von Lichtenstein, Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Bremen schloß sich durch Vertrag vom 26. Januar 1856 als mittelbares Glied an.

### **Das deutsche Zollwesen im Zeichen der staatspolitischen Erneuerung Deutschlands**

Durch den Krieg von 1866 wurde der Zollverein hinfällig. Zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes wurde eine besondere Einigung über das Zollwesen durch den Inhalt der Bundesverfassung überflüssig. Mit den vier größten süddeutschen Staaten schloß der Bund Verträge, vermöge deren die frühere Zollvereinigung bis 1877 verlängert werden sollte. Auch Luxemburg erneuerte 1867 sein Zollbündnis.

Die Generalzollkonferenz wurde durch den Zollbundesrat (mit Majoritätsbeschluß) ersetzt und für die Gesetzgebung über Zollwesen und innere Verbrauchssteuern eine eigene parlamentarische Vertretung, das Zollparlament, zusammengesetzt aus dem norddeutschen Reichstag und einer entsprechenden Anzahl süddeutscher Abgeordneter gebildet. An Stelle dieser Einrichtungen und Bestimmungen traten 1871 diejenigen der Reichsverfassung, die die Gesetzgebung im Zollwesen ausschließlich dem Reich überwies. Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Lauenburg waren bereits als Glieder des Norddeutschen Bundes in dessen Zollgrenze eingetreten. Am 1. Januar 1872 wurde Elsaß-Lothringen dem Zoll- und Handelsgebiete des Deutschen Reiches einverleibt. Den drei freien Städten war die Entscheidung über ihren Anschluß überlassen worden: Lübeck trat sofort ein, Bremen und Hamburg (mit Ausnahme eines neu gebildeten Freihafengebietes) am 1. Oktober 1888. Nach dem Weltkrieg schieden auf Grund des Versailler Vertrages große Teile aus dem deutschen Zollverband aus, insbesondere im Osten, ferner Nordschleswig, Elsaß-Lothringen, Luxemburg und 1925 das Saargebiet.

## **2. Die wechselnden Tendenzen der deutschen Handelspolitik**

### **Die Handelspolitik bis zum Weltkrieg**

Die Tarife des Zollvereins, die ursprünglich auf der Grundlage des preußischen Tarifs von 1818 beruhten, wurden in der Zeit von 1842 bis 1846 immer mehr zugunsten der protektionistischen Strömung umgestaltet. Die Durchgangsabgabe wurde nach langen Kämpfen 1861 beseitigt. 1865 traten auf Grund der mit Frankreich, Österreich, England, Belgien und Italien abgeschlossenen Handelsverträge, deren Bestimmungen in den allgemeinen Tarif

aufgenommen wurden, Reformen im freihändlerischen Sinne ein. Sie fanden 1873 ihren Abschluß. In diesem Jahre fielen die noch vorhandenen Ausfuhrzölle. Die Aufhebung der Eisenzölle (mit Ausnahme derjenigen auf Feineisenwaren) erfolgte teils gleichzeitig, teils wurde sie unter steter Abminderung der Zölle bis 1877 bestimmt. Inzwischen aber hatte sich die Lage der Eisenindustrie, wie überhaupt diejenige vieler Wirtschaftszweige erheblich verschlechtert. Infolgedessen fand nach einer kurzen Ära des Freihandels ein auch von Bismarck gestützter und geförderter Umschwung der öffentlichen Meinung statt, welcher zu dem Tarif von 1879 führte. Dieser charakterisierte sich dadurch, daß er die Idee des Schutzes verallgemeinerte, die Zölle für eine Reihe von Produkten erhöhte, für andre, insbesondere auch für verschiedene Rohstoffe und Lebensmittel, neue einfuhrte und, wenn er auch allgemein spezifische Zölle brachte, für Baumwollgarne Staffeltarife enthielt. Nach der Begründung sollten die Industriezölle zum Schutze des einheimischen Gewerbes gegen den Wettbewerb der englischen Industrie dienen, die Getreidezölle sollten die deutsche Landwirtschaft gegen die billige Ausfuhr ausländischen Getreides schützen.

An dieser Einstellung hat sich bis zum Weltkrieg — auch nach Einführung eines neuen Tarifes im Jahre 1902 — nichts geändert. Der Außenhandel blieb den Einschränkungen durch Einfuhrzölle unterworfen. Ferner bestanden gewisse Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, die zur Verhütung des Einschleppens von Krankheiten, von Schädlingen sowie im Interesse der Seuchenbekämpfung unvermeidlich waren. Ausfuhrverbote gab es in Deutschland vor dem Kriege nicht. Gefördert wurde der Außenhandel durch langjährige Verträge, die das Deutsche Reich mit fast allen europäischen Staaten und einer Reihe außereuropäischer Länder abgeschlossen hatte. Sie enthielten neben der Meistbegünstigungsklausel wechselseitige Zollerleichterungen.

### **Die deutschen handelspolitischen Maßnahmen unter dem Einfluß des Krieges**

Diesem Zustande bereitete der Ausbruch des Weltkrieges ein Ende. Die Sicherstellung des Kriegsbedarfs und der Lebensmittelversorgung machten das Eingreifen des Reiches in den Außenhandel erforderlich. Der Warenverkehr mit dem Auslande wurde durch Aus- und Durchfuhrverbote stark eingeschränkt. Es trat der Zustand der Gebundenheit ein.

Während der Ausfuhr bereits bei Beginn des Krieges größere Beschränkungen auferlegt wurden, war die Einfuhr zunächst wie vollständig von derartigen Hemmnissen befreit. Das Verbot der Einfuhr von Brieftauben blieb lange Zeit das einzige seiner Art. Der Einfluß der durch den Kriegszustand und den Fortfall von Handelsverträgen bedingten Änderung der handelspolitischen Lage machte sich natürlich auch für den Einfuhrhandel bemerkbar.

Die deutsche Außenhandelskontrolle blieb nach dem Krieg nicht nur aufrechterhalten, sondern erfüllte sogar noch eine weitere Ausgestaltung. Entsprechend dem Augenmerk der Regierung, das darauf gerichtet war, eine Aktivität der Handelsbilanz in möglichst hohem Grade zu erreichen, um auf diese Weise zur Entlastung der beinahe hoffnungslosen deutschen Zahlungsbilanz beizutragen und damit dem Entwertungsprozeß der Mark entgegenzuwirken, hatte der gebundene Zustand des Handelsverkehrs auch weiterhin die Aufgabe, die Einfuhr überflüssiger Waren zu verhindern und für die Ausfuhr Weltmarktpreise zu er-



zielen. Ferner oblag der Kontrolle auch in Zukunft die Aufgabe, die Deckung des inneren Bedarfes der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Außerdem hatte sie den Staat durch eine Abgabe von den Exporteinnahmen zu beteiligen.

Mit der Beendigung der Inflation verschwand auch die Außenhandelskontrolle, die stets im Widerstreit der Interessen gestanden hatte, wobei die aus der Wirtschaft kommenden Angriffe in ihren Motiven nicht immer übereinstimmten.

### **Die handelspolitische Diskriminierung im Versailler Vertrag**

Die durch den Krieg hinfällig gewordenen Handelsverträge mit den feindlichen Mächten wurden ersetzt durch das Versailler Diktat. Die Artikel 264 bis 267 hatten Deutschland auf fünf Jahre — bis zum 10. Januar 1925 — die Gewährung der Meistbegünstigung gegenüber allen assoziierten und alliierten Mächten uneingeschränkt und unkündbar ohne Gegenleistung, zur Pflicht gemacht. Diese einseitige Meistbegünstigung, die Deutschland zur Wirtschaftskolonie der Diktatmächte machen sollte, hat die deutsche wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit auf das schwerste gehemmt, ohne allerdings den andern Volkswirtschaften die erhofften Erfolge zu ermitteln. Sie ist sogar diesen zum Schaden ausgeschlagen. Die „Vergewaltigung des Kunden“ (oder auch die „Vergewaltigung des Lieferanten“) schaffte Störungen, die auf die einzelnen Volkswirtschaften und letzten Endes auf den weltwirtschaftlichen Gesamtkörper mit voller Wucht einwirkten.

### **Die Meistbegünstigung als Instrument des deutschen Wiederaufbaues**

Nachdem Deutschland am 10. Januar 1925 seine handelspolitische Souveränität wiedererlangt hatte, war in den folgenden Jahren bis etwa 1928 die deutsche Handelspolitik beherrscht von dem Gedanken der Meistbegünstigung, der als Ziel bei allen Vertragsverhandlungen vorschwebte. Diese Richtlinie ergab sich schon aus allgemein politischen Erwägungen, denn Meistbegünstigung heißt Gleichberechtigung, und auf keinem Gebiet der zwischenstaatlichen Beziehungen ließ sich diese notwendige Voraussetzung für Deutschlands Wiederaufbau wirksamer erreichen als auf dem der handelspolitischen Beziehungen zum Ausland.

Die Meistbegünstigung, wie sie Deutschland anstrebte, galt unbedingt, d. h. die dritten Staaten gewährten Vergünstigungen kamen ohne weiteres und ohne jede Einschränkung oder Gegenleistung auch den Ländern zugute, denen die Meistbegünstigung eingeräumt wurde.

Deutschland erkaufte diese Verträge verhältnismäßig teuer, da jede Konzession beim Außenhandel der Zollposition mit dritten Staaten automatisch auch den übrigen Ländern, mit denen Meistbegünstigungsverträge bestanden, zugute kamen, obgleich die Meistbegünstigung nicht bei allen Staaten auch Grundlage für die Zolltarifverhandlungen bedeutete, sondern nur dem allgemeinen Tarif der Handelsverträge einverleibt worden war. Dadurch gelangten die hierunter fallenden Länder zu einseitigen Vorteilen, die wohl zu ertragen gewesen wären, wenn mit dem Fortschreiten des Prinzips der unbedingten Meistbegünstigung in allen Staaten die Zollmauern allmählich abgebaut worden wären und der Prozeß der Arbeitsteilung im Sinne einer weiteren Differenzierung der Produktion hätte fortgesetzt werden können. Eine derartige Entwicklung wurde jedoch verhindert, weil die

Meistbegünstigungsklausel bei den einzelnen Ländern einen sehr unterschiedlichen Sinn hatte, der auch dadurch nicht geändert worden ist, daß das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes auf seiner 27. Tagung im Januar 1929 eine Formel für die Anwendung dieser Klausel entworfen hatte. So ergab sich die Situation, daß ein schutzzöllnerisch eingestellter Staat die Meistbegünstigung nur benutzte, um der Vorteile teilhaftig zu werden, die ein anderer, freihändlerischen Tendenzen zuneigender Staat darbot, ohne diese Vorteile seinerseits den mit ihm kontrahierenden Vertragspartnern zuzubilligen.

Auch lag der Meistbegünstigung bisweilen die Tendenz zugrunde, das Schutzbedürfnis der landwirtschaftlichen Interessen zu stärken, da jede Ermäßigung der Agrarzölle, die etwa Deutschland den europäischen Staaten gewährte, sofort auch den überseeischen Getreideausfuhrländern zugute kam, deren Vorsprung an sich schon in den niedrigeren Produktionskosten begründet war. In dem wachsenden Schutzbedürfnis der Landwirtschaft wurde daher auch in Deutschland die aus der Meistbegünstigung sich ergebende Verallgemeinerung von Zollermäßigungen als hinderlich empfunden und an ihrer Stelle eine dem Erfordernis der heimischen Agrarerzeugung und den individuellen landwirtschaftlichen Notwendigkeiten der einzelnen Staaten mehr entsprechende differenzierende zollpolitische Behandlung empfohlen.

Auf der andern Seite brachte das System der Meistbegünstigung jedoch Vorteile für die ihrer Art und Richtung nach höchst verschieden geartete deutsche Ausfuhr, und es ebnete den Weg zu einer generellen Konsolidierung des zwischenstaatlichen Warenaustausches. Die prinzipielle Bedeutung dieses Problems enthüllt sich in vollem Umfang, wenn man es aus den speziell handelspolitischen Überlegungen in den tieferen Raum allgemein-wirtschaftspolitischer Erwägungen rückt. Die Zielsetzungen Deutschlands in dieser Hinsicht wurden grundlegend bestimmt durch den Zwang zur Reparationsleistung. Dieser Tatbestand war richtunggebend für den ausfuhrorientierten Charakter unsrer Wirtschaftspolitik. Wenn man von dieser damals zumindest vorerst unabwendbar erscheinenden Verpflichtung die handelspolitischen Möglichkeiten überblickt, so konnte es kaum zweifelhaft sein, daß nach den Anschauungen jener Zeit der Grundsatz der Meistbegünstigung trotz aller protektionistischen Tendenzen in der Welt auch die Richtlinie der zukünftigen handelspolitischen Aktionen bleiben mußte.

### **Die Meistbegünstigungsklausel im Licht der Kritik**

Kritisch läßt sich zu diesen für und wider die Meistbegünstigung sprechenden Momenten verschiedenes bemerken. Überwog bei der Anwendung des Meistbegünstigungsprinzips die Auffassung, daß die Eingliederung Deutschlands in ein Wirtschaftsgefüge mit zunehmender internationaler Arbeitsteilung wichtigstes ökonomisches Ziel der Handelspolitik zu sein habe, so hätte die Abkehr vom Grundsatz des im Kriege unbedingt notwendig gewordenen Schutzes der heimischen Produktion die logische Folgerung sein müssen. Sie fand indessen keine Berücksichtigung. Bereits der Aufbau des deutschen Zolltarifschemas vom Jahre 1925 zeigt, daß eine Folgerung in der genannten Richtung nicht gezogen wurde, und die Geschehnisse im Verlauf der weiteren Entwicklung lehrten das gleiche. Vielmehr hat die Anwendung des Prinzips der Meistbegünstigung nicht hindern können, einen autonomen Zolltarif in Kraft zu setzen, vertragsmäßig gebundene Zölle zu erhöhen und die Kündigung bestehender

Handelsverträge zu vollziehen. Diese handelspolitischen Entwicklungstendenzen — mögen sie nun als Gegenwirkung politischer Kräfte im willkürlich eingegengten und zerrissenen deutschen Wirtschaftsraum entstanden sein, oder mögen sie als Reaktion protektionistischer Bestrebungen und der ihnen zugrunde liegenden machtpolitischen Zielsetzungen des Auslandes erklärt werden — haben die Bemühungen Deutschlands, mit Hilfe der Meistbegünstigung einen Zollabbau einzuleiten, durchkreuzt und die Wirkung der Meistbegünstigungsklausel stark eingeschränkt.

Die harte Kritik, die von allen Seiten der handelspolitischen Arbeit in Deutschland immer zuteil geworden ist, zeigt sich aber vielfach allzu leicht geneigt, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, die in der Vorbereitung und im Abschluß von Handelsverträgen generell begründet sind. Die amtlichen Vertreter der deutschen Handelspolitik hatten sich nicht nur gegen die aus der Materie erklärlichen Interessenwiderstände bei den Kontrahenten durchzusetzen, sie sahen sich vielmehr, je stärker sich die Konkurrenzverhältnisse zuungunsten der inländischen Produkte entwickelten, in wachsendem Maße einer Front von Gegnerschaft im eigenen Land gegenüber, die es allmählich unmöglich machte, die auf diesem Gebiet staatlicher Wirtschaftsführung wünschenswerte einheitliche Linie zu verfolgen.

### **3. Handelspolitik und Weltwirtschaft**

#### **Handelspolitische Gärung in aller Welt**

Das Scheitern der Londoner Weltwirtschaftskonferenz zwingt zu der Folgerung, daß man auf dem Wege der Zusammenkunft einer großen Vielzahl von Staaten die zur Zeit herrschende Verwirrung in der Welthandelspolitik nicht wird beseitigen können.

Die Welthandelspolitik befindet sich gegenwärtig im Zustand einer grundsätzlichen Revolution. Der Kampf gilt der Meistbegünstigung. Bedingt wird die Neuordnung der Handelspolitik letzten Endes durch die seit langer Zeit auf der ganzen Welt andauernden, sich unaufhaltsam verstärkenden Bestrebungen zur gesteigerten Selbstversorgung in allen Einfuhrländern. Die Außenhandelsergebnisse im bisherigen Verlauf des Jahres 1933 lassen beispielsweise erkennen, daß die Außenhandelsumsätze mengenmäßig im Vergleich zur Gesamterzeugung sich verschärft verminderten. Erzwungen wurde diese Entwicklung durch die Tatsache, daß infolge des Preissturzes für Agrarprodukte die Ausfuhrerlöse der Exportländer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen scharf zurückgingen, andererseits die laufenden Zahlungsverpflichtungen dieser Staaten für Zinsendienst usw. nicht oder nur wenig sanken, so daß viele Kredite einfroren und ehemals gesunde Institutionen damit notleidend wurden. Es lag nun für die einzelnen Länder nahe, zu versuchen, das Defizit in der Zahlungsbilanz durch entsprechende Beschränkung der Einfuhr auszugleichen, dies um so mehr, als die Einfuhrpreise der industriell erzeugten Produktionsmittel und Verbrauchsgüter ähnlich wie die Zinsen bei weitem nicht in demselben Maße eine rückläufige Bewegung aufwiesen wie die Preise der landwirtschaftlichen Ausfuhrerzeugnisse. Mit den sinkenden Ausfuhrerlösen der Agrarexportländer nahm auch ihre Aufnahmefähigkeit für die Einfuhr von industriellen Erzeugnissen ab, wodurch wiederum die Krise in den hiervon betroffenen Industriestaaten verschärft wurde. Die Folge war, daß die Agrarausfuhrländer wie Südamerika, Südosteuropa usw. sich bemühten, ihren Bedarf an industriellen Produkten weitgehend aus eigener Er-

zeugung zu decken, während die Industriestaaten wie Deutschland, England usw. versuchten, ihre Nahrungsmittellversorgung soweit als möglich von fremder Einfuhr unabhängig zu machen. Diese Bestrebungen dürften in den nächsten Jahren auch bei einer Wiederbelebung der Weltwirtschaft noch anhalten. Es steht nun außer Frage, daß infolge dieser Entwicklung sich eine Rückbildung der internationalen industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitsteilung vollzieht. Bei einer Konjunkturaufschwung der Weltwirtschaft ist zwar eine gewisse Erhöhung der internationalen Arbeitsteilung zu erwarten, weil dann der gegenwärtige Unterverbrauch an Nahrungsmitteln und Industrieerzeugnissen wenigstens teilweise verschwinden wird. Aber inzwischen werden die in dem Streben nach Selbstversorgung geschaffenen Produktionskapazitäten keineswegs vernichtet, sondern wohl fast überall noch weiter ausgebaut werden.

Diese anhaltende Rückbildung der bisherigen internationalen Arbeitsteilung birgt, falls nicht durch den Ausbau des Binnenmarktes ein rechtzeitiger und ausreichender Ersatz für die infolge der gesunkenen Ausfuhr verlorengegangenen Arbeitsmöglichkeiten in Betracht kommt, in vielen Ländern die Gefahr einer Senkung des Lebensstandards mit sich. Dies bedingt einen Wandel in den Methoden der Handelspolitik.

#### **Der neue Weg der Handelspolitik**

Ein Ausweg aus der Sackgasse, in die sich die internationale Handelspolitik auf Grund der geschilderten Tendenzen verrannt hat, ist in der Bildung von wirtschaftlichen Großraumgebieten zu erblicken. Dies hat z. B. England bereits vor längerer Zeit klar erkannt und sich bemüht, seinen Anteil am Weltmarkt durch Bildung eines britischen Großwirtschaftsraumes zu halten. Der erste Schritt hierzu war der Vertrag von Ottawa im Jahre 1932, der das Britische Imperium wirtschaftlich zusammenfassen sollte. Die 1933 mit Argentinien und den nordischen Staaten gepflogenen Verhandlungen liefen darauf hinaus, weitere Gebiete in den Wirtschaftsbereich Englands einzubeziehen. Die Handelsverträge mit diesen Ländern beruhen zwar theoretisch in der Hauptsache auf Gegenseitigkeit, dennoch konnte England einseitig günstige Kontingentsabkommen mehr oder weniger erzwingen, da es durch seine trotz allem noch anhaltend große Aufnahmefähigkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse in demselben Maße eine Monopolstellung als Käufer gewann, wie die andern Zulußländer (Belgien, Deutschland, Frankreich, Tschechoslowakei, Schweiz) ihre Selbstversorgung steigerten. Von welchen Erfolgen diese Bestrebungen — bereits vor Abschluß der Handelsverträge — begleitet waren, geht daraus hervor, daß England im ersten Halbjahr 1933 Deutschland aus seiner jahrelangen Vormachtstellung als Hauptlieferant von Industrieprodukten nach Dänemark verdrängt hat. Der Außenhandel mit Finnland zeigt dieselbe Tendenz. Autarkietendenzen und verminderte internationale Arbeitsteilung machen die jüngste Entwicklung der industriellen und Agrarproduktion verständlich.

Es steht außer Frage, daß auch für Deutschland die Bildung eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit andern Ländern entsprechend dem Vorbild Großbritanniens im Hinblick auf die Entwicklung in der übrigen Welt, u. a. auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, erwünscht wäre. Ebenso wie England seinen Sterling-Markt hat, muß es in Zukunft für Deutschland einen ausgedehnten Wirtschaftsraum geben, der bevorzugt deutsche überschüssige Erzeugnisse aufnimmt.

[1920]

# Die Bilanz der deutschen Volkswirtschaft

Wertschaffung 1929

Von Dr.-Ing. FERDINAND GRÜNIG, München

Die folgende Darstellung einer volkswirtschaftlichen Bewegungsbilanz in Schachbrettanordnung geht zum Teil auf ein kürzlich erschienenenes, viel beachtetes Buch des Verfassers „Der Wirtschaftskreislauf“<sup>1)</sup> zurück, dessen Beilage „Das Wirtschaftsmodell“ auch die Zahlentafel 1 entnommen ist. Wir werden in anderem Zusammenhang noch auf diese neuartigen Grundlagen des „güterseitigen Wirtschaftsdenkens“ zurückkommen.

Die Herausgeber

Die heutige Statistik gibt über Erzeugung, Verbrauch, Einkommen, Beschäftigung, Preise und alle sonst irgendwie interessierenden Wirtschaftsdaten Aufschluß in Einzelreihen. Jede der beobachteten Größen erscheint hierbei einzig als Funktion der Zeit, die zeichnerische Darstellung zeigt eine entsprechende Anzahl zeitabhängiger Linienzüge.

Es ist Sache der Konjunkturforschung, das solchermaßen gebotene Material zu sichten und kritisch zu verarbeiten. Hierbei wird neben der Aufzeigung der charakteristischen Merkmale für den konjunkturellen Aufschwung, Hochstand, Abschwung und Tiefstand die ursächliche Verbindung verschiedener Reihen eine große Rolle spielen.

Ohne Zweifel würden derartige Arbeiten sehr erleichtert, wenn bei der statistischen Erfassung der Daten von vornherein auf gewisse Zwangsläufigkeit zwischen Erzeugung, Einkommen, Einkommenverwendung und somit Verbrauch Rücksicht genommen werden könnte. An Stelle der Einzelreihen hätte in diesem Fall zweckmäßigerweise eine

1) Der Wirtschaftskreislauf. Von F. Grünig. München 1933, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

schachbrettförmig angeordnete Bilanz zu treten, bei der die senkrechten Spalten die Erzeugung, die waagerechten Zeilen dagegen den Verbrauch und seine Verteilung angeben.

Als Muster einer solchen Anordnung diene die Zahlentafel 1, in der die wesentlichsten Daten der deutschen Volkswirtschaft des Jahres 1929 wiedergegeben sind.

## Erzeugerwirtschaft

Die Erzeugerwirtschaft wird hier in sechs Gruppen unterteilt, nämlich

- Gruppe N Nahrungs- und Genußmittelgewinnung
- „ W Wohnungswesen
- „ K Bekleidungswesen
- „ H Herstellung von Hausrat, hauswirtschaftlichem Bedarf und sonstigen industriellen Verbrauchsgütern
- „ D Dienstleistungen jeder Art zur Befriedigung individueller Bedürfnisse (Verkehrs-, Reise-, Nachrichtenwesen, Gesundheitspflege, freie Berufe, Hausangestellte)
- „ J Investitionswirtschaft (Neubauten, Anlageerweiterungen usw.).

Wesentlich ist bei der Gruppeneinteilung strengste Durchführung des Grundsatzes der Wertschöpfung<sup>2)</sup>: Jede Gruppe umfaßt die gesamten für den Gruppennutzen benötigten unmittelbaren und mittelbaren Hilfskräfte und ihre Tätigkeit.

Beispielsweise gehören zur Wirtschaftsgruppe N alle für die Beschaffung der Nahrungs- und Genußmittel unmittelbar sowie mittelbar Tätigen mit ihren Angehörigen. Es handelt sich also um etwa  $\frac{9}{10}$  der Landwirtschaft ( $\frac{1}{10}$

2) Wertschöpfung (= Wertschaffung) als Sammelausdruck für Produktions- und Dienstleistungen, gleichzeitig als Benennung des jeweiligen Produktionsanteils bei Verteilung der Produktion auf mehrere Arbeitsgänge, wurde aus Ernst Wagemann, Konjunkturlehre, S. 32, übernommen.

**Zahlentafel 1. Volkswirtschaftliche Bilanz 1929**  
(Ursprung und Verwendung der Produktionserzeugnisse)

Verbrauchergruppe	Erzeugergruppe						Gesamtverbrauch <sup>1)</sup>
	N	W	K	H	D	I	
	Mrd. RM	Mrd. RM	Mrd. RM	Mrd. RM	Mrd. RM	Mrd. RM	Mrd. RM
<b>Erzeugerwirtschaft</b>							
N (Nahrungs- und Genußmittelgewinnung) . . .	11,0	2,24	3,73	3,73	2,6	0,5	23,8
W (Wohnungswesen) . . . . .	1,05	0,3	0,45	0,45	0,45	0,3	3,0
K (Bekleidungswesen) . . . . .	3,2	0,8	1,1	0,9	1,2	0,8	8,0
H (Herstellung von Hausrat usw.) . . . . .	2,625	0,75	1,125	1,125	1,125	0,75	7,5
D (Dienstleistungen jeder Art zur Befriedigung individueller Bedürfnisse) . . . . .	3,2	0,8	1,1	0,9	1,2	0,8	8,0
I (Investitionswirtschaft) . . . . .	2,1	0,6	0,9	0,9	0,9	0,6	6,0
Insgesamt . . . . .	23,175	5,49	8,405	8,005	7,475	3,75	56,3
<b>Empfänger von Ausgleichgüterströmen</b>							
S (Sachbeschaffung der öffentl. Verwaltung) . .	1,05	0,3	0,45	0,45	0,45	0,3	3,0
V (Verwaltungsdienste) . . . . .	2,31	0,84	0,9	0,85	1,4	0,7	7,0
R (Bezieher öffentl. Renten) . . . . .	2,555	0,40	0,655	0,605	0,885	—	5,1
A (Arbeitslose) . . . . .	1,2	0,24	0,24	0,24	0,08	—	2,0
Z (Zinsempfänger) . . . . .	0,71	0,23	0,35	0,35	0,71	2,25	4,6
Ausland . . . . .	—	—	—	—	0,5	2,5	3,0
Staat (als nicht in Wirtschaftsgruppen zerlegbare Allgemeinheit) . . . . .	—	—	—	—	—	—1,0	—1,0
Insgesamt . . . . .	7,825	2,01	2,595	2,495	4,025	4,75	23,7
<b>Gesamtverbrauch<sup>1)</sup></b> . . . . .	31,0	7,5	11,0	10,5	11,5	8,5	80,0

1) Einschl. Investitionen (Sparung).

der landwirtschaftlichen Tätigkeit dürfte für die Gewinnung gruppenfremder industrieller Rohstoffe, wie Wolle, Flachs, Holz usw. anzusetzen sein), das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie den einschlägigen Handel, ferner diejenigen Teile von Industrie, Gewerbe und Verkehrswesen, die beispielsweise durch Herstellung von Düngemitteln, von landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen, Bauten und Betriebsstoffen, endlich durch die Beförderung von Rohstoffen und Fertigprodukten zur Versorgung der Volkswirtschaft mit Nahrungs- und Genußmitteln beitragen. Auch die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, von Futtermitteln und andern einschlägigen Rohstoffen zählt zur Produktion der Gruppe N; hierbei tätig ist — vom Gesichtspunkt der deutschen Volkswirtschaft aus betrachtet — nicht der ausländische Erzeuger, sondern die deutsche Ausfuhrindustrie, welche den zur Begleichung der Einfuhr benötigten Gegenwert schafft.

Die übrigen Wirtschaftsgruppen sind entsprechend abgegrenzt.

### Verbraucherwirtschaft

Die Verbraucherwirtschaft besteht aus 11 Wirtschaftsgruppen, nämlich aus den vorgenannten 6 Erzeugergruppen N bis I, die ja gleichzeitig auch Verbraucher sind, und aus den 5 Wirtschaftsgruppen

- |          |   |
|----------|---|
| Gruppe S | Sachbeschaffung der öffentlichen Verwaltung                   |
| „ V      | Öffentliche Verwaltung (persönliche Dienstleistungen)         |
| „ R      | Bezieher von Staatsrenten, Sozial- und Wohlfahrtsunterstützte |
| „ A      | Arbeitslose   |
| „ Z      | Zinsempfänger.  |

Daneben ist das Ausland als Reparations- und Zinsempfänger aufgeführt, ferner der Staat, soweit er als nicht in Wirtschaftsgruppen zerlegbare Allgemeinheit erscheint.

Den Gruppen S bis Z einschließlich Ausland (als Reparations- und Zinsempfänger) ist es gemeinsam, daß sie sich an der Gütererzeugung nicht beteiligen, wohl aber als Verbraucher auch im individuellen Sektor der Volkswirtschaft eine wichtige Rolle spielen. An sie sind, güterseitig betrachtet, die Ausgleichgüterströme abzuführen, die erst den Transfer der Steuern, Abgaben und Zinsen an die Empfangsberechtigten ermöglichen. Der Vorgang spielt sich folgendermaßen ab:

Die Steuern und Abgaben sowie die Zinsen fließen zunächst in Geldform von der Erzeugerwirtschaft zur öffentlichen Verwaltungs- und Fürsorgewirtschaft sowie zu den Zinsempfängern. Die entsprechenden Gruppenzugehörigen verwenden ihr Geldeinkommen zu Einkäufen bei der Erzeugerwirtschaft; der Geldstrom fließt hierbei zu seinem Ausgangspunkt zurück, während als güterseitiges Ergebnis ein von der Erzeugerwirtschaft zur öffentlichen Verwaltungs- und Fürsorgewirtschaft sowie zu den Zinsempfängern gerichteter Güterstrom in Erscheinung tritt.

### Individueller und gemeinwirtschaftlicher Sektor der Volkswirtschaft

Unter dem individuellen Sektor der Volkswirtschaft wollen wir Erzeugung, Kauf und Verbrauch sämtlicher Waren und persönlichen Dienstleistungen verstanden wissen, die der Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen, im Gegensatz zum volkswirtschaftlichen Aufwand und seiner Bereitstellung für gemeinnützige Zwecke, wie öffentliche Verwaltungstätigkeit, öffentliches Bildungs-

wesen, Sorge für Sicherheit und Rechtsleben u. dgl. Dieser gemeinwirtschaftliche Sektor der Volkswirtschaft ist in seiner Wertschöpfung kaum vergleichbar mit der Gütererzeugung im eigentlichen Sinne, auch ist bei ihm eine Aufteilung nach Wirtschaftsgruppen und eine Verfolgung der gegenseitigen Verflechtungen müßig. Er soll daher aus Zweckmäßigkeitgründen aus unsern Betrachtungen ausscheiden und ist in unserer Zahlentafel nicht berücksichtigt.

Diese zeigt vielmehr vollständig in den waagerechten Zeilen den individuellen Verbrauch der Zugehörigen jeder Wirtschaftsgruppe, geordnet nach den einzelnen Bedürfnissen, in den senkrechten Spalten die entsprechende Gesamterzeugung und ihren Abfluß nach den verschiedenen Wirtschaftsgruppen.

Besondere Schwierigkeiten für eine übersichtliche Darstellung macht nur die Gruppe Investitionen. Wir wollen unter ihnen den Vermögenszuwachs eines Jahres verstanden wissen unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß dieser Vermögenszuwachs in einer Mehrung der Anlagewerte oder der Lagerbestände besteht. Zugeordnet sind in der Zahlentafel die Investitionen grundsätzlich derjenigen Wirtschaftsgruppe, welche durch Sparen entsprechende Eigentumsrechte oder zumindestens Forderungen erworben hat. Auf diese Weise erhält man durch Summierung der Zeilen den Gesamtverbrauch + Sparung, also das Nettoeinkommen jeder Wirtschaftsgruppe, durch Summierung der Spalten dagegen das Bruttoeinkommen der Erzeugergruppen. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen ergibt jeweils die Steuer- und Zinslast der betreffenden Gruppe.

Es kann nun vorkommen, daß — über die gesamte Volkswirtschaft betrachtet — mehr gespart als tatsächlich in Sachwerten investiert wird. Der Unterschied bedeutet reines Geldsparen, d. h. eine Forderungsverchiebung, oft von der öffentlichen zur privaten Wirtschaft. Ein solcher Zuwachs der öffentlichen Verschuldung (ohne entsprechende öffentliche Investitionen, die in späteren Zeiten der privaten Wirtschaft zugute kommen) bedarf eines Korrekturpostens. Er ist in unserer Zahlentafel unter: „Staat als nicht in Wirtschaftsgruppen zerlegbare Allgemeinheit“ vorgesehen. Die Forderungsverchiebungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen oder auch solche von Wirtschaftsgruppe zu Wirtschaftsgruppe finden dadurch Berücksichtigung, daß in der Spalte J jeweils nur der Saldo der Sparung und Verschuldung für die verschiedenen Gruppen aufgeführt ist.

### Volkseinkommen

Die besprochene volkswirtschaftliche Bilanz gestattet es, dem Begriff des Volkseinkommens eine eindeutige und mehr befriedigende Umgrenzung zu geben, als dies bisher in der Statistik<sup>3)</sup> üblich war. Hier half man sich nämlich durch Addition der privaten Bruttoeinkommen, der unverteilteten Gesellschaftseinkommen sowie der öffentlichen Erwerbseinkünfte und berichtigte diese Ziffern einerseits durch Hinzuzählung der in den Privateinkommen nicht enthaltenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, andererseits durch Abzug der Doppelzählungen. Da die Berichtigungsposten, insbesondere durch das Anwachsen der Sozialrenten (die eine Doppelzählung bedeuten), im Verhältnis zu dem gesamten Volkseinkommen in den letzten Jahren immer größer wurden — für 1932 erreichen sie die stattlichen Beträge von 3,5 bzw. 7,4 Mrd. RM oder

3) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933 S. 494.

zusammen von 23 % des Volkseinkommens — wird diese Art der Berechnung des Volkseinkommens unübersichtlich, unter Umständen auch fehlerhaft. Eine Errechnung und Festsetzung des Volkseinkommens nach unserer Zahlentafel würde dagegen zwar nur den privatwirtschaftlichen Sektor der Volkswirtschaft umfassen, dafür aber doppelte Prüfungsmöglichkeiten, einmal bei der Erzeugung, dann beim Einkommen und Verbrauch zulassen. Übrigens erwähnten wir bereits, daß der gemeinwirtschaftliche Teil des Volkseinkommens im privatwirtschaftlichen Sinne schwer bewertet werden kann, und daß überdies eine solche Wertung kaum interessiert.

Zu den Zahlen unserer Aufstellung selbst ist zu bemerken, daß das gesamte Volkseinkommen 1929 nach unserer Schätzung mit 80 Mrd. RM etwas höher liegt als der amtlich mit 76,1 Mrd. RM angegebene Wert. Der Unterschied ist allerdings noch erheblicher, wenn man berücksichtigt, daß die amtliche Zahl auch die persönlichen Dienstleistungen der Verwaltung, also einen Teil des gemeinwirtschaftlichen Sektors mit enthält. Nimmt man hierfür an der amtlichen Ziffer einen entsprechenden Abzug vor, so dürfte sich der Gesamtunterschied beider Berechnungsarten auf rd. 10 % belaufen. Zu erklären ist er durch verschiedene hohe Abschätzung des Eigenverbrauchs sowie der steuerlich nicht feststellbaren Einkommenseile (bei Benutzung der Einkommensteuerstatistik) der einzelnen Wirtschaftsgruppen.

An interessanten Einzelfeststellungen kann zunächst aus unserer Zahlentafel der auf der Erzeugerwirtschaft lastende Steuer- und Zinsdruck mit 80 — 56,3 = 23,7 Mrd. RM oder 29,6 % abgelesen werden. Es heißt dies, von jeder privatwirtschaftlichen Erzeugung oder Dienstleistung (einschließlich der öffentlichen Betriebe wie Reichsbahn, Reichspost, gemeindliche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke usw.) sind im Mittel rd. 30 % zur Abgeltung der Steuern und Zinsen abzuführen.

Auch der vom Mittel oft nicht unerheblich abweichende Steuer- und Zinsdruck, der auf jeder einzelnen Erzeugergruppe lastet, ist in gleicher Weise unschwer aus der Zahlentafel festzustellen.

Von dem gesamten Steuer- und Zinsaufkommen der Erzeugerwirtschaft fallen nach der letzten Spalte der Zahlentafel 4,6 Mrd. RM oder 5,7 % des Volkseinkommens an die Zinsempfänger. Der erwähnte gesamte Steuer- und Zinsdruck von 29,6 % wäre hiernach also in die eigentliche Steuerbelastung von 23,9 % und die Zinsbelastung von 5,7 % zu unterteilen; jedoch stößt eine genauere Abgrenzung auf verschiedene Schwierigkeiten, deren Erörterung über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgeht. Wesentlich erscheint vor allem die Feststellung, daß Zinsen und Steuern grundsätzlich die gleiche Wirkung auf die Erzeugerwirtschaft ausüben und daher bei Beurteilung der volkswirtschaftlichen Gesamtlage stets zusammengefaßt werden sollten.

## Einkommenverwendung

Wie bereits erwähnt, spiegeln die Ziffern der waagerechten Zeilen unserer Zahlentafel die Einkommenverwendung der Zugehörigen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen wider. Die Summierungszeile bringt entsprechend die durchschnittliche Einkommenverwendung für die gesamte Volkswirtschaft. Hiernach wurden im Durchschnitt ausgegeben:

**Zahlentafel 2.**  
Einkommenverwendung in Deutschland

	Mrd. RM.	%
Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	31,0	38,8
Wohnung . . . . .	7,5	9,4
Kleidung . . . . .	11,0	13,7
Hausrat, hauswirtschaftlicher Bedarf und sonstige industrielle Verbrauchsgüter . . . . .	10,5	13,1
Dienstleistungen (Verkehrs-, Reise-, Nachrichtenwesen, Gesundheitspflege, freie Berufe, Hausangestellte) . . . . .	11,5	14,4
Verbrauchsgüter insgesamt . . . . .	71,5	89,4
Gespart und unmittelbar oder mittelbar für Investitionen ausgegeben wurden . . . . .	8,5	10,6
	80,0	100,0

## Wirtschaftsverflechtung

Mit den vorstehenden Ableitungen ist die vielseitige Verwendbarkeit der volkswirtschaftlichen Bilanz in Schachbrettanordnung noch keineswegs erschöpft. Sie ist vielmehr dazu geeignet, den Ausgangspunkt einer Reihe zum Teil neuartiger Untersuchungen zu bilden, die sich mit der wirtschaftlichen Verflechtung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen untereinander befassen.

Den Kern der Sache trifft die Fragestellung: Welche Folgen hat die wertmäßige Veränderung des Absatzes und somit des Einkommens einer Erzeugergruppe für die übrigen Wirtschaftsgruppen? Beispielsweise wird ein vermehrter Absatz an Bekleidungsütern nicht nur die Werte der Spalte K, also die Erzeugung der Textilindustrie und des Bekleidungsgebietes heben, sondern auch die Werte der Zeile K in zwangsläufiger Auswirkung der Einkommensmehrung der Zugehörigen der Gruppe K. Es steigt also nicht nur der Absatz der Erzeugergruppe K, sondern auch der Absatz der übrigen Erzeugerwirtschaft, vorausgesetzt daß diese der gesteigerten Nachfrage auch folgen kann<sup>4)</sup>. Umgekehrt mußte der vollständige Rückgang der Investitionstätigkeit und damit jeder volkswirtschaftlich echten Sparung in den Jahren 1929 bis 1932 nicht nur zu dem völligen Wegfall der Spalte J unserer Tabelle führen, sondern auch die in der Zeile J zum Ausdruck kommende Wirtschaftstätigkeit notleidend machen.

Die systematische Durcharbeitung der in der Schachbrettbilanz zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen Verflechtungen zeigt, daß die einzelnen Posten der Zahlentafel und damit die hinter ihnen stehenden wirtschaftlichen Vorgänge in ihrer volkswirtschaftlichen Verflechtung ganz verschieden zu bewerten sind.

So bilden die durch Fettdruck hervorgehobenen Diagonalzahlen die Selbstverbraucherkreisläufe der Erzeugergruppen, wie wir sie nennen wollen. Für sie sind die Erzeuger zugleich Verbraucher. Sie gehen entsprechend eine Weiterverflechtung mit der übrigen Volkswirtschaft überhaupt nicht ein.

Eine mengenmäßige Absatzmehrung oder -minderung spielt lediglich für die betreffenden Gruppenzugehörigen selbst eine Rolle. Eine Änderung der Preislage wäre für diese Ausschnitte aus Erzeugung und Verbrauch bei gleichbleibenden Mengen völlig bedeutungslos.

An nächster Stelle wirtschaftlicher Verflechtungsmöglichkeiten stehen die Tauschkreise zu zweien. Bei ihnen tauschen, gütermäßig betrachtet<sup>5)</sup>, zwei Partner ihre wechselseitigen Erzeugnisse, beispielsweise Nahrung

<sup>4)</sup> Ist dies nicht der Fall, so wird sich ein neuer Gleichgewichtszustand unter Änderung der Preisrelationen durchzusetzen suchen.

<sup>5)</sup> Selbstverständlich auf dem Umweg über das Geld.

und Kleidung. Aus unserer Zahlentafel kann man diesen Kreislauf unmittelbaren Tauschs im Ausmaß von je 3,2 Mrd. RM ohne weiteres ablesen. (Bezug der Gruppe K von N 3,2 Mrd. RM, der Gruppe N von K 3,73 Mrd. RM; der Unterschied von 0,53 Mrd. RM gehört nicht zu den Tauschkreisen zu zweien, sondern geht in Tauschketten höherer Ordnung ein).

Die genauere Durcharbeitung unserer Zahlentafel zeigt, daß ein wesentlicher Teil der Gesamterzeugung unserer Volkswirtschaft, nämlich 42,2 %, in dieser wirtschaftlichen Verflechtungsart, nämlich in Tauschkreisen zu zweien, Absatz findet. Die Selbstverbraucherkreise beanspruchen 19,2 % der Erzeugung, so daß einschließlich der Ausgleichgüterströme, soweit diese unmittelbar aus den Erzeugergruppen an die Zugehörigen der öffentlichen Verwaltung- und Fürsorgewirtschaft oder an die Zinsempfänger fließen (die Auswertung unserer Zahlentafel gibt hierfür 25,3 %), der allergrößte Teil der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, nämlich 86,7 % auf den gesamten Produktionswert bezogen, die denkbar einfachste und übersichtlichste Form hat. Die restlichen 13,3 % der Gesamterzeugung werden in drei- oder mehrgliedrigen Tauschketten getauscht oder als „mittelbare Ausgleichgüterströme“ über ein oder mehrere Tauschglieder den Empfängern der Ausgleichgüterströme zugeführt. Auf alle Einzelheiten der Berechnung kann selbstverständlich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden, wohl aber sei auf das Ergebnis hinsichtlich der verschiedenen Erzeugergruppen hingewiesen. Nennen wir den Grad volkswirtschaftlicher Verflochtenheit des Produktionswertes einer Wirtschaftsgruppe mit Produktionswerten anderer Wirtschaftsgruppen Wirtschaftsverflechtungsziffer, so zeigt sich, daß diese Ziffern bei den von uns gewählten sechs Erzeugergruppen zwischen 1,5 (Gruppe N) und 2,0 (Gruppe W) schwanken. Es heißt dies, einer Änderung

des Produktionswertes einer Gruppe von 100 entspricht eine zwangsläufige Änderung des gesamten volkswirtschaftlichen Produktionswertes von 150 bzw. 200 (jeweils einschließlich der Eigenproduktion der gerade betrachteten Gruppe, der „Ausgangsgruppe“).

Besonderes Interesse beansprucht vielleicht die Wirtschaftsverflechtungsziffer der Investitionswirtschaft. Sie ergibt sich nach den volkswirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1929 zu 1,9. Mit dieser Ziffer war also der Rückgang der Investitionswirtschaft in der großen Schrumpfungsperiode der deutschen Wirtschaft zu multiplizieren, um seine Auswirkung auf den gesamten volkswirtschaftlichen Produktionswert zu erhalten. In Zahlen: 8,5 Mrd. RM Investitionsschwund mußten 7,7 Mrd. RM jährlichen Verbrauchsgüterrückgang nach sich ziehen. Umgekehrt kann bei einer Arbeitsbeschaffung (in Investitionen) von jährlich 1 Mrd. RM mit einer Steigerung der jährlichen Verbrauchsgüterproduktion von 0,9 Mrd. RM gerechnet werden.

Natürlich können diese Zahlen nur einen Anhalt für derartige Berechnungen geben, da neben den zwangsläufigen Wirtschaftsverflechtungen, diese verstärkend, solche psychologischer Natur einhergehen. Diese wären unter Umständen durch einen der Erfahrung zu entnehmenden Zuschlag zu der Wirtschaftsverflechtungsziffer zu berücksichtigen. Auf der andern Seite können Abschläge, insbesondere infolge der krisenmildernden Wirkung der Arbeitslosenunterstützung, notwendig werden. Die gesamte Berichtigung betrug bei einer Nachrechnung der großen Wirtschaftsschrumpfung der Jahre 1929 bis 1932 + 23 %, bezogen auf die oben angegebenen Wirtschaftsverflechtungsziffern.

Wir hoffen, durch die gebrachten Erörterungen Interesse an den neuen Wegen erweckt zu haben, die sich güterseitigem Wirtschaftsdenken durch die volkswirtschaftliche Bilanz in Schachbrettanordnung eröffnen. [1912]

## Ist eine allgemeine Preissteigerung für das Fortbestehen unserer Wirtschaft notwendig?

Von Dr.-Ing. A. KRITZLER VDI, Gummersbach

*An einem Beispiel aus der Eisen verarbeitenden Industrie wird gezeigt, wie sich die Selbstkosten verhalten, wenn die Beschäftigungsziffer, die in den vergangenen Jahren infolge der Störung unseres Wirtschaftslebens auf ein Viertel der Vollbeschäftigung herabgesunken ist, jetzt durch den erfolgreichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gesteigert wird. Es wird dargelegt, wie eine der wichtigsten Selbstkostenkomponenten, die Gemeinkosten, von ihrem gesetzmäßigen Verlauf zwangsläufig abgelenkt werden, verursacht durch Gewaltmaßnahmen, die sich auf das natürliche Lebensbedürfnis eines darniederliegenden Unternehmens gründen<sup>1)</sup>.*

Der organische Kreislauf unseres Wirtschaftslebens ist im Verlauf der letzten Jahre mehr und mehr gestört worden; immer weniger Arbeitskräfte unseres Volkes konnten

vor der Machtübernahme durch die jetzige Regierung in der Wirtschaft tätig sein und damit teilnehmen an einem gesunden Kreislauf der Gütererzeugung und des Güterverbrauches. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist von der Reichsregierung mit großem Erfolg aufgenommen worden. Angelegenheit eines jeden einzelnen Staatsbürgers ist es nun, sich an dem begonnenen Kampfe mutig und gemeinnützig zu beteiligen und Hindernisse aller Art zu beseitigen zu versuchen oder zumindest auf ihr Bestehen hinzuweisen.

Die Arbeit eines Unternehmens muß wirtschaftlich sein, d. h. auf die Dauer kann kein Betrieb bestehen, wenn der Aufwand den Erlös übersteigt. Dieser Grundsatz des Wirtschaftslebens ist unumstößlich. Nun ist es bekannt, daß gewisse Industriezweige unter dem Druck des gegenseitigen Wettbewerbs Verkaufspreise festgesetzt haben, die unter den Selbstkosten liegen und ein längeres Fortbestehen eines Unternehmens stark gefährden. In solchen Fällen kann eine Preiserhöhung von Einzelunternehmungen oder einzelnen Industriezweigen vielleicht berechtigt sein. Vor einer allgemeinen Preissteigerung der industriellen Erzeugnisse oder größerer Erzeugnisgruppen ist aber dringlichst zu warnen. Es wäre ein ungeheures Hindernis für die siegreiche Beendigung des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit, wollte man der erhöhten Güter-

<sup>1)</sup> Die Unterlagen dieser Niederschrift bauen sich auf dem kürzlich erschienenen Buch des Verfassers „Gemeinkostenvorbereitung in Betrieben mit zeitlich unregelmäßiger Einzel- und Serienfertigung“, Würzburg 1933, Verlag Konrad Triltsch, auf.

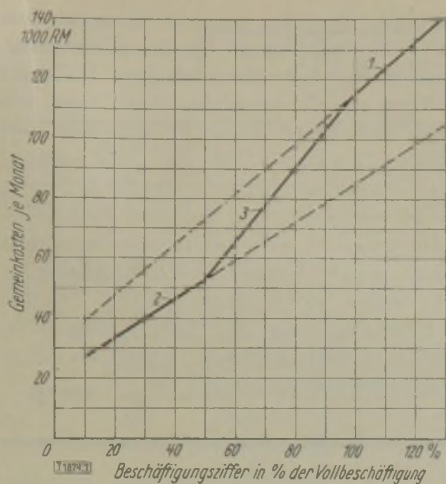


Abb. 1. Gemeinkosten in Abhängigkeit von der Beschäftigungsziffer

nachfrage durch erhöhte Preise begegnen. Der Weg, durch eine erhöhte Anzahl von Beschäftigten die Kaufkraft zu heben und durch erhöhte Kaufkraft den Güterverbrauch und dadurch wiederum die Beschäftigung in den Güter erzeugenden Betrieben zu steigern, muß weiterhin beschritten werden. Eine allgemeine Preissteigerung wird diesem gesunden Kreislauf entgegenwirken.

Die Frage taucht nun auf, ob nicht in jedem Falle eine Preissteigerung ein allgemeines Erfordernis zwecks Wiederherstellung der Rentabilität der Wirtschaft ist. Wir wollen diese Frage an Hand der in Abb. 1 dargestellten Zusammenhänge beantworten. In dieser Abbildung sind für einen Betrieb die monatlichen Gemeinkosten in Abhängigkeit von der Beschäftigungsziffer (in % der Vollbeschäftigung) aufgetragen, und zwar zeigt Linienzug 1 den Gemeinkostenverlauf, wie er sich bei Vollbeschäftigung (Beschäftigungsziffer 100 und mehr), also etwa in den Jahren 1928/29, und Linienzug 2 den Gemeinkostenverlauf, wie er sich bei einer Beschäftigungsziffer von 25 bis 30, also etwa im Jahre 1932 und Anfang 1933 dargestellt hat. Wie erklärt sich der tiefere Verlauf des Linienzuges 2?

Als in den Jahren 1931/32 die Beschäftigung jenen katastrophalen Tiefstand erreichte, der der Todesstoß unserer ganzen Wirtschaft zu werden schien, griff die Wirtschaft zu jenen Gewaltmaßnahmen, die uns allen noch gut bekannt sind. Der Generalangriff auf die Gemeinkosten, jene Kostenkomponente, die sich auf die Selbstkostenhöhe mit sinkender Beschäftigung immer ungünstiger auswirkt, begann. Jede einzelne Kostenart wurde untersucht und gewaltsam gesenkt, oft sogar entgegen den Gesetzen einer geordneten Betriebsaufrechterhaltung. Die Maßnahmen erstreckten sich sowohl über die festen als auch über die mit der Beschäftigung veränderlichen Gemeinkosten; so wurde z. B. die Unterhaltung der Werkanlagen nicht mehr in der früheren geordneten Weise durchgeführt, Aufsichtspersonen und Bürobeamte wurden während eines Teiles ihrer Arbeitszeit zur Fertigungsarbeit am Erzeugnis selbst herangezogen, der Werkzeugbestand nicht mehr genügend ergänzt, Reisen nur in ganz dringenden Fällen ausgeführt, Spesen vermindert, Gehälter und Löhne gesenkt. Aus diesen Maßnahmen ergab sich dann ein Gemeinkostenverlauf nach Linienzug 2 der Abb. 1.

Wer sich das soeben Geschilderte vergegenwärtigt oder sogar in seinem Betriebe miterlebt hat, wird sich auch über die Tatsache klar sein, daß bei steigender Beschäftigung, d. h. beim Eintreten von „besseren Zeiten“ — in

unserm Beispiel z. B. bei der Beschäftigungsziffer 50 (Abb. 1) — der Augenblick gekommen ist, wo die verantwortlichen Leiter der Fertigung, der kaufmännischen Abteilung und des Vertriebes die Verantwortung für ein weiteres Verschieben von Arbeiten ablehnen, die auf die Dauer nicht mehr aufgeschoben werden können, soll nicht der Weiterbestand des ganzen Unternehmens auf dem Spiele stehen. Dieses Wiederaufnehmen von in der Notzeit zurückgestellten Arbeiten wird natürlich um so umfangreicher, je mehr die Beschäftigung steigt, so daß hierdurch ungefähr bei der Beschäftigungsziffer 100 die frühere Gemeinkostenhöhe (Linienzug 1) wieder erreicht wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß bei der Beschäftigung 100 die Gemeinkosten nicht bis zu der ursprünglichen Höhe des Linienzuges 1 anzuwachsen brauchen, da bei der vorher geschilderten eingehenden Untersuchung jeder einzelnen Kostenart eine ganze Reihe Kosten ausgemerzt worden ist, die auch schon früher nicht notwendig waren; andererseits sind aber seit 1928 die Gemeinkosten durch erhöhte Steuern und Soziallasten gestiegen.

Zusammenfassend können wir auf Grund dieser Überlegungen sagen, daß die Gemeinkosten bei steigender Beschäftigung entsprechend dem zwischen den Beschäftigungsziffern 50 und 100 ausgezogenen Linienzug 3 der Abb. 1 verlaufen, so daß in dem vorliegenden Falle der Linienzug 2 bis zur Beschäftigungsziffer 50, der Linienzug 3 bis zur Beschäftigungsziffer 100 und der Linienzug 1 von der Beschäftigungsziffer 100 ab den Gemeinkostenverlauf darstellt.

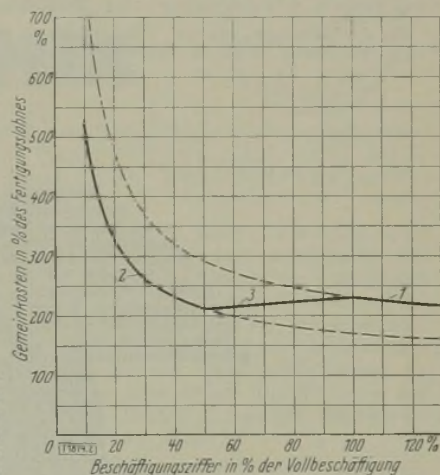


Abb. 2. Gemeinkosten in % des Fertigungslohnes in Abhängigkeit von der Beschäftigungsziffer

Wie werden nun durch diese Beschäftigungsänderungen die Selbstkosten, die sich aus Fertigungslohn, Werkstoffkosten, Gemeinkosten und Sonderkosten zusammensetzen, beeinflusst? In Abb. 2 sind die in Abb. 1 eingetragenen Gemeinkosten in % des Fertigungslohnes dargestellt. Die in Abhängigkeit von den Beschäftigungsziffern aufgetragenen %-Sätze entsprechen den bei der Selbstkostenermittlung von Erzeugnissen verwendeten Gemeinkostenzuschlägen zum Fertigungslohn. Analog dem ausgezogenen Linienzug in Abb. 1 gilt auch der ausgezogene Linienzug der Abb. 2, d. h. bis zur Beschäftigungsziffer 50 kommt Linienzug 2, bis zur Beschäftigung 100 Linienzug 3 und über 100 Linienzug 1 in Frage.

Der Gemeinkostenzuschlag für die Selbstkostenermittlung betrug bei Vollbeschäftigung, also in den Jahren 1928/29: 230 %, in den Krisenjahren 1932/33, als die Beschäftigungsziffer auf 25 bis 30 gesunken war, 275 %. Wir

erkennen, daß trotz der ungeheuren Gemeinkostensenkung, von der wir oben ausführlich sprachen, der Gemeinkostenzuschlag noch um 45 % gestiegen ist; das betreffende Unternehmen wird wahrscheinlich trotz aller Bemühungen ohne irgendwelchen Gewinn, vielleicht sogar unter Zuzugung früher zurückgelegter Reserven oder geliehener Gelder gearbeitet haben.

Seit unser Volkskanzler den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit dem schon erwähnten großen Erfolg aufgenommen hat, ist die Beschäftigung in der Mehrzahl der Betriebe mehr und mehr gestiegen. Wir wissen, daß in vielen Fällen die Beschäftigungsziffer jetzt 50 bis 60 % der Vollbeschäftigung beträgt; das entspricht nach Abb. 2 einem Gemeinkostenzuschlag von 210 %. In diesem Falle

liegt der jetzt erreichte Zuschlag noch 20 % unter dem bei der früheren Vollbeschäftigung benutzten Zuschlag. Unter der Voraussetzung, daß die benötigten Rohstoffe nicht im Preise steigen und die Lohnhöhe bleibt, liegt, wie aus unserm Beispiel hervorgeht, keine Veranlassung vor, die Preise zu erhöhen. Die Rentabilität der Unternehmungen ist bei einer Beschäftigungsziffer von 50 bis 60 % nicht mehr gefährdet, andererseits sind natürlich auch keine großen Gewinne zu erwarten. Wir sollten uns vor jeder Preiserhöhung immer wieder fragen, ob sie unbedingt erforderlich ist, und immer wieder daran denken, daß die Maßnahmen der Reichsregierung, die Arbeitslosigkeit zu beheben, unter allen Umständen von jedem einzelnen Staatsbürger unterstützt werden müssen.

[1874]

## Aufbau der Vereinigte Stahlwerke A.-G.

### Dr. Vögler über die Frage des Nachwuchses

Wir berichteten bereits in Heft 11/1933 Seite 341 über den Umbau des Stahlvereins. Inzwischen hat am 29. November v. J. die Generalversammlung der Vereinigte Stahlwerke A.-G. stattgefunden, auf der Generaldirektor Dr. Vögler den Aktionären Einzelheiten des Umbauplanes darlegte und diesen an einer Reihe von Schaubildern erklärte<sup>1)</sup>.

Besonders eindrucksvoll ist die Gegenüberstellung von Abb. 1 und 2. Sie zeigt die Fortschritte, die in den verfloßenen sieben Jahren in der organisatorischen und betriebstechnischen Vereinfachung erzielt wurden. Die Einfachheit und Übersichtlichkeit des neuen Aufbaues entspricht der heutigen deutschen Wirtschaftsauffassung. Dr. Vögler konnte mit Recht betonen, daß der Konzern bei allen seinen Überlegungen und Maßnahmen niemals die

1) Die Ausführungen von Dr. Vögler sind im Selbstverlag der Vereinigte Stahlwerke A.-G. im Druck erschienen.

soziale Seite hinter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten zurückgestellt hat. Soweit es sich bei Umstellungen irgendwie durchführen ließ, hat der Konzern in den Fällen, in denen auf einem Werk eine Spezialfabrikation stillgelegt wurde, eine andre Fabrikation verstärkt, um die seit Jahren mit dem Betrieb verwachsenen Arbeitskräfte nicht entlassen zu müssen.

Der nunmehr beschlossenen Neuorganisation kommt nach Dr. Vögler eine besondere Bedeutung vom Standpunkte der Personal- und Nachwuchsfrage zu. „Wir waren uns von vornherein bewußt, daß die Entwicklung der Großbetriebe vor allem auch im Hinblick auf das Ausbildungsproblem große Schwierigkeiten bereitet. Indem wir nun dazu übergehen, nach Durchführung der betriebstechnischen Zusammenfassung und Vereinfachung wieder kleinere und übersichtlichere Einheiten in der Form juristisch selbständiger Gesellschaften zu schaffen, wird auch die Ausbildungs- und Nachwuchsfrage wesentlich leichter als bisher gelöst werden können. Wir ... werden dem

## VEREINIGTE STAHLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT 1926

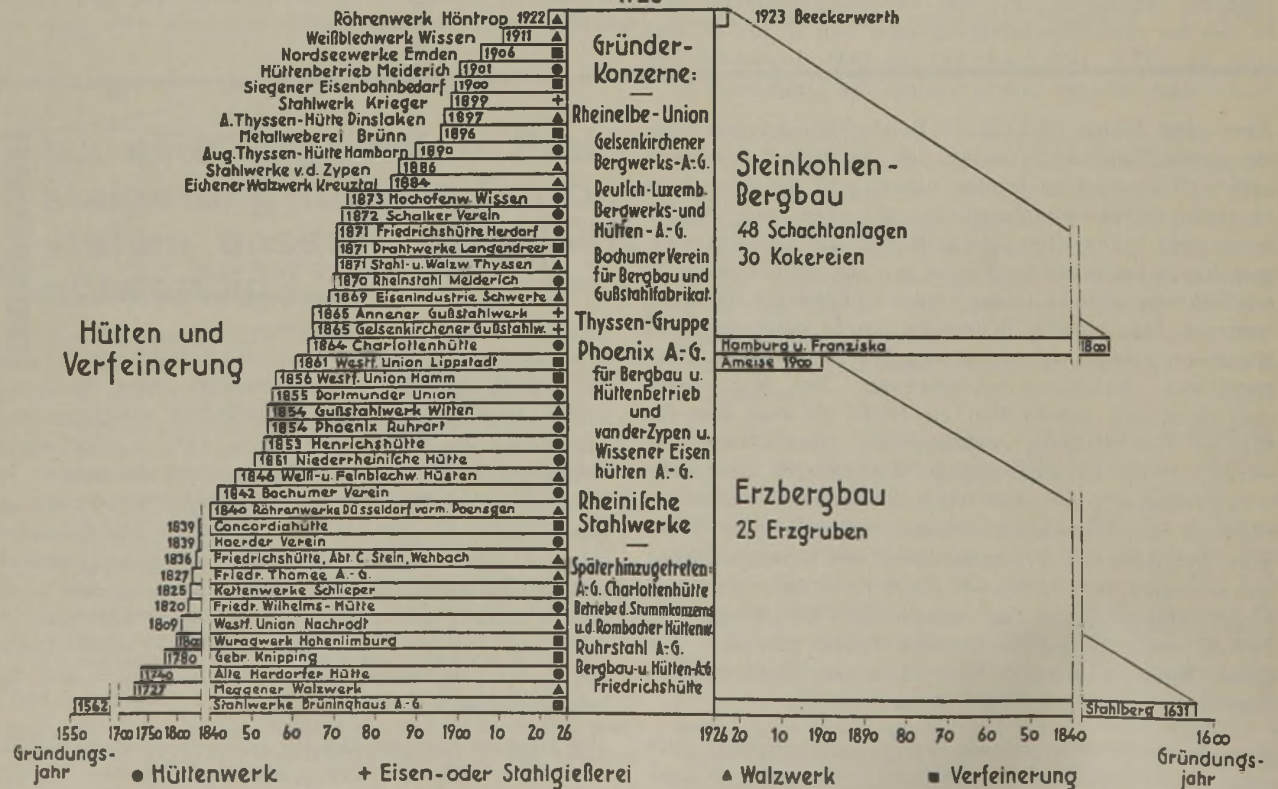


Abb. 1. Geschichtlicher Aufbau der Vereinigte Stahlwerke A.-G.



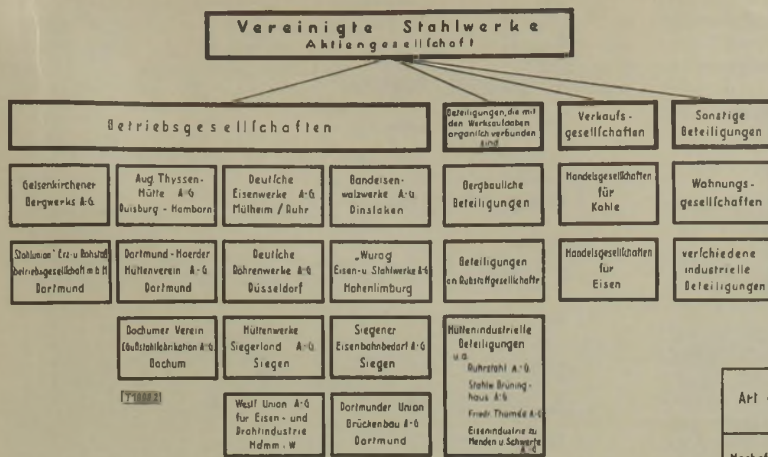


Abb. 2. Künftiger Aufbau der Vereinigte Stahlwerke A.-G.

Art der Erzeugungsstätten	früher		jetzt	
	Zahl der Erzeugungsstätten	in Firmen	Zahl der Erzeugungsstätten	in Gruppen
Hochöfenwerke	23	8	9	5
S-M-Stahlwerke	20	8	8	6
Stab- u. Formisenwalzwerke	17	8	10	6
Bandisenwalzwerke	7	5	3	3
Drahtwalzwerke	7	4	2	2
Blechwalzwerke	13	6	6	4
Bohrenwerke	8	4	3	1
Preß- u. Hammerwerke	8	6	4	3
Eisengiessereien	11	6	6	1
Stahlgießereien	10	6	4	4
Drahtverfeinerung	9	5	4	1
Weißblechwerke	3	3	3	1
Badatzfabriken	6	5	1	1
Fittingwerke	3	3	3	1

Abb. 3. Zusammenziehung von Produktionsstätten in der Zeit von 1926 bis 1933

Nachwuchs ... wieder Gelegenheit geben können, sich mit allen Verwaltungsaufgaben, also den technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen zu befassen. Wir werden aber andererseits den großen Vorteil, der sich aus der Zusammenarbeit aller Werke in der guten Ausbildung nach den betriebs- und verwaltungstechnischen Seiten hin ergibt, nicht zu entbehren brauchen. Auf diese Weise wird zugleich die Frage organisch gelöst werden, wie die Nachfolgerschaft der Herren der älteren Generation, die heute an der Spitze der Werkgruppen stehen und infolge ihrer besonderen Vorbildung nur schwer zu ersetzen sind, in späteren Jahren gestaltet werden kann ...". [1898]

# WIRTSCHAFTSDYNAMIK

Mit Beginn des 27. Jahrganges eröffnen wir unter der Überschrift „Wirtschaftsdynamik“ abermals einen neuen Teil unserer Zeitschrift. Sein Inhalt wird der Aufdeckung und Erfassung der inneren und äußeren Zusammenhänge und Wechselwirkungen des Wirtschaftslebens bis in die Einzelheiten hinein auf dem Wege ingenieurmäßigen Denkens und Schaffens gewidmet sein. Wir hoffen, damit nicht nur denjenigen unserer Leser, die sich von Berufs wegen auf wirtschaftlichem Gebiete betätigen, neue Anregungen bieten zu können, sondern gleichzeitig auch denen Sinn und Wesen wirtschaftlicher Dinge näherzubringen, die sich mit ihnen bisher nur unter dem Gesichtswinkel eines mehr oder weniger benachbart liegenden Wirkungsfeldes befassen.

Der Abschnitt „Wirtschaftsdynamik“ wird in zwangloser Folge erscheinen. Seine laufende Bearbeitung hat Dr.-Ing. Otto Bredt übernommen. Anregungen und Stellungnahmen sehen wir jederzeit gerne entgegen. Die Herausgeber

## Zur Einführung

„Gestaltend und führend beherrschen kann auf die Dauer auch die Wirtschaft nur der, den Sinn und Gesetz des Beherrschten erfüllt.“

Freiheit und Pflicht, die Grundlagen nationaler Wirtschaftskultur (Techn. u. Wirtsch. Heft 5/1933, Seite 129).

Im Augustheft des vorigen Jahrganges habe ich in dem Aufsätze „Wirtschaft und Wissenschaft“ den Aufbau einer Lehre von der Wirtschaftsdynamik verlangt, die „zunächst eine klare Vorstellung von den Gesetzmäßigkeiten in Zusammenhang und Wechselwirkung der im Gemeinschaftsverbände stehenden Lebensträger des Wirtschaftens schafft und gleichzeitig eine einwandfreie Erfassung ihres Zustandes und seiner Veränderung nach innen und außen in dem Werteverlauf der Wirtschaft ermöglicht“. Zur Erfüllung der damals erhobenen Forde-

rung soll nunmehr versucht werden, aus dem praktischen Leben heraus die Grundlagen für den Aufbau einer Lehre von der Wirtschaftsdynamik zu schaffen.

Im Brennpunkt der Betrachtung steht jeweils ein praktischer Fall und damit ein Ausschnitt aus der Vielgestaltigkeit und Vielbeweglichkeit des praktischen Lebens, in dem sich allein das Wesen und Wirken der einzelnen Lebensträger im Verbands ihrer Gemeinschaft erkennen lassen. Von den so festgehaltenen tatsächlichen Voraussetzungen aus werden die Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsleben behandelt, ohne dabei die Grenzen und Möglichkeiten zu übersehen, welche durch die individuelle Lage und Entwicklung gegeben sind.

Zunächst werden einfache Beispiele gebracht, welche vor allen Dingen die Gesetzmäßigkeiten in Zusammenhang und Wechselwirkung nach innen und außen klarlegen sollen. Sodann werden Fälle aus verschiedenen gelagerten Unternehmen und Branchen gezeigt. Hierbei soll auch die enge Verbindung von Technik und Wirtschaft, Sitte und Recht behandelt werden. Zuletzt wird die Wirtschaft als Ganzes betrachtet, wobei insbesondere die Voraussetzungen untersucht werden sollen, die für die Gestaltung und Führung der Wirtschaft im Sinne des Aufstiegs zu einer nationalen Wirtschaftskultur maßgebend sind.

Um längere Ausführungen nach Möglichkeit zu vermeiden und trotzdem die Grundlage für eine klare Vorstellung und einwandfreie Erfassung zu sichern, wird zur Festhaltung und Behandlung der einzelnen Fälle vor allen Dingen die graphische Darstellungsweise gewählt, die soweit notwendig, durch das Schaubild, die Rechnung oder Beschreibung ergänzt werden soll. Insbesondere finden die drei Darstellungsarten Verwendung, die bereits im 25. Jahrgang gebracht worden sind<sup>1)</sup>.

1) Techn. u. Wirtsch. Heft 3/1932, S. 51. — Techn. u. Wirtsch. Heft 7/1932, S. 160 u. 161. — Techn. u. Wirtsch. Heft 10/1932, S. 230.

In sämtlichen Fällen werden, soweit wie irgend zugänglich, die aus dem behandelten Beispiele sich ergebenden Schlußfolgerungen zu kurzen Leitsätzen zusammengezogen. Um unrichtige Verallgemeinerungen nach Möglichkeit auszuschließen, werden die für das Beispiel in Frage kommenden Voraussetzungen den betreffenden Schlußfolgerungen gegenübergestellt.

### Fall A 1: Handelsverkehr in einfacher Form

Das in Abb. 1 im Anfangszustand (0) und einer Reihe von 11 Folgen dargestellte Beispiel deckt den Handelsverkehr zwischen 4 Handelsträgern (Unternehmen, Betrieb) in seinen äußeren und inneren Vorgängen auf (vgl. auch die Zahlentafeln 1 und 2).

Das Beispiel geht von einem kreditlosen Zustand, d. h. also gleichsam von einer angenommenen Ruhelage (Entspannung) der Wirtschaft aus. Infolgedessen weisen die einzelnen Unternehmen auf der Passivseite ausschließlich Eigenkapital (rechts unten) aus, dem seinerseits wiederum auf der Aktivseite als Vermögensbestand lediglich ein Vorrat an Gut (Ware) oder Geld gegenübersteht. Das Unternehmen *a* fängt den Handelsverkehr mit einem Bestande von 4 WE Warenvorrat an, die Unternehmen *c* und *d* mit 6 bzw. 2 WE Geldvorrat, während das Unternehmen *b* mit Ausnahme der eigenen Arbeitskraft ohne irgendwelche Mittel beginnt. Die Frage, woher das im Anfangszustand vorhandene Waren- und Geldkapital kommt, mag hier zunächst unbeantwortet bleiben.

Die Folge der einzelnen Handelsakte läßt sich selbstverständlich variieren. Im Beispiel ist nur ein einfacher Fall gewählt, wie er in der Praxis im Verlaufe der Handelskette häufig wiederkehrt. Zur Vereinfachung ist die Entstehung einer Forderung bzw. Verpflichtung nach Art und Ausmaß auf den substantiierten Vorgang beschränkt, die Wirkung eines reinen Rechtsvorganges (Auftragserteilung, Rechnungstellung) zunächst also nicht berücksichtigt worden.

Im Anfangszustand liegt der Schwerpunkt des Warenvermögens in *a*, der des Geldvermögens in *c*, während *b* die größte Aktivität und Initiative aufweist. Durch *b* wird die ganze Folge des Handelsverkehrs in Bewegung gesetzt (Kaufakt in Vorgang 1). *b* verschafft den andern (*a*) den ersten Gewinn. *b* läuft durch seine unternehmende Handlung (Wagnis) als erstes Gefahr.

Zunächst erwirbt *b* einen Warenvorrat gegen eine Geldverpflichtung (Kaufakt in Vorgang 1), die *b* nur zu erfüllen vermag, wenn es ihm gelingt, die erworbene Ware entsprechend den Art-, Ort- und Zeitansprüchen eines andern, aufgeteilt oder veredelt, zu veräußern, und zwar zum mindesten zu dem Preis, der seine Kosten (einschl. seiner eigenen Mühewaltung bzw. seines eigenen Lebensbedarfes) deckt.

Sodann nimmt *b* einen Auftrag (Vorgang 2) auf eine Warenlieferung gegen eine Anzahlung von *c* an, zu deren Deckung *b* noch nicht den Warenvorrat besitzt. *b* vermag also nur dann die eingegangene Warenverpflichtung zu erfüllen, wenn es ihm gelingt, den fehlenden Warenvorrat zu erwerben, und zwar zum mindesten zu einem Preis, der gegenüber dem bereits vereinbarten Verkaufspreis die eigene Kostendeckung (s. o.) gewährleistet.

Bevor ihm (*b*) die Beschaffung der fehlenden Ware aber ermöglicht wird, ist die alte Geldverpflichtung an *a* zu zahlen (Vorgang 3). Erst dann liefert *a* den von *b* benötigten Rest (Vorgang 4), und auch hier nur gegen sofortige Zahlung (Vorgang 5). Erst jetzt ist die Erfüllung der gegenüber *c* eingegangenen Warenverpflichtung möglich (Vorgang 6) und damit ein etwa zu erzielender Gewinn wenigstens als Gewinnanspruch sichergestellt. Denn wenn auch zwei Drittel des Auftragsbetrages von *c* vorweg bezahlt worden sind (Vorgang 2), der Rest (im Beispiel der erzielte Gewinn) kann von *c* erst dann gezahlt werden (Vorgang 11), wenn *c* selbst und darüber hinaus auch sein Abnehmer *d* die entsprechende Ware veräußert (*c* Vorgang 7, *d* Vorgang 8) und bezahlt erhalten hat (*d* Vorgang 9, *c* Vorgang 10). Auch bei *c* (Vorgang 6) und *d* (Vorgang 7) tritt daher der Gefahrenzustand fraglicher Deckung zwischen Liefervermögen und Zahlungsverpflichtung ein.

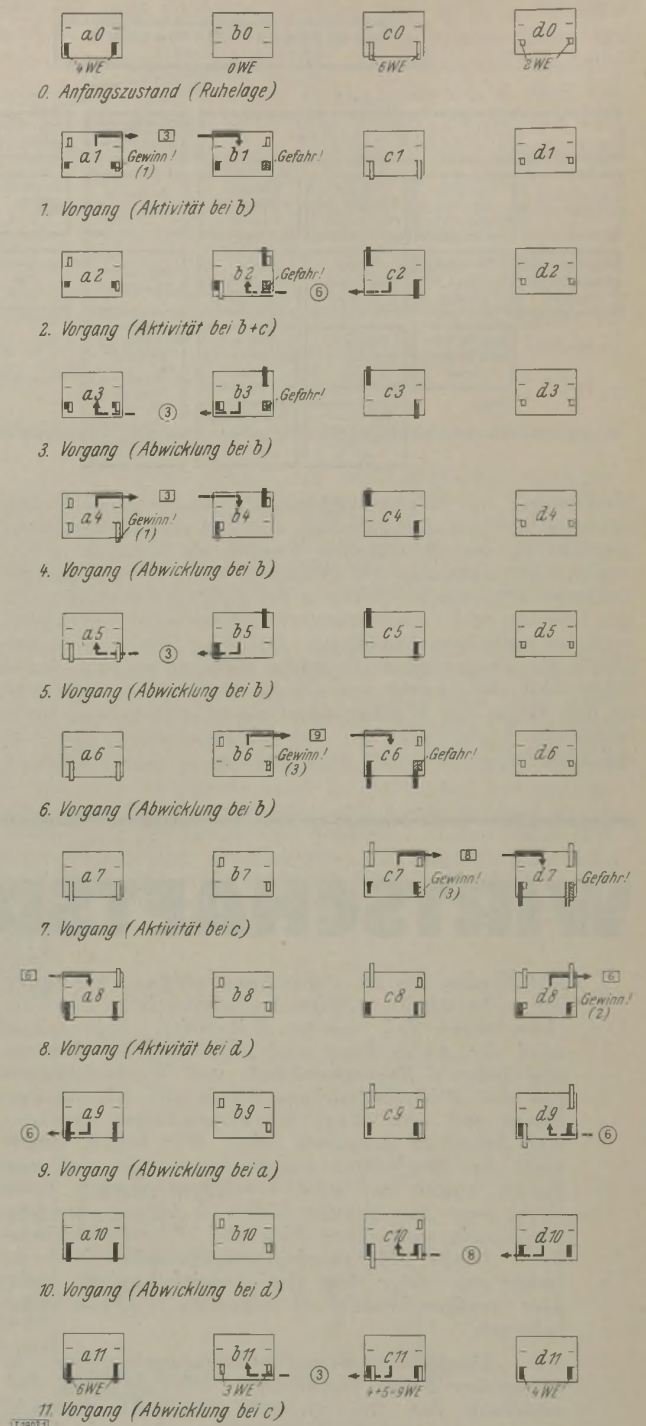
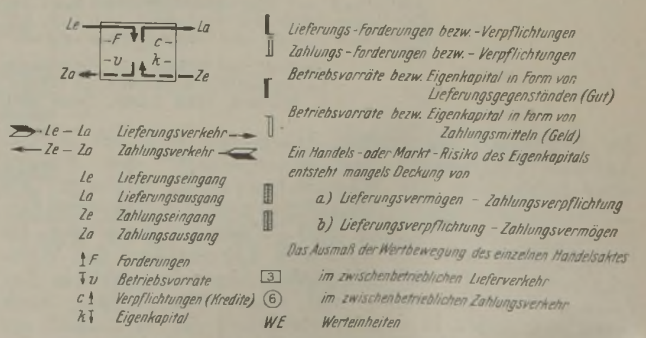


Abb. 1. Der Viertakt des Handelsverkehrs



Erläuterung der Abb. 1 und Zahlentafel 1 und 2

Das Beispiel zeigt eine in sich geschlossene Kette von Handelsakten, bei denen in jedem Falle ein größerer oder kleinerer Gewinn für die an ihnen Beteiligten entsteht. Selbstverständlich muß das nicht sein. Je nach Lage ist auch mit einem Verluste

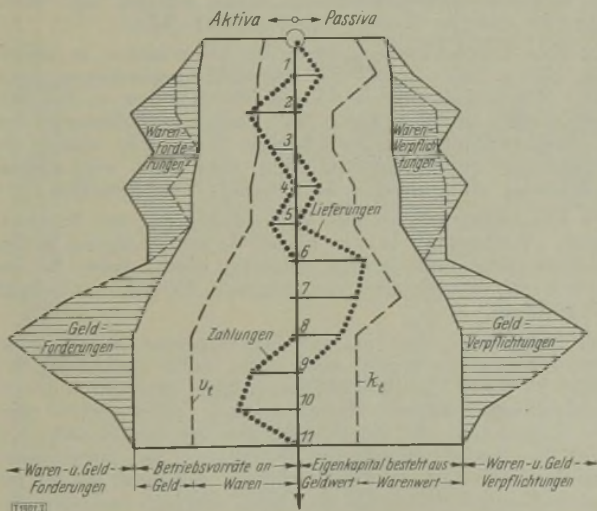
**Zahlentafel 1. Die äußeren Vorgänge**

I. Feldvorgang (Markt) in WE							Bemerkung
Nr.	Lieferung			Zahlung			
	von	an	WE	von	an	WE	
0	—	—	—	—	—	—	
1	a	b	3	—	—	—	
2	—	—	—	c	b	6	Anzahlung zu 6
3	—	—	—	b	a	3	Zahlung zu 1
4	a	b	3	—	—	—	
5	—	—	—	b	a	3	Zahlung zu 4
6	b	c	9	—	—	—	
7	c	d	8	—	—	—	
8	d	a	6	—	—	—	
9	—	—	—	a	d	6	Zahlung zu 8
10	—	—	—	d	c	8	Zahlung zu 7
11	—	—	—	c	b	3	Restzahlung zu 6
Sa.	—	—	29	—	—	29	

**Zahlentafel 2. Die inneren Vorgänge**

II. Heimvorgang (Betrieb) in WE										
Nr.	Geber tauscht				Nehmer tauscht				Gewinn	
	W. V.	G. F.	G. V.	W. F.	W. V.	G. C.	G. V.	W. C.	W. E.	wo?
0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	—	—	3	3	—	—	1	a
2	—	—	6	6	—	—	6	6	—	—
3	—	—	3	3	—	—	3	3	—	—
4	2	3	—	—	3	3	—	—	1	a
5	—	—	3	3	—	—	3	3	—	—
6	6	9	—	—	9	9	—	—	3	b
7	5	8	—	—	8	8	—	—	3	c
8	4	6	—	—	6	6	—	—	2	d
9	—	—	6	6	—	—	6	6	—	—
10	—	—	8	8	—	—	8	8	—	—
11	—	—	3	3	—	—	3	3	—	—
Sa.	19	29	29	29	29	29	29	29	10	

W. V. = Waren-Vorrat      G. V. = Geld-Vorrat  
W. F. = „ -Forderung      G. F. = „ -Forderung  
W. C. = „ -Verpflichtung      G. C. = „ -Verpflichtung



**Abb. 2. Die Vermögensbilanz der Gesamtwirtschaft**  
Gefahrenpunkte bei 1, 2, 3, 6, 7  
Gewinnanfall bei 1, 4, 6, 7, 8  
Die Gefahrenpunkte sind aus der Abweichung der Eigenkapitalteilung ( $k_2$ -Linie) von der Betriebsvorräteteilung ( $v_1$ -Linie) ersichtlich. Der Gewinnanfall drückt sich in dem nach links dargestellten Anstiege der  $v_1$ -Linie aus.

zu rechnen, um so mehr, wenn man den Verbrauch für die eigene Lebenshaltung und Geschäftsführung berücksichtigt, der hier zunächst zwecks Vereinfachung nicht in Ansatz gebracht worden ist.

Das Beispiel schließt ausdrücklich die konjunkturellen Preisschwankungen aus, in gleicher Weise das Wagnis der mengenmäßigen Voraussetzungen. Denn es soll zunächst nur den elementaren Gesamtzusammenhang zeigen und in ihm die Wechselwirkungen, mit denen nach den dynamischen Gesetzen der Wirtschaft zu rechnen ist. Bereits aus ihnen wird das Wesen und Wirken des Wirtschaftslebens ersichtlich und damit auch das Entstehen der Vermögensbilanz (Abb. 2), in der sich die Wirkung des Ganzen spiegelt.

Wiederholt sei betont: Das vorliegende Beispiel zeigt einen einfachen und für jeden Beteiligten günstigen Fall. Auf die Bedeutung des Mengeninhaltes im Warenwert wird noch besonders eingegangen. Im vorliegenden Beispiel ist der mengenmäßige Warenvorrat in der Gesamtheit konstant.

**Zusammenfassung**

**A. Voraussetzungen**

1. Die Wirtschaft besteht aus einer in sich geschlossenen Reihe von Unternehmungen.
2. Die Wirtschaft beginnt mit einem Vorrat an Gut und Geld, das unterschiedlich verteilt, aber Eigentum der Besizenden ist.
3. Vollzogen wird ein reiner Handelsverkehr, der in Lieferung und Zahlung völlig zum Ausgleich kommt. Das vorrätige Gut (Ware) liegt stets ohne Veredlung zum Handel bereit.
4. Ein Aufwand oder Verbrauch für die Zwecke der eigenen Lebenshaltung und Wirtschaftsführung ist in keinem Falle berücksichtigt.
5. Das Beispiel schließt mengenmäßige Fehldispositionen ebenso aus wie wertmäßige Veränderungen infolge von Preiskonjunkturen.
6. Lieferungen und Zahlungen erfolgen stets aus vorhandenen Vorräten an Gut (Ware) und Geld.
7. Forderungen und Verpflichtungen sind nur insofern berücksichtigt, als ihnen tatsächliche Lieferungen und Zahlungen, nicht aber nur Aufträge oder Rechnungen gegenüberstehen.

**B. Schlußfolgerungen**

1. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft ist die Summe der vorhandenen Geldvorräte konstant.
2. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft kann eine Kapitalveränderung (Gewinn oder Verlust) nur auf dem Wege der Wertveränderung des gehandelten Gutes (Ware), nicht aber durch Wertveränderung des vorhandenen Geldes entstehen.
3. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft ist die Summe der in Gut oder Geld vorhandenen Vorräte dann gleich der Summe des vorhandenen Eigenkapitals, wenn der Anfangszustand einen Ausgleich der vorhandenen Verpflichtungen und Forderungen aufweist.
4. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft kann, aber muß nicht die Summe der jeweils vorhandenen Vorräte an Gut (Ware) bzw. Geld gleich den entsprechenden anteiligen Gegenwerten des vorhandenen Eigenkapitals sein. In der Abweichung der betreffenden Deckungsverhältnisse drückt sich eines der wichtigsten Gefahrenmomente der Wirtschaft aus.
5. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft müssen die jeweils vorhandenen Verpflichtungen nach Art und Ausmaß gleich den jeweils vorhandenen Forderungen sein.
6. Im einfachen Lieferungs- und Zahlungsverkehr einer in sich geschlossenen Wirtschaft sind Art und Ausmaß des in Anspruch genommenen oder gegebenen Kredits (Verpflichtungen bzw. Forderungen) durch Art und Ausmaß von Lieferung und Zahlung bedingt.

Bredt [1902]

# ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Fabrikbuchhaltung und Betriebsvergleich

Von Dipl.-Ing. u. Dipl.-Kfm. Dr. WALTER WEIGMANN VDI,  
Privatdozent a. d. Handels-Hochschule Leipzig

*Um beim Betriebsvergleich zu einem einwandfreien Ergebnis zu kommen, muß der störende Einfluß des Beschäftigungsgrades rechnerisch ausgeschaltet werden. Hierbei führt am ehesten die sogenannte Vollkostenrechnung zum Ziele, d. h. wenn die Betriebe so abgerechnet werden, als ob sie voll beschäftigt sind. — Darstellung eines Kontenplanes, auf Grund dessen dieses Abrechnungsverfahren einheitlich von den Vergleichsbetrieben durchgeführt werden kann. — Ein weiteres wichtiges Erkenntnismittel für die Betriebspolitik auf Grund der Vollkostenrechnung bildet der Kostendifferenzvergleich, d. h. der Vergleich der Differenzen zwischen tatsächlich entstandenen und Voll-Kosten.*

Wenn infolge der Wirtschaftskrise die Probleme des Betriebsvergleichs immer stärker erörtert werden, so hat dies zwei Gründe: 1. Die Kreditkrise unserer Wirtschaft und die der ganzen Welt wurde zwangsläufig dadurch ganz wesentlich verschärft, daß die Banken ihre Kredite ausschließlich nach dem Prinzip der Sicherheit gewährten. D. h. Betriebe mit den größten Anlagen und dem größten Anlagekapital bekamen die größten Kredite, und dies mußte zwangsläufig zu dieser noch nie dagewesenen Liquiditätskrise führen. Statt die Kredite nach den Gesichtspunkten der echten, im Gegensatz zur ausgewiesenen Rentabilität der Unternehmung und der größten im Betrieb ruhenden Produktiv- und Absatzkraft zu gewähren, was aber nur durch Vergleich gleichartiger Betriebe festgestellt werden kann, bekamen die größten Kredite aus Gründen der Sicherheit die kapitalintensivsten und somit unelastischsten Betriebe. Dabei muß zugegeben werden, daß ein solcher Betriebsvergleich erhebliche Schwierigkeit und u. U. Kosten verursacht, während die Anlage-Intensität und Kreditsicherheit mit geringer Mühe festzustellen sind.

2. Der zweite Grund für die wachsende Bedeutung des Betriebsvergleichs liegt in dem mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise ständig steigenden Zwang zur Stilllegung einzelner Betriebe. Soll dies planmäßig und rationell geschehen, so müssen unwirtschaftlich arbeitende Betriebe an erster Stelle stillgelegt werden. Dieses Werturteil über die Betriebsgebarung kann aber nur durch einen eingehenden und sich über längere Perioden erstreckenden Betriebsvergleich gefällt werden.

Immerhin sind die Probleme des Betriebsvergleichs viel älter als die jetzige Wirtschaftskrise. Schon 1911 hat sich die Harvard-Universität mit einer Einheitsbuchführung für den Handel befaßt, auf Grund deren sich Betriebsvergleiche im Handel ermöglichen lassen sollten. In den „Bulletins“ sind dann auch 1913 die ersten Veröffentlichungen darüber erschienen. Die wohl geschlossenste Darstellung des praktischen Betriebsvergleichs bieten die Schriften der United Typothetae of America, „1930 Ratios Printing Management“, Washington 1931 und in Deutschland die des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten und der Forschungsstelle für den Handel, beide in Berlin. Außerdem legte Schmalenbach in seiner Dynamischen Bilanz, Leipzig 1926, S. 333 ff., den theoretischen Grund zum Betriebsvergleich. In letzter Zeit schwoll das Schrifttum beider Länder über diese Probleme stark an.

Leider haben alle praktischen Durchführungen den einen Fehler, daß sie auf den Beschäftigungsgrad der Vergleichsbetriebe wenig oder meist gar keine Rücksicht nehmen, denn es werden im Handel z. B. die Kostenarten in % des Umsatzes und in der Industrie diese sowohl in % des Umsatzes wie des Kapitals der Gesamtselbstkosten oder auch der Fertigungslöhne und Gehälter verglichen.

Soweit der Beschäftigungsgrad überhaupt erwähnt wird, heißt es, daß in Krisenzeiten alle Betriebe gleich schlecht beschäftigt seien, wodurch sich eine besondere Berücksichtigung dieses Störungsfaktors erübrigt. Diese Behauptung ist aber falsch, denn erstens sind nicht alle Betriebe gleichmäßig schlecht beschäftigt, und zweitens unterliegen nicht alle gleichmäßig dem Einfluß sinkenden Beschäftigungsgrades, sondern die Betriebe mit den höchsten fixen Kosten werden am ungünstigsten beeinflusst, m. a. W. eine Abstraktion von den verschiedenen Beschäftigungslagen gibt nicht nur ein ungenaues, sondern sogar ein falsches Bild beim Betriebsvergleich. An allererster Stelle stehen hier Dienstleistungsbetriebe: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit 50 bis 75 % festen Kosten, an zweiter Stelle dann der Handel mit 40 bis 50 % festen Kosten der Gesamtselbstkosten, also einschl. der Kosten des Umsatzträgers (Waren- und Handelsobjekte), und an dritter Stelle erst stehen industrielle Betriebe mit durchschnittlich 30 bis 35 % festen und 70 bis 65 % mit nach dem Beschäftigungsgrad veränderlichen Selbstkosten.

## Kontenplan

Aus diesem Grunde mußte unbedingt einmal der Versuch unternommen werden, den störenden Einfluß des Beschäftigungsgrades auch rechnerisch zu eliminieren, um zu einwandfreien Ergebnissen des Betriebsvergleichs zu gelangen. Am ehesten scheint hierbei die sogenannte Vollkostenrechnung zum Ziele zu führen, d. h. alle Betriebe sollen so abgerechnet werden, als ob sie voll beschäftigt wären<sup>1)</sup>. Damit dieses Abrechnungsverfahren auch einheitlich von den Vergleichsbetrieben durchgeführt wird, wurde von mir der nachstehende Kontenplan in Anlehnung an den in Deutschland wohlbekannten Schmalenbachschen Kontenrahmen (Gloeckner-Verlag, Leipzig 1930) entworfen, der sich wie auf S. 21 dargestellt aufbaut.

Die Einteilung in „Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung“ entspricht dem Gegensatzpaar: Doppik und Statistik, entspricht ferner aber auch ungefähr der Zielsetzung dynamischer und statischer Betriebsvergleiche, indem nämlich die Kostenstellenrechnungen vorläufig noch zumeist intern durchgeführt werden und die Kostenartenrechnung extern verglichen werden soll; obwohl es natürlich unser Bestreben sein muß, die Lösung der Probleme so weit als möglich vorwärtszutreiben, unter welches Ziel dann auch der externe Kostenstellenvergleich fällt.

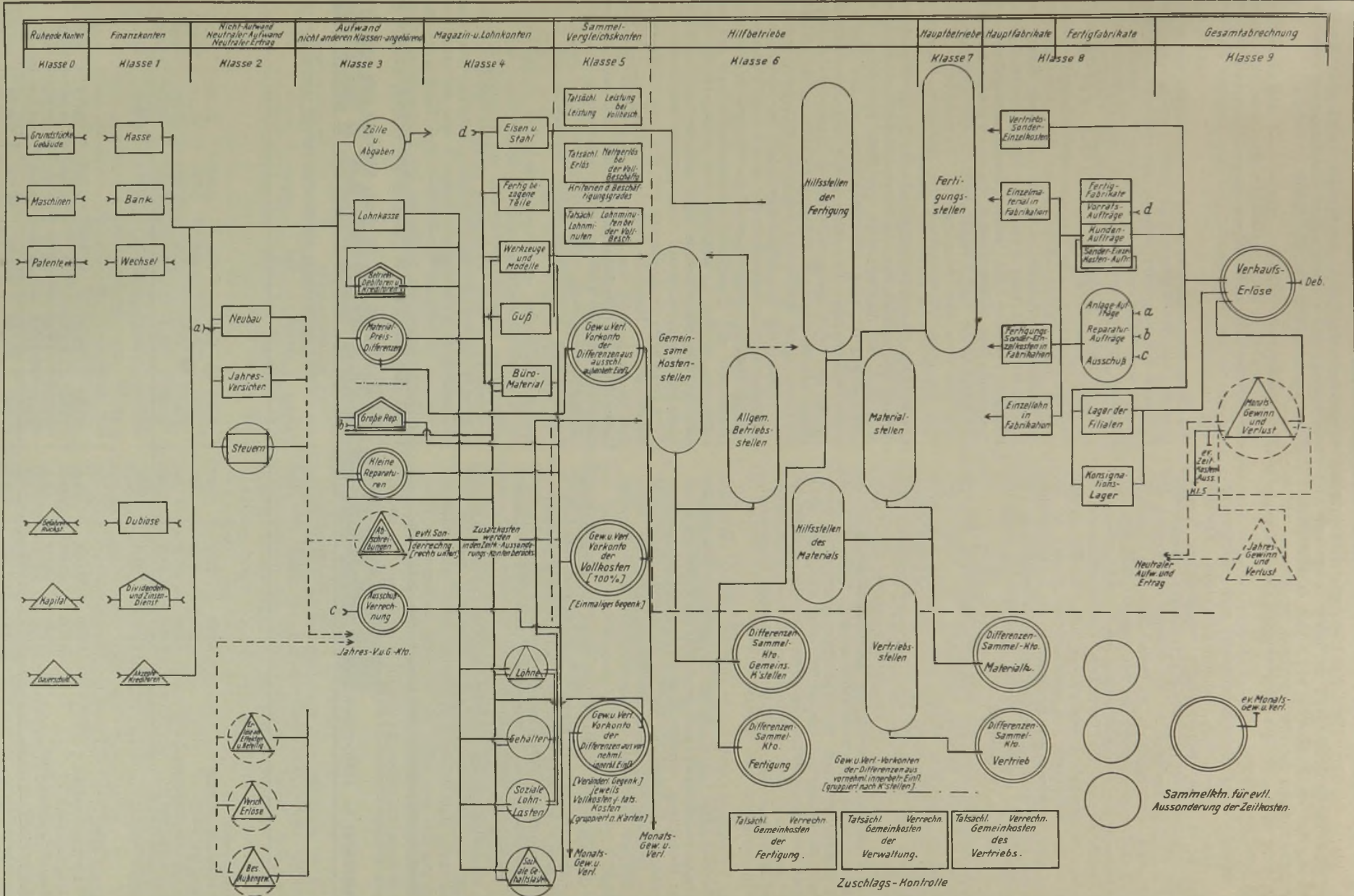
Um eine Vergleichsmöglichkeit der Kostenarten zu schaffen, gilt es erst einmal, die Beschäftigungsschwankungen nach Möglichkeit aus der Vergleichsrechnung auszuschalten. Daher erfolgt zwar die laufende Belastung der Kostenartenkonten in der gleichen Weise wie bisher, die Entlastung am Monatsende wird aber, wie wir andeutungsweise schon oben sahen, anders vorgenommen.

Die Entlastung erfolgt mit Vollkosten gegen das Sammelkonto „Vollkosten“ in der Klasse 5, das wiederum gegen Monatsverlust und -gewinn entlastet wird. Seine Zahlen bleiben mindestens für eine längere Periode unbedingt die gleichen.

Der Saldo aber, der sich auf den einzelnen Kostenartenkonten monatlich ergibt, wird stets, da er funktionell bedingt ist durch den Beschäftigungsgrad und durch innerbetriebliche Einflüsse, Schwankungen unterworfen sein. Als Gegenkonto für die Belastungen bei den Kostenarten wird das Konto „Konto der Differenzen aus vornehmlich innerbetrieblichem Einfluß“ erkannt, das dann wieder gesammelt seinen Soll-Saldo an „Monatsverlust- und -gewinnkonto“ weitergibt.

Durchschnittsmäßig wird die Höhe dieser Differenzen eine bestimmte Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad bei jeder einzelnen Kostenart ergeben, die man bei den wichtigsten in Form von Kurven festhalten kann, um für spätere Fälle

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu W. Weigmann: Grundlagen des Betriebsvergleichs, Stuttgart 1932, C. E. Poeschel Verlag.



Kontenplan für mittlere Maschinenfabriken mit Vollkostenrechnung.

Wgm. 1932.

einen klaren Anhalt über die Kostengestaltung beim jeweiligen Beschäftigungsgrad zu haben, oder um vielleicht eine weitere Analyse in mehr oder weniger mengen- oder zeitabhängige Kosten vornehmen zu können. Allerdings wird man auch hier die Remanenz der Unkosten<sup>2)</sup> stark beachten müssen.

Die wichtigsten Zeitkosten möchten vom „Differenzenkonto aus vornehmlich innerbetrieblichem Einfluß“, Klasse 5, in dieser Klasse dafür vorgesehenen Sonderkonten (rechts unten) ausgedeutet werden. Diese Differenzen werden, nachdem sie zur Summe der Mengenvollkosten bzw. Zeitvollkosten als Bezugsbasis ins Verhältnis gesetzt sind, zum externen Betriebsvergleich verlangt. Um Unterschiede aus Fehlschätzungen bei der Aufstellung der Vollkostenrechnung im Verhältnis der Kostenarten zueinander auszuschalten, empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit einmal das Verhältnis von entstandenen Kosten zu den Vollkosten innerhalb der Kostenarten zu veröffentlichen, um auf diese Weise allmählich genau ausgeglichene Verhältnisse für die einzelnen Vergleichsbetriebe in bezug auf ihre Vollkosten zu erzielen.

Klasse 5 enthält noch ein drittes Sammelkonto, das rein außenbetriebliche Einflüsse auffängt, im wesentlichen Differenzen zwischen Markt- und Verrechnungspreisen u. dgl. Sein Saldo wird in der bisher üblichen Weise gleichfalls auf „Monats-Verlust- und -gewinnkonto“ gebracht.

Die regelmäßige Messung des Beschäftigungsgrades des Gesamtbetriebes muß nach einer ganzen Reihe von Gesichtspunkten erfolgen, um brauchbare Verhältnisse zu erzielen. Eine absolute, einheitliche und allgemeine Festlegung des Beschäftigungsgrades des Gesamtbetriebes wird man nie feststellen können, denn das Verhältnis der Beschäftigungsgrade innerhalb der einzelnen Kostenstellen in sich verändert sich ja stets.

Drei Verhältnisse wollen wir aber für unsere allgemeine Kostenrechnung vor allem berücksichtigen: Entstandene Leistung (zu Mengenkosten gerechnet nach *Schmalenbacher* Bewertung: direkte Kosten + Soll-Mengengemeinkosten) und Leistung bei Vollbeschäftigung; tatsächlicher Erlös zu Erlös bei Vollbeschäftigung; geleistete Lohnminuten im Verhältnis zu Lohnminuten bei Vollbeschäftigung.

Bei den einzelnen Kostenstellen, deren Kostengestaltung bei ihren verschiedenen Beschäftigungsgraden interessiert, wird man die Schwankungen der Auftragszusammensetzung durch das Verhältnis der Einrichtezeit = Rüstzeit zur Maschinenzeit + Nebenzzeit für Auf- und Abspannen der Werkstücke berücksichtigen.

Die Überwachung der Kostengestaltung auf den Kostenstellen soll statistisch erfolgen. Allerdings bedeutet das nicht etwa, daß keinerlei Kontrolle durch die Buchhaltung gegeben sein soll. Es ist sogar zwangsweise Übereinstimmung der Endzahlen erforderlich, aber die Auf-  
<sup>2)</sup> H. D. Brasch, Zur Praxis der Unkostenschwankungen und ihre Erfassung, Betriebswirtschaftliche Rundschau 1927, S. 67 ff.

zeichnung erfolgt nicht im System der Doppik, sondern selbständig, und es sind keine Übertragungen von der einen Rechnungsart auf die andere notwendig.

Die wichtigsten Zeitkosten (Zinsen und Abschreibungen z. B.) werden in der statistischen Kostenstellenrechnung nicht mitgeführt. Die Abrechnungsstelle erhält sie am besten erst am Monatsende von der Geschäftsbuchhaltung aufgegeben.

Die Mengengemeinkosten werden kostenstellenmäßig gesammelt, von den Vollkosten je Stelle abgesetzt und ihre Differenz auf das entsprechende der vier Sammelkonten „Gemeinsame Stellen, Fertigung usw.“ gebracht. Die Differenz wird entsprechend wie bei den Kostenarten bei jeder Kostenstelle in einem funktionalen Verhältnis zum jeweiligen Beschäftigungsgrad und der Art des Beschäftigungsgrades (Auftragszusammensetzung) stehen, so daß unter Berücksichtigung der Remanenz für jede gewünschte Kostenstelle eine entsprechende Kurve gefunden wird, die man u. U. noch weiter zerlegen kann. Dadurch entstehen für jeden Beschäftigungsgrad entsprechende Durchschnittskosten, die einen gewissen Anhalt zur Feststellung von Abweichungen in der Kostengestaltung nach oben oder unten ergeben. Zu beachten ist dabei stets die große Erleichterung der fehlenden Umlegung.

Ein einfaches Ersatzkontrollmittel wird in der Gegenüberstellung von entstandenen und verrechneten Gemeinkosten geschaffen, bei dem entweder nur nach Fertigung, Verwaltung und Vertrieb unterschieden ist, besser aber in kostenstellenmäßiger Unterteilung der Gegenüberstellung. Die an sich schon kostenstellenmäßig unterteilten direkten Löhne werden wie auch sonst zur Errechnung der gesamten verrechneten Gemeinkosten benutzt. Es wird aber nicht der einheitliche Gemeinkostenzuschlag der betreffenden Abteilung benutzt, sondern seine prozentuale Zusammensetzung aus den Gemeinkosten der Kostenstellen, ihrer Hilfsstellen, der allgemeinen Betriebsstellen und der gemeinsamen Stellen, so daß für jede einzelne Stelle dann nach der Zusammenziehung nach schneller und einfacher Rechnung die verrechneten Gemeinkosten erscheinen. Da die entstandenen Gemeinkosten auf der Kostenstelle selbst stehen, ist die Kontrolle sofort durchführbar. Außerdem ist sie ja auch nur dort anzuwenden, wo eine zu starke Differenz zwischen entstandenen und verrechneten Gemeinkosten oder eine zu starke Abweichung der Vollkostendifferenzen vom Durchschnitt bei der jeweiligen Beschäftigung Unregelmäßigkeiten befürchten läßt.

Die Kontrolle der gesamten statistischen Aufzeichnung der Kostenstellenrechnung ergibt sich daraus, daß die entstandenen Mengengemeinkosten auf Kostenarten und Kostenstellen in ihrer Endsumme übereinstimmen müssen, d. h. es ist notwendig: die Übereinstimmung der Differenz zwischen Saldo „Vollkosten“, Klasse 5, und Saldo „Differenzen aus vornehmlich innerbetrieblichen Einflüssen“ mit der Gesamtsumme der Vollkosten der Kostenstellen minus Differenzsammelkonten „gemeinsame Stellen, Fertigung, Material, Vertrieb“.

**Zahlentafel 1. Betriebsvergleich nach dem bisherigen Verfahren**

	100 % Beschäftigungsgrad			75 % Beschäftigungsgrad			50 % Beschäftigungsgrad		
	effektiv	Gesamtkosten %	Fertigungslohn %	effektiv	Gesamtkosten %	Fertigungslohn %	effektiv	Gesamtkosten %	Fertigungslohn %
<b>Betrieb A</b>									
Mengenkosten:									
Fertigungsmaterial . . . . .	3 500	25,0	70	2 800	24,3	70,0	2 100	23,75	76,25
Fertigungslohn . . . . .	5 000	36,0	100	4 000	34,1	100,0	2 750	31,10	100,00
Mengen-Gemeinkosten . . . . .	2 500	17,8	50	1 900	16,1	47,5	1 500	17,00	54,50
Zeit (gem.) kosten . . . . .	3 000	21,2	60	3 000	25,5	75,0	2 500	28,15	91,00
Gesamtkosten . . . . .	14 000	100,0	280	11 700	100,0	292,5	8 850	100,00	321,75
<b>Betrieb B</b>									
Mengenkosten:									
Fertigungsmaterial . . . . .	8 000	26,65	89,0	6 200	24,65	88,5	4 250	22,10	88,5
Fertigungslohn . . . . .	9 000	30,00	100,0	7 000	27,75	100	4 800	24,90	100,0
Mengen-Gemeinkosten . . . . .	5 000	16,70	55,5	4 000	15,85	57,10	2 600	13,50	54,3
Zeit (gem.) kosten . . . . .	8 000	26,65	89,0	8 000	31,75	144,40	7 700	39,50	160,5
Gesamtkosten . . . . .	30 000	100,00	333,5	25 200	100,00	360,00	19 350	100,00	403,30

**Zahlentafel 2. Betriebsvergleich nach der Vollkostenrechnung**

	100% Beschäftigungsgrad			75% Beschäftigungsgrad				50% Beschäftigungsgrad			
	effektiv	Gesamtkosten 0/0	Fertigungslohn 0/0	effektiv	Vollkosten	Differenz	Vollkosten gesamt 0/0	effektiv	Vollkosten	Differenz	Vollkosten gesamt 0/0
<b>Betrieb A</b>											
Mengenkosten:											
Fertigungsmaterial . . . . .	3 500	25,0	100	2 800	2 620	+ 180	24,6	2 100	1 750	+ 350	24,5
Fertigungslohn . . . . .	5 000	36,0	100	4 000	3 750	+ 250	35,4	2 750	2 500	+ 250	35,2
Mengen-Gemeinkosten . . . . .	2 500	17,8		1 900	1 875	+ 25	17,6	1 500	1 250	+ 250	17,5
Zeit (gem.)kosten . . . . .	3 000	21,2	60	3 000	2400 = 60 0/0 auf 4000	+ 600	22,4	2 500	1650 = 60 0/0 auf 2750	+ 880	22,8
Gesamtkosten . . . . .	14 000	100,0		11 700	10 645	1055	100,0	8 850	7 150	1 730	100,0
<b>Betrieb B</b>											
Mengenkosten:											
Fertigungsmaterial . . . . .	8 000	26,5	100	6 200	6 000	+ 200	26,4	4 250	4 000	+ 250	26,4
Fertigungslohn . . . . .	9 000	30,0	100	7 000	6 750	+ 250	29,7	4 800	4 500	+ 300	29,7
Mengen-Gemeinkosten . . . . .	5 000	16,7		4 000	3 750	+ 250	16,5	2 600	2 500	+ 100	16,3
Zeit (gem.)kosten . . . . .	8 000	26,8	89	8 000	6 225	+1775	27,4	7 700	4 275	+3425	27,6
Gesamtkosten . . . . .	30 000	100,0		25 200	22 725	2475	100,0	19 350	15 275	4075	100,0

Durch die Kostenerfassung innerhalb der Kostenstellen in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad wird auch dieser letzte, bisher problematischste Teil des Betriebsvergleiches der Lösung nähergebracht, denn außer den Beschäftigungsgraden der Gesamtbetriebe schwanken auch noch diejenigen der Teilbetriebe bzw. die der Kostenstellen in sich. D. h. die Gesamtbetriebe A und B können sogar zufällig gleich beschäftigt sein, ihre Kostenstellen aber sind wieder in sich unterschiedlich beschäftigt wegen der bei A und B verschiedenen Fertigungsart, der Auftragszusammensetzung usw. Durch die aufgezeigte Vollkostenrechnung wird es also ohne weiteres möglich sein, einen Betrieb A bei einer Beschäftigung von 75% mit einem Betrieb B bei einer Beschäftigung von 50% zu vergleichen, und zwar zweckmäßigerweise die Kostenarten in % der Gesamtkosten.

**Beispiele:**

**Altes Verfahren**

Um den Wert der Vollkostenrechnung deutlich zu demonstrieren, sei zuerst ein Beispiel des Betriebsvergleiches nach den bisherigen Verfahren, nämlich in % der Gesamtkosten oder in % der Fertigungslohne aufgezeigt. Es wird dabei klar, daß es keinen Sinn hat, den Betrieb A bei einer Beschäftigung von 75% und B bei einer Beschäftigung von 50% miteinander zu vergleichen (Zahlentafel 1).

**Vollkostenrechnung**

Dagegen erweist sich die Vollkostenrechnung als durchaus brauchbar, wie das Beispiel in Zahlentafel 2 zeigt, dem dieselben Betriebsdaten zugrunde gelegt sind.

Ein noch außerordentlich wichtiges Erkenntnismittel für die Betriebspolitik auf Grund der Vollkostenrechnung bildet der Kostendifferenzvergleich, d. h. der Vergleich der Differenzen zwischen tatsächlich entstandenen und Vollkosten. Allerdings müssen diese erst noch zum Zwecke des zwischenbetrieblichen Vergleichs aufbereitet werden. Die effektiven Differenzen sind erstens abhängig von der Höhe des Beschäftigungsgrades und zweitens von dem ursprünglichen Wertverhältnis der Mengenvoll- bzw. Zeitvollkosten.

Die Korrekturenrechnung lautet daher

1. für die Mengenkosten:

$$\frac{\text{effektive Differenz der Mengenkosten}}{\text{Mengenvollkosten}} \times \left\{ \begin{array}{l} \text{prozentualer Maßstab} \\ \text{eines bestimmten} \\ \text{Beschäftigungsgrades} \end{array} \right.$$

2. für die Zeitkosten:

$$\frac{\text{effektive Differenz der Zeitkosten}}{\text{Zeitvollkosten}} \times \left\{ \begin{array}{l} \text{prozentualer Maßstab} \\ \text{eines bestimmten} \\ \text{Beschäftigungsgrades} \end{array} \right.$$

Die Frage der einheitlichen und richtigen Messung des Beschäftigungsgrades soll hierbei noch offen bleiben, da sie ein Problem für sich bildet.

In der aufgezeigten Weise lassen sich demnach die Differenzen des Betriebes A bei einer Beschäftigung von 75% und die des Betriebes B bei einer von 50% miteinander vergleichen, wodurch sich die Betriebspolitik vorbehaltlos und uneingeschränkt in der Anlagen-, Fertigungs- und Materialpolitik auf Grund des Betriebsvergleiches auch in Zeiten schlechter Konjunktur auswirken kann.

[1875]

# WIRTSCHAFTSBERICHTE

**Die deutsche Wirtschaft Mitte Dezember 1933**

Die in jedem Lande der Welt vorhandene Notwendigkeit, zunächst einmal innerhalb des nationalen Bereiches die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu schaffen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß alle Länder der Welt nach wie vor im Verbande der Weltwirtschaft stehen. Mag auch manches Erbteil der bisherigen internationalen Wirtschaftsverflechtung heute noch so hemmend und drückend sein, die Zeit wird kommen, wo mit der Befreiung von solchen Schranken und Lasten, wenn auch in veränderter Form, der Gütertausch und Geldverkehr zwischen den Völkern zu neuer Blüte gelangen. Je mehr die Gesundheit und der Wiederaufstieg der nationalen Wirtschaften Fortschritte macht, je mehr sich ein Volk nach dem andern auf seine Eigenart und die ihm eigentümlichen Fähigkeiten besinnt, je mehr damit gleichzeitig das Bewußtsein der eigenen Stärke erwacht, um so mehr sucht es im alten Hanseatsinn die Welt sich zum Feld.

Anders geartet werden aber auch hier zukünftig die Formen und Wege des Wirtschaftens sein. Denn obgleich die Gestaltung des zwischenstaatlichen Güter- und Geldverkehrs im einzelnen erst im Werden begriffen ist, eines ist bereits heute überall klar zu erkennen: der zukünftige Handel der Welt wird unter dem Zeichen einer von Volk zu Volk und nicht mehr nur von Einzelperson zu Einzelperson abgewogenen Leistung und Gegenleistung stehen. Damit aber wird auch hier der in der Staatsführung zum Ausdruck kommende Wille des Volkes den wirtschaftlichen Wiederaufbau beherrschen, mag der Staat dabei, je nach Eigenart des betreffenden Volkes, nun Wirtschaftler und Händler, Berater und Treuhänder oder Führer und Förderer sein.

In Deutschland, dessen Staatsführung durch die Berufung des Außenhandelsrates die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft auf diesem Felde gewährleistet hat,

wird insbesondere die entsprechende Entwicklung in Nord- und Südamerika, Ostasien und Rußland, aber auch dem British Empire und den europäischen Wirtschaftsmächten sorgfältig zu beobachten sein. Denn Deutschland steht nach wie vor im Handelsverkehr mit allen Ländern der Welt.

Der Wert der Gesamtausfuhr zeigt seit dem Höchststande des Jahres 1929 mit annähernd 27 Mrd. RM

im Jahr ein Absinken auf voraussichtlich etwa ein Drittel im vergangenen Jahre. Trotzdem aber gibt die Ausfuhr gegenüber dem Höchststande von 1928/30 mit  $2\frac{2}{3}$  Mill. nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung auch heute noch unmittelbar  $1\frac{3}{4}$  Mill. Menschen in Deutschland Arbeit und Brot, ganz abgesehen von allen denen, die mittelbar in ihren Diensten stehen.

Nach den mehrfachen Rückschlägen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres ist die Ausfuhr und mit ihr der Ausfuhrüberschuß erfreulicherweise wieder im Anstieg begriffen (Abb. 1). Ein Vergleich der Gesamtausfuhr mit der Ausfuhr an Fertigfabrikaten (Abb. 2) zeigt, daß die letzte nicht nur entscheidend das Ausmaß der ersten bestimmt, sondern daß beide auch im Kurvenzug selbst die gleichen Kennzeichen tragen. Demgegenüber wird die Gesamteinfuhr den Ausschlägen nach im wesentlichen durch die Rohstoffeinfuhr bedingt, deren Ausmaß wiederum stark durch die konjunkturellen Entwicklungstendenzen des heimischen Marktes beeinflusst wird.

Weltwirtschaftlich gesehen, ist und bleibt Deutschland ein Veredelungsland, das nicht im Inlande vorhandene, aber für die heimische Wirtschaft benötigte Rohstoffe einführen muß, während es umgekehrt seine Edelerzeugnisse der Welt zu bieten vermag. Noch ist für die Beurteilung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz infolge der internationalen Zins- und Kapitalverpflichtungen das Ausmaß des Ausfuhrüberschusses entscheidend, und zwar nicht nur mittelbar aus Gründen der Währungserhaltung, sondern auch unmittelbar aus Gründen der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, die nach Abzug der in Deutschland vorhandenen Gold- und Devisenreserven nur aus dem Überschuß an Dienstleistungen und Außenhandelswerten gedeckt werden können (Abb. 3). Mit dem Augenblick aber, wo hier auf irgendeine Weise der Ausgleich in den nicht rein handelsmäßig bedingten Kredit- und Kapitalverpflichtungen erfolgt, tritt eine für Deutschland neue Lage gegenüber den übrigen Ländern ein, die deutlich erkannt und rechtzeitig bedacht werden muß. Dann bildet die deutsche Ausfuhr nicht mehr das Zahlungsmittel, welches das Gläubigerland wohl oder übel zum Ausgleich der internationalen Zins- und Kapitalverpflichtungen anzunehmen gezwungen ist. Dann wird Deutschland nicht nur ganz allgemein importieren müssen, um exportieren zu können, ganz gleich ob der Handels- und Zahlungsverkehr mit einem einzelnen Land nun einen Überschuß oder Fehlbetrag bringt. Vielmehr wird, wie bereits an vielen Stellen die derzeitige Entwicklung zeigt, jedes Land der Welt in Zukunft im internationalen Geld- und Güterverkehr den Gegendienst (Export — Import seiner Erzeugnisse) für seine Dienste (Import — Export der Erzeugnisse des andern Volkes) verlangen und damit den Ausgleich der Handels- und Zahlungsbilanz von Volk zu Volk. In diesem wechselseitigen Austausch der Leistungen wird dasjenige Land und Volk gewinnen, das auf die Dauer mit dem für seine Leistung benötigten Aufwand an Arbeit und Kapital, Ware und Geld eine Gegenleistung

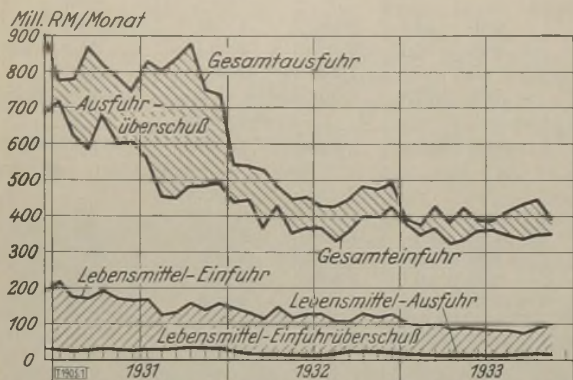


Abb. 1. Der deutsche Außenhandel: Gesamt- und Lebensmittelzahlen

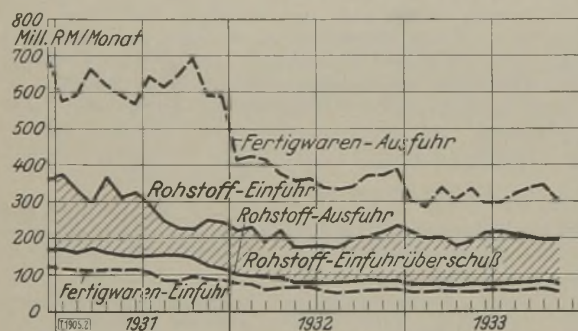


Abb. 2. Der deutsche Außenhandel: Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren

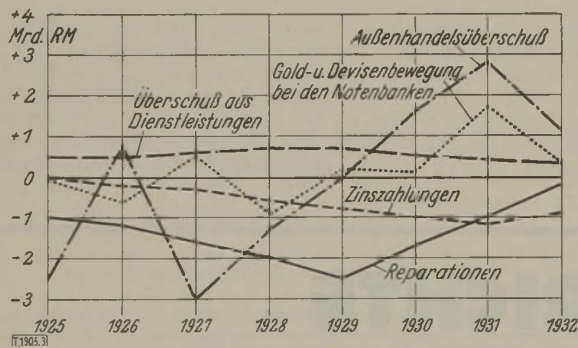


Abb. 3. Hauptposten der deutschen Zahlungsbilanz (Vierteljahreshefte des Inst. f. Konj.)

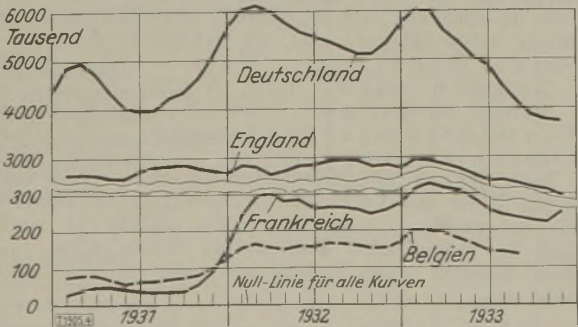


Abb. 4. Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern (Kurven sind nur beschränkt vergleichbar)

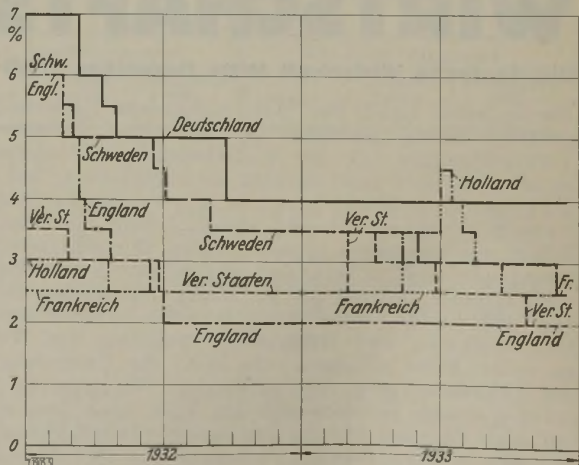


Abb. 5. Bankdiskonte



erzielen kann, die nach Art und Ausmaß nicht nur ein Mehr gegenüber dem Aufwand, sondern auch eine Verbesserung des eigenen Wirtschafts- und Lebensvermögens erbringt.

Die deutsche Wirtschaft hat hier gegenüber andern Volkswirtschaften noch eine Reihe von Vorbelastungen zu tragen. An erster Stelle steht nach wie vor die durch die Arbeitslosigkeit bedingte Schwächung der wirtschaftlichen Kraft, wengleich in ihrer Bekämpfung Deutschland gegenüber den andern europäischen Industrieländern im letzten Jahre die größten Fortschritte erzielt hat (Abb. 4). An zweiter Stelle stehen die durch die Zinshöhe bedingten Lasten und Pflichten, die zunächst einmal in den amtlichen Bankdiskonten der einzelnen Länder (Abb. 5) zum Ausdruck kommen, unter denen Deutschland mit einem Reichsbankdiskont von 4% England und USA um 100% übertrifft. Allerdings wird der wirklich in einem Lande zu zahlende Zins nicht allein durch den amtlichen Wechseldiskont oder das Ausmaß der diskontierten Wechsel bestimmt, sondern durch die Gesamtlage des Geld- und Kapitalmarktes, wie sie z. B. der Kursstand der festverzinslichen Wertpapiere charakterisiert (Abb. 6).

Neben solchen in dem inneren Zustand einer jeden Volkswirtschaft bedingten Lasten und Pflichten wird die Lage der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aber noch durch eine Reihe anderer Umstände erschwert.

Hier sind insbesondere die schwankenden Währungsverhältnisse in den wichtigsten Wirtschaftsländern von Bedeutung (Abb. 7), wobei nicht so sehr die Abwertung einer Währung an sich für die Geschäftsabwicklung erschwerend ist als vielmehr das fortwährende Hin und Her, das in die Geschäftsdisposition eine ständige Unsicherheit und stark spekulative Abhängigkeit bringt und damit nach der Preis- wie der Ertragsseite hin nur zu oft die Ergebnisse betrieblicher Leistung verzerrt. Wenn auch im Hinblick auf unsere starke Auslandsverschuldung die Entwertung der Währungen unsrer wichtigsten Gläubigerländer, wie z. B. England und USA, zweifelsohne Vorteile bringt, so stehen doch auf der andern Seite dem auch erhebliche Nachteile gegenüber, die insbesondere der zu spüren bekommt, dessen Absatz zum Weltmarkte drängt. Auch im deutschen Interesse liegt es daher, wenn durch Stabilisierung der ausländischen Währungen möglichst bald wiederum eine sichere Grundlage für die Preiskalkulation und Ertragszielung auf dem Weltmarkt abzusetzender Waren geschaffen wird.

Wie die Entwicklung der Auslandskredite im Rahmen der Gesamtkreditoren der deutschen Kreditbanken zeigt, hat auch 1933 die Abdeckung der Auslandsverschuldung Fortschritte gemacht, wengleich hier ein wesentlich verlangsamer Abstieg gegenüber den Vorjahren, aber auch im Vergleich zu den Gesamtkreditoren zu verzeichnen ist (Abb. 8).

Im Gegensatz zur deutschen Ausfuhr, die in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum von 1932 mengenmäßig eine Absenkung

um etwas über 7% ausweist, hat die Weltausfuhr in der gleichen Zeit sich etwa um 1% gehoben. Die Gesundung sämtlicher Länder der Welt hat also zweifelsohne im vergangenen Jahre einen Fortschritt gemacht. Das ist auch aus der Entwicklung der Kennzahlen für die Aktienkurse (Abb. 9) ersichtlich, wengleich hierin auch die Währungsverschiebungen (vgl. Abb. 7) ihren Ausdruck finden.

Nach dem Willen der Reichsregierung soll und wird der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft auf fester und gesicherter Wertgrundlage erfolgen. Das bedeutet aber nicht nur, daß die deutsche Währung im Auf und Ab der übrigen Landeswährungen sich hält, sondern gleichzeitig auch, daß der Preis für deutsche Arbeit und deutsche Ware nicht steigt oder fällt, weil nur so der eigentliche Inhalt des Geldwertes festbleibt. Auch vom Standpunkt des deut-

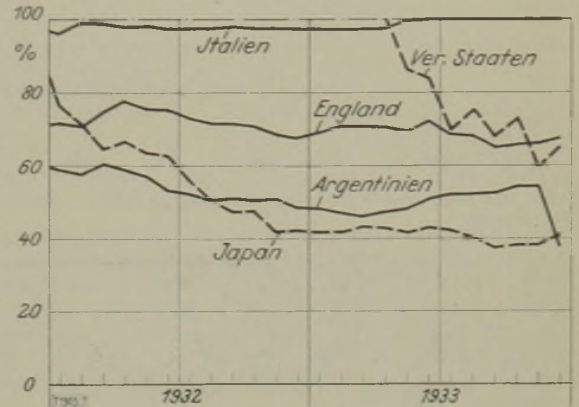


Abb. 7. Stand ausländischer Währungen in Prozent des Pariwertes (Berliner Notierungen, jeweils Mitte des Monats)

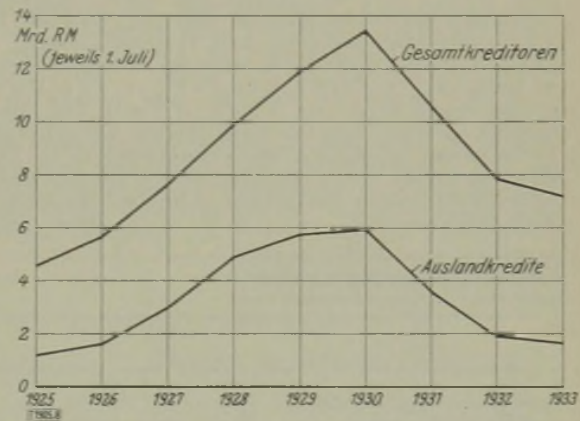


Abb. 8. Die Kreditoren der deutschen Kreditbanken (monatlich bilanzierende Banken)

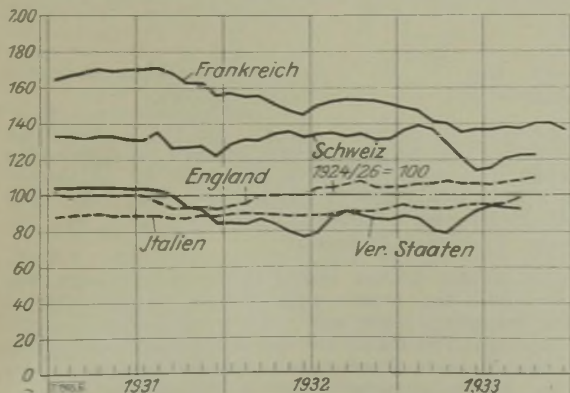


Abb. 6. Kursindexzahlen für festverzinsliche Wertpapiere (1924/26 = 100) (Vierteljahreshefte des Inst. f. Konj.)

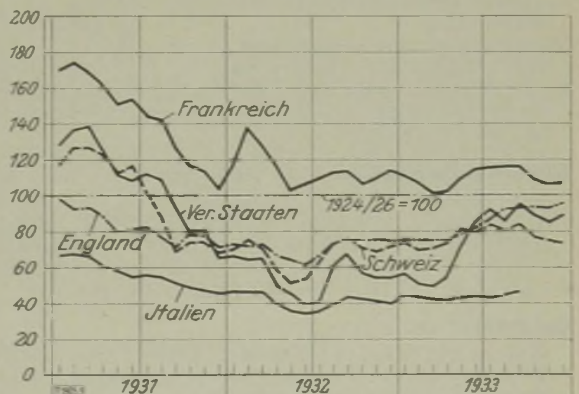


Abb. 9. Aktienkurs-Indexzahlen (1924/26 = 100) (Vierteljahreshefte des Inst. f. Konj.)

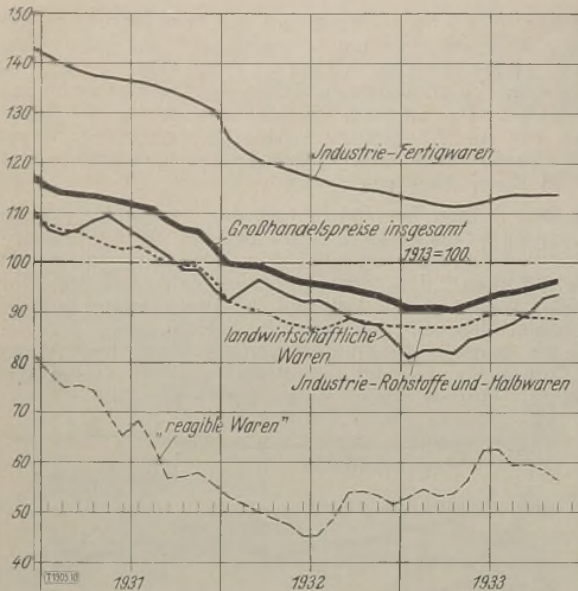


Abb. 10. Deutsche Großhandels-Kennzahlen (Stat. Reichsamt)

schen Welthandels aus gesehen ist somit die Preisentwicklung des deutschen Marktes entscheidend, namentlich dann, wenn man die Spanne und Entwicklungstendenz zwischen den weltmarktmäßig bedingten Preisen für „reagible“ Waren mit denen der auszuführenden industriellen Fertigwaren vergleicht (Abb. 10).

Allerdings sind wie im heimischen Markt auch im internationalen Gütertausch nicht allein Preis und Güte der auszutauschenden Waren von Bedeutung, sondern vor allen Dingen auch der Kredit und damit Ansehen und Vertrauen, welche der einzelne oder das Volk auf Grund seines bisherigen Handelns und Leistens genießt. Hier in diesen materiell oft nicht faßbaren, trotzdem aber stets zu spürenden inneren Bindungen von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk liegt die beste Gewähr, sich die Welt als Feld für die Vermehrung und Verbesserung des eigenen Leistungsertrages zu erschließen. Hier liegt welt- wie volkswirtschaftlich gesehen auch der Schwerpunkt jeder zukünftigen deutschen Auslands- und Außenhandelspolitik. *Bredt [1905]*

### Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Dez. 1933	Nov. 1933	Okt. 1933
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100) . . . . .	120,9	120,4	119,8
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100) . . . . .	96,2	96,0	95,7
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung) . . . . .	—	128,1	126,6
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	122,4	122,7
Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 4. 12. bis 9. 12.: 67,15; 11. 12. bis 16. 12.: 66,85; 18. 12. bis 23. 12.: 67,15; 25. 12. bis 30. 12.: 68,18.			

### Erwerbslosenzahlen<sup>1)</sup> (in 1000) am 30. 11. 33. Gesamtzahl 3714

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
345	1058	1347	964

<sup>1)</sup> Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 2. Dez.-Heft 1933.

### Geldmarkt am 2. Januar 1934

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32 . . . . .	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32 . . . . .	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht . . . . .	3 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
„ „ „ lange Sicht . . . . .	3 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Tagesgeld an der Berliner Börse . . . . .	5 bis 6

### Produktionsstatistik

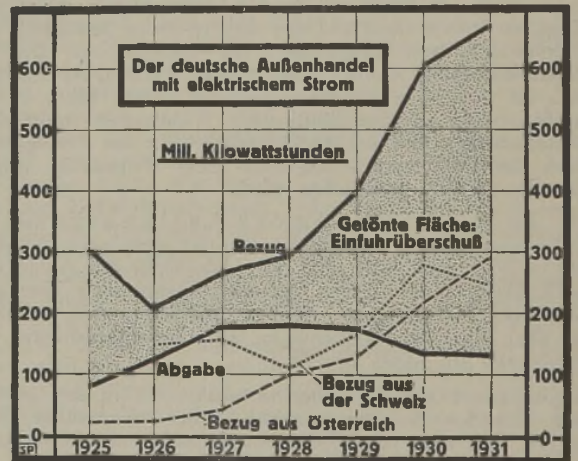
Land	Industrie	Okt. 1933	Nov. 1933	Nov. 1932
		1000 t		
Deutschland . . . . .	Steinkohle . . . . .	9 796,3	9 994,0	9 748,7
	Braunkohle . . . . .	10 679,9	12 174,3	11 528,3
	Roheisen . . . . .	492,3	509,8	370,6
	Rohstahl . . . . .	715,4	725,3	546,3
	Walzwerk- erzeugnisse . . . . .	517,6	514,7	393,4
Luxemburg . . . . .	Roheisen . . . . .	142,9	143,9	180,9
	Rohstahl . . . . .	135,8	137,2	178,7
Großbritannien . . . . .	Roheisen . . . . .	379,3	380,9	272,0
	Rohstahl . . . . .	679,0	706,1	481,4

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitsfähig in 1000 Stück) . . . . .	Okt. 1933	Nov. 1933	Nov. 1932
	118,2	122,4	113,7

### Elektrizitätswirtschaft

#### Der deutsche Außenhandel mit elektrischem Strom

Die amtliche Statistik über den Außenverkehr des Deutschen Reiches mit elektrischem Strom hinkt leider außerordentlich stark in der Zeit nach. Das Mitte Dezember erschienene Statistische Jahrbuch enthält erst die Zahlen für 1931. Es ist von jeher auffällig, daß der Verkehr mit elektrischem Strom nicht wie aller andere Außenhandel regelmäßig in den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel“ nachgewiesen wird. Grundsätzliche Schwierigkeiten sollten dem kaum entgegenstehen, und schließlich ist die elektrische Energie doch wenigstens vom Standpunkt des Außenhandels aus eine Ware wie andere Waren auch, und der Umsatz auf diesem Gebiet ist für die deutsche Handelsbilanz zweifellos von nicht unbeträchtlicher Bedeutung. Um so mehr ist es zu



bedauern, daß bei den veröffentlichten Kilowattstunden jede Angabe über den verrechneten Geldwert fehlt.

Die Statistik zeigt, daß die an das Ausland abgegebenen Strommengen nur verhältnismäßig geringe Schwankungen aufweisen. In den beiden letzten Jahren ist die Aufnahme-fähigkeit des Auslandes natürlich etwas gesunken. Der Hauptabnehmer ist Frankreich, das etwa 45% der abgegebenen Energie aufnimmt.

Bedeutend größer ist der Bezug elektrischer Energie aus dem Ausland, und zwar vornehmlich aus Österreich und aus der Schweiz. Hier bieten die großen Wasserkraftwerke, die zum Teil nur durch die in Verträgen gesicherte Stromabgabe nach Deutschland lebensfähig sind, der deutschen Elektrowirtschaft einen willkommenen Spitzenstromausgleich. Diese Bezüge sind in den letzten Jahren sehr erheblich angestiegen, sie machen das Fünffache der Abgabe aus. *ws. [1906]*

## Die Industrie der Schweiz um die Jahreswende

Bei den Verhandlungen um das deutsch-schweizerische Handelsabkommen, das kürzlich abgeschlossen worden ist, wurde von schweizerischer Seite den Schwierigkeiten Deutschlands namentlich in der Transferfrage ein weitreichendes Verständnis entgegengebracht, das leider im Verkehr mit andern Ländern vielfach nicht erzielt werden konnte. Die schweizerische Auffassung kam sogar in der Zusicherung zum Ausdruck, hinfort nach Möglichkeit deutsche Waren in einem etwas größeren Ausmaß aufzunehmen als bisher, um eben dem Reich die Erfüllung seiner Transferverpflichtungen zu erleichtern.

Angesichts dieser freundschaftlichen Einstellung des für unsern Außenhandel wichtigen Nachbarlandes ist es heute für die deutsche Industrie besonders interessant, einen Blick auf die Lage der schweizerischen Industrie zu tun, wie sie sich im Lauf des letzten Jahres gestaltet hat, und wie sie in der nächsten Zukunft sich gestalten kann. Der Jahresbericht der Schweizerischen Kreditanstalt gibt eine überaus gute Möglichkeit zu einer solchen Übersicht.

### 1. Seidenindustrie

In der schweizerischen Industrie steht die Seidenstoffweberei voran. Sie war von jeher stark auf Ausfuhr eingestellt und leidet naturgemäß unter den allgemeinen Schwierigkeiten, die jedes Auslandsgeschäft heute findet. Im Lauf des Jahres 1933 hat die Lage sich fühlbar weiter verschlechtert. Während noch vor fünf Jahren fast 27 000 dz Seidenstoffe aus der Schweiz ausgeführt werden konnten, ist diese Ausfuhr 1932 auf 8000 dz und 1933 auf rd. 7000 dz zurückgegangen. Die Preissenkung der Rohstoffe hat auch eine Senkung der Fertigerzeugnisse ermöglicht, doch bedeutet sie eine beständige Quelle der Unsicherheit und der Verluste. Hauptabnehmer der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenwebereien ist England. Hier wird jedoch eine beträchtliche Erhöhung der Einfuhrzölle vorbereitet, und wenn sie sich auch der Hauptsache nach gegen Japan richten soll, so sieht die Schweiz der Maßnahme doch mit starker Sorge entgegen. Die früheren bedeutenden Abnehmer, Kanada, Australien, Deutschland und die Vereinigten Staaten, spielen keine wesentliche Rolle mehr.

Der inländische Markt ist zwar nach wie vor aufnahmefähig, doch sind infolge des Überangebotes die Preise sehr gedrückt; außerdem kommen trotz der Beschränkungen durch Kontingentierungsmaßnahmen doch immer noch etwa 6000 dz Seiden- und Kunstseidenstoffe aus dem Ausland auf den schweizerischen Markt. Wenn auch die ausländische Ware mehr und mehr zurückgedrängt wird, so muß doch auch in der Schweiz mit einem Rückgang der inländischen Kaufkraft gerechnet werden, so daß die Absatzaussichten nach wie vor recht trübe sind und keine Aussicht besteht, die umfangreichen Produktionseinschränkungen in absehbarer Zeit wieder zu mildern.

Auch in der Seidenbandindustrie ist die Lage nach wie vor recht schlecht. Zwar sind in den Monaten August bis Oktober die Ausfuhrziffern etwas gebessert, doch ist namentlich die Preisgestaltung auf dem Auslandmarkt völlig ungenügend, zumal da sich in wichtigen Ausfuhrgebieten, z. B. in Australien, der japanische Wettbewerb sehr stark fühlbar macht.

### 2. Baumwollindustrie

Die Produktion der schweizerischen Spinnerei ist gegenüber dem Hochkonjunkturjahre 1927 um rd. 30 % zurückgegangen, rd. 320 000 Spindeln liegen gegenwärtig still. Der Absatz der Grobspinnereien wird als zufriedenstellend bezeichnet, was die Menge — als völlig unzulänglich, was die erzielten Preise betrifft. Die Mittelfeinspinnerei beklagt, namentlich soweit Qualitätsspinnerei in Betracht kommt, besonders den Ausfall der Ausfuhr nach Deutschland, die bei den gegenwärtigen Zollsätzen völlig unmöglich geworden ist. Sie hat weitgehende Produktionseinschränkungen vornehmen müssen. Die Feinspinnerei wiederum leidet unter einem ausgesprochenen Dumping von Lancashire aus. Obwohl dadurch die Preisgestaltung zerrüttet wurde, war jedoch auf diesem Gebiet eine Vollbeschäftigung möglich.

Die Baumwollweberei ist ebenfalls auf allen Gebieten durch die Ausfuhrschwierigkeiten bedrängt; in der Feinweberei machen sich besonders die indischen Zölle bemerkbar, die die früher bedeutende schweizerische Ausfuhr fast völlig unterbunden haben. Der japanische Wettbewerb drückt gegenwärtig schwer auf die Preise, doch wird von einer auch nur geringen Belebung der Weltwirtschaft eine fühlbare Besserung erwartet, weil Japan bisher doch nur etwa 12 % des Weltverbrauchs an Baumwollstoffen liefert, an feinen Garnen und Geweben sogar nur rd. 10 %.

### 3. Stickerei-Industrie

Die für die Schweiz ebenfalls besonders wichtige Stickerei-Industrie leidet wie die andern unter der Unsicherheit der Ausfuhrverhältnisse. Zoll- und Währungsschwierigkeiten, namentlich die Unsicherheit des Dollar- und Pfundstandes erschweren und ertöten allen Auslandsabsatz. Die englische Zollerhöhung auf Baumwollstickereien trifft auch Seidenstickereien, sofern sie nur ganz geringe Mengen Baumwolle enthalten; wie weit sich der in Aussicht stehende Seidenzoll auswirken wird, ist noch völlig unbestimmt. Der Handel mit Deutschland ist „auf ein für unmöglich gehaltenes Minimum“ gesunken, bedingt, wie der genannte Bericht feststellt, durch hohe Zölle, billige Inlandpreise, verminderte Kaufkraft und Bevorzugung der einheimischen Erzeugung.

Die schwere Notlage der schweizerischen Lohnsticker ist durch einen Krisenfonds in diesem Jahre etwas gemildert worden; wie weit eine Fortsetzung dieser Maßnahme möglich ist, wenn die Krise noch lange andauert, steht dahin. Eine gewisse Besserung ist durch eine Vereinbarung mit Österreich über eine Vereinheitlichung der schweizerischen und der Vorarlberger Sticklöhne erzielt worden; die beiderseitigen Regierungen überwachen die Einhaltung der getroffenen Lohnabreden.

### 4. Wollindustrie

Im Gegensatz zu den andern Gruppen der Textilindustrie ist die Lage in der schweizerischen Wollindustrie nicht schlecht. Wenigstens kann von einer wesentlichen Besserung gegen den Stand zu Beginn des Jahres 1933 gesprochen werden. Gerade auf dem Gebiete der Einfuhr von Wollgarnen und -geweben ist durch eine fortschreitende Kontingentierung die Überfüllung des Binnenmarktes abgeschwächt worden, so daß z. B. die Kammgarnindustrie, die früher fast nur ausfuhrte, sich der Hauptsache nach auf den Inlandsabsatz umstellen und stillstehende Stühle wieder in Betrieb nehmen konnte. Auch die Teppichwebereien, die Decken- und die Tuchfabriken waren im Lauf des Jahres 1933 im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt. Leidtragend ist demgegenüber die Kunstwollindustrie, deren Erzeugnisse jetzt nicht mehr den gleichen Absatz finden wie früher.

Interessant ist es, daß der ausländische Wettbewerb bei der fortschreitenden Beschränkung der Einfuhr durch Kontingentierung zunächst versuchte, seine Erzeugnisse durch technische Umstellung auf freie Zollpositionen dennoch einzuführen; erst allmählich wurde dann auch diesen die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet, um nicht die ganzen Schutzzollmaßnahmen wirkungslos zu machen.

Beträchtliche Schwierigkeiten findet die schweizerische Wollindustrie bei dem Wiederausbau ihrer Produktion in der Preisfrage. Die Rohstoffe auf dem Wollmarkt sind um etwa 30 bis 40 % im Preise gestiegen, und die Verbraucherschaft zögert naturgemäß, die dadurch entstandenen erhöhten Gesteigungskosten auf sich zu nehmen. Immerhin kann es die schweizerische Wollindustrie als einen ungeheuren Fortschritt buchen, daß es gelungen ist, in der Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst die Zahl der Kurzarbeiter von 20 auf 5 % der Belegschaft herabzudrücken und überdies in der gleichen Zeit rd. 700 Arbeiter neu einzustellen.

### 5. Leder- und Schuhindustrie

Die schweizerische Gerberei hängt zum weitaus größten Teile von der Aufnahmefähigkeit der Schuhindustrie ab, und zwar heute fast ausschließlich von der inländischen, da die Ausfuhr fast völlig aufgehört hat. Da die Schuh-

industrie verhältnismäßig gut beschäftigt war, hat auch die Lederfabrikation eine gewisse Belebung zu verzeichnen, die erst in der letzten Zeit des Jahres wieder etwas abgeflaut ist. Die Produktion ist entsprechend gesteigert worden, infolgedessen haben sich die Lagervorräte nicht verringert, um so weniger, als die Einfuhr an Leder beträchtlich gestiegen ist. Die Preise sind dadurch stark gedrückt worden.

Die *Schuhindustrie* konnte im Lauf des Jahres 1933 nicht nur einen recht befriedigenden Inlandabsatz verzeichnen, sondern auch eine gewisse, wenn auch bescheidene Besserung der Ausfuhr. Allerdings ist auch hier die Preislage unbefriedigend, zumal da durch Preissteigerungen der Rohhäute die Lederpreise besonders für Oberleder beträchtlich in die Höhe gedrückt wurden. Ein starker Wettbewerb unter den den Markt beherrschenden Firmen hat die Preise weiter verschlechtert. Ungünstig hat auf den Absatz die trockene Witterung im Herbst 1933 eingewirkt; die Aussichten für das Frühjahr 1934 sind noch ungewiß.

## 6. Maschinen- und Elektroindustrie

Der Auftragsbestand der meisten schweizerischen Maschinenfabriken hat sich gegen das vorhergehende Jahr leicht gebessert. Da aber die Preise wesentlich zurückgegangen sind, bedeutet dieser größere Auftragseingang zunächst nur eine Belebung des Beschäftigungsgrades, der natürlich immerhin freudig begrüßt wird. Die schweizerischen Großfirmen des Maschinenbaues sind aber bis zu Dreiviertel ihres Umsatzes auf das Auslandgeschäft angewiesen, und auch hier wiederholt sich in den Stimmungsberichten immer wieder das gleiche Lied von der Unmöglichkeit, gegen Zollmauern und Währungszersetzung auf die Dauer anzukämpfen, ebenso wie auch hier ganz besonders auf die großen Gefahren hingewiesen wird, die in der fortschreitenden Eigenindustrialisierung fremder Länder liegt. Die schweizerische Maschinenindustrie kann — ähnlich wie die deutsche — eine Zukunft auf dem Auslandsmarkt nur in dem Verharren auf der Linie technischer Höchstleistung sehen, auf der sich auch die schweizerische Maschine von jeher bewegt hat.

In der schweizerischen *Elektrizitätsindustrie* sind die Arbeitsmöglichkeiten im Jahre 1933 ungefähr die gleichen geblieben wie im vorhergehenden Jahre. Die Ausfuhr hat sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten. Freilich wird auch hier über unzulängliche Preise geklagt und über eine Preissenkung „unter jedes vernünftige Niveau“ mit Hilfe von währungstechnischen Maßnahmen. Die Herstellung großer Einheiten ist zurückgegangen, weil bei dem überall geringer gewordenen Bedarf an Strom die vorhandenen Anlagen weitaus hinreichen und deshalb kaum irgendwo größere Neuanlagen geschaffen werden. Der Absatz kleinerer Maschinen und Apparate hat hingegen im ganzen etwas zugenommen.

## 7. Chemische Industrie

Der Wasserkraftreichtum des Landes hat in der Schweiz eine starke Entwicklung der chemischen Industrie ermöglicht. Sie ist naturgemäß ganz wesentlich auf die Ausfuhr angewiesen. Besonders beachtenswert ist es, daß aus dieser Industriegruppe mindestens auf dem Gebiet der *Anilinfarben* eindeutig von einer sichtlichen Beruhigung der internationalen Märkte gesprochen wird, die eine leichte Besserung des Absatzes ermöglichte. Die Aus-

fuhr schweizerischer *Anilinfarben* wird somit für das Jahr 1933 wieder auf rd. 61 Mill. Fr. kommen gegen rd. 55,5 Mill. Fr. im Jahre 1932 und 67 Mill. Fr. im Jahre 1931, das bereits ganz im Zeichen der Krise stand. Auch hier aber die Klage über schlechte Preise infolge von Währungsmanövern und Wettbewerb neuer Fabriken in den früheren Abnahmeländern. Zum großen Teil sind die Absatzschwierigkeiten gerade für Farben im Ausland auch sekundär bedingt. So liegt die tschechoslowakische Textilindustrie, die ein bedeutender Abnehmer schweizerischer Anilinfarben war, heute noch schwer darnieder an den Verlusten, die ihr der Sturz des englischen Pfundes seinerzeit beigebracht hat; sie hat im Jahre 1933 noch nicht ein Drittel ihres früheren Bedarfs aufnehmen können. Polen steht in einem Handelskrieg gegen die Schweiz und hat sich gegen schweizerische Erzeugnisse völlig abgeschlossen; damit fällt auch die wichtige polnische Textilindustrie für die schweizerische Farbenindustrie als Abnehmer aus. In Ostasien können die Japaner mit ihrer entwerteten Währung europäische Farben nicht kaufen, auf der andern Seite können sie auf der gleichen Grundlage den europäischen Farben auf den ostasiatischen Märkten schwersten Wettbewerb bereiten.

Der Absatz von *Apothekerwaren* und *Heilmitteln* bleibt ziemlich fest, weil die auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten und bewährten Präparate sich auch in den sonst durch Zollmauern und andere Maßnahmen streng abgeschlossenen Ländern zu behaupten wissen.

## 8. Uhrenindustrie

Von sprichwörtlicher Bedeutung ist für die Schweiz die *Uhrenindustrie*. Sie verdankt ihren Ruf ihrer hochwertigen Qualitätsarbeit. Die heutige allenthalben gesunkene Kaufkraft läßt aber überall den Verbraucher zu der weit billigeren Massenware greifen, und die schweizerische Qualitätsuhr wird nur wenig verlangt. Zwar hat sich naturgemäß auch die schweizerische Uhrenindustrie an diese Bedarfsänderung angepaßt und sich zum Teil auch auf Massenware eingestellt, doch begegnet sie auf diesem Gebiet einem starken Wettbewerb, dem sie ihren Ruf als Herstellerin von Qualitätsware nicht unmittelbar entgegenstellen kann. Namentlich Frankreich, Deutschland und Japan werden auf diesem Gebiet als die Hauptmitbewerber empfunden.

Wenn daher die schweizerische Uhrenindustrie zwar eine mengenmäßige Ausfuhrzunahme um rd. 10 % buchen kann, so steht dem ein Preisrückgang um 17 % gegenüber, der um so empfindlicher fühlbar ist, als die Preise bisher schon äußerst niedrig waren. Die Länder mit entwerteter Währung gehen der schweizerischen Uhrenindustrie um so mehr verloren, als bei den Handelsvertragsverhandlungen es meistens schwierig ist, Uhren in den Ausgleichsverkehr einzubeziehen, weil sie häufig als Luxuswaren angesehen werden. Die Befürchtung ist deshalb in der Schweiz groß, daß sie allmählich gerade bei einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage von andern Ländern überflügelt werden wird. Lediglich die Luxusuhrenindustrie, die jetzt völlig darniederliegt, könnte von einer durchgreifenden Besserung der internationalen Wirtschaftslage Nutzen ziehen.  
*Sp.* [1924]

# LITERATURNACHWEIS

## Wirtschaftswissenschaft und -politik

**Die wirkliche Wirtschaft.** Von *Ludwig Reiners*. 2. Bd. München 1933, C. H. Beck. 300 S. Preis 5,80 RM.

Mit diesem zweiten Band seiner „Wirklichen Wirtschaft“ hat Dr. *Reiners*, wenn möglich, den ersten Band, der in Heft 5/1932 von Technik und Wirtschaft (S. 118) besprochen wurde, noch übertroffen. Er sagt selbst im Vorwort, daß er durch die Anregungen der zahlreichen Leser

des ersten Bandes veranlaßt wurde, insbesondere den Fragern in den Zwiegesprächen, die auch dieser zweite Band darstellt, unangenehmere und hartnäckigere Fragen in den Mund zu legen, als dem „ein wenig gutmütigen, leicht zu überzeugenden Herrn A.“ im ersten Band. Der Grundsatz, „den Irrtum ausführlich zu Worte kommen zu lassen“, ist pädagogisch ausgezeichnet und hat den Wert dieses zweiten Bandes erhöht.

Wieder stellt der Verfasser die Frageform vor die trockene Problembezeichnung in Substantiven. Sofort wird das Buch lebendig: „Woher rührt die Not der deutschen

Landwirtschaft? Kann Deutschland sich selbst ernähren? Können wir siedeln? Ist der Handel produktiv? Sind die Soziallasten zu hoch? Was wollen die Bodenreformer? Was geht an der Börse vor? Wie sieht es in Rußland aus? Gibt es eine allgemeine Überproduktion? Wo steht und wohin geht Deutschlands Wirtschaft?\*

Landwirte, Kaufleute, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der Sparer, der Bankier, der Deutsche, der Russe — sie alle unterhalten sich in diesem Buche untereinander und mit dem Volkswirt. Dr. *Reiners* vereinigt in sich einen Volkswirt von erstaunlichem Wissen und Überblick mit dem praktischen Kaufmann. Sein Buch ist ein Spiegelbild des wirklichen Lebens und packend, wo immer man es aufschlägt. Denn mit seiner Lebensnähe vereinigt Dr. *Reiners* die Gestaltungskraft des Künstlers und seltenes pädagogisches Talent zur Einfachheit.

Wie kein anderes Buch eignet sich dieses als Grundlage zu Aussprachen in Ausschüssen oder Sprechgruppen, in denen sich, wie im VDI, Männer des praktischen Lebens und ihr Nachwuchs zusammenfinden, um die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu gewinnen und zu vertiefen, welche Schule und Hochschule zum schreiendsten Nachteil des gebildeten Deutschen noch immer bei weitem nicht genügend pflegen. Diesem Zweck würde es auch dienen, wenn bei weiteren derartigen Veröffentlichungen Dr. *Reiners* etwas weniger enthalten in dem Hinweis auf Quellen sein möchte. Es ist richtig, daß viel Quellenhinweise im einzelnen stören würden; aber es wäre dienlich, wenn von Zeit zu Zeit einmal der Leser eine kurze Anleitung bekäme, aus welchen Veröffentlichungen, insbesondere statistischer Natur, er sich im Bedarfsfalle Ergänzungen verschaffen könnte. „Wo finde ich konzentrierte statistische Ergebnisse?“ Diese Frage würde der Leser auch gern den Fragern in dem Buche bisweilen in den Mund gelegt sehen.

Dr. *Reiners* beschränkt sich im wesentlichen auf die feststehenden Ergebnisse der Volkswirtschaftslehre und ist durchweg bestrebt, die Problematik zu klären, statt sie zu vermehren. Aber gerade dadurch bietet sein Buch einen festen Stützpunkt für solche, die mithelfen wollen, im neuen Geiste neu aufzubauen. Wir wünschen uns das Buch in die Hand jedes deutschen Ingenieurs. z. N. [1911]

**Deutschland im weltpolitischen Geschehen.** Von *O. Leibrock*. Leipzig 1932, Deutsche Wissenschaftliche Buchhandlung G. m. b. H. 436 S. Preis geh. 10 RM, geb. 12,50 RM.

Dies empfehlenswerte Buch ist durchaus geeignet, verschiedene Interessentenkreise in die Fülle der ungelösten weltpolitischen Probleme einzuführen. Da der Schwerpunkt auf der Wirtschaft liegt und auch die technische Entwicklung zu ihrem Rechte kommt, kann auch der Mann wirtschaftspolitischer oder technischer Praxis daraus Belehrung schöpfen. Ein ausführliches Inhalts- und ein reichhaltiges Literaturverzeichnis stehen ebenfalls im Dienste einer vernünftigen und sachlichen Orientierung. Mit seiner Kritik des Versailler Vertrages hält *Leibrock* nicht zurück. Doch tritt die politisch-kritische Tendenz im allgemeinen hinter der orientierenden und informierenden in den Hintergrund.

Prof. *J. Hashagen*, Hamburg [1907]

### Geld-, Bank- und Börsenwesen

**Organische Währungsreform, Indexwährung und Arbeitsbeschaffung.** Von *H. Wißmann*, Stuttgart 1933, Verlag W. Kohlhammer. 110 S. Preis 2,50 RM.

Die Schrift will zur Behebung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und zur Beseitigung der Hemmungen des internationalen Waren- und Kapitalaustausches beitragen. Es wird das Für und Wider der Goldwährung und ihre Reform erörtert und die Möglichkeit einer bimetalistischen Währungsverfassung betrachtet. Eine Entspannung der internationalen Wirtschaftslage wird durch eine Warendeckung als Währungsgrundlage angestrebt. Schließlich wird die Indexwährung — genauer eine nach Indexzahlen und den Erfordernissen der Wirtschaft gesteuerte Währung — die der Verfasser für zweckmäßig und

durchführbar hält, eingehend behandelt und die von Gegnern geäußerten Bedenken widerlegt.

In einem Anhang tritt der Verfasser für eine von der öffentlichen Hand gesteuerte Arbeitsbeschaffung als Mittel der Konjunkturpolitik ein, deren Finanzierungsmöglichkeiten erörtert werden.

„Der Mensch und nicht das Geld muß im Mittelpunkt des Wirtschaftens stehen. Der technische Fortschritt und die Ersparung an Arbeitskräften muß statt eines Fluches als ein Segen der Entwicklung zur Hebung der materiellen und kulturellen Lebenshaltung ausgewertet werden.“ Dieser Forderung des Verfassers wird jeder Techniker zustimmen. *Ernst Goebel VDI* [1895]

### Wirtschaftsprüfung

#### Zur Bilanzierung von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften

Eine Verordnung vom 17. November 1933 (RGBl 1933, I/S. 982) über die Bilanzierung von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften setzt das Schema für die Jahresbilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung derartiger Unternehmen, soweit sie in der Gesellschaftsform der Aktien- oder der Aktienkommanditgesellschaft geführt werden, fest. Die Vorschriften gelten erstmalig für das Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 1933 begonnen hat.

#### Kapitalherabsetzung in erleichterter Form

Die Fristen der Kapitalherabsetzung in erleichterter Form, im Sinne der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 werden bis zum 30. Juni 1934 verlängert (Siebente Durchführungsverordnung vom 20. November 1933, RGBl 1933, I/S. 983). [1900]

### Recht und Wirtschaft

**Die Reichskostengesetze.** Nach dem Stand vom 15. September 1933. Von *Adolf Baumbach*. 5. durchgesehene Auflage. Berlin 1933, Otto Liebmann. 470 Seiten. Vorzugspreis bis zum 15. Februar 1934 statt geb. 8,50 RM nur 7,50 RM; für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung geb. nur 6,75 RM.

Der Inhalt der fünften Auflage, die kurz nach dem Erscheinen der vierten herausgegeben werden konnte, gliedert sich in zehn Hauptabschnitte, von denen I bis IX die Kommentare zum Deutschen Gerichtskostengesetz, zu den Gebühren beim Arbeitsgerichtsverfahren, zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher, Zeugen, Sachverständige usw. enthält, während im Abschnitt X die Gehührentabellen selbst abgedruckt sind. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der gesuchten Abschnitte.

Dem Buch ist ein Nachtrag beigelegt, welcher die neuesten Änderungen durch das Gesetz zur Änderung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 27. Oktober 1933 enthält. Die Auflage ist daher wirklich auf den neuesten Stand gebracht und kann sehr empfohlen werden.

Dr. *Fr.* [1897]

### Aus andern Zeitschriften

**Wirtschaftliche Großmächte: I. Der Konsument.** *W. Vershofen*. Die Deutsche Fertigware Jg. 5 (1933) H. 4 Teil A S. 49/54.

Endlich eine lang vermißte Zusammenfassung der Gesichtspunkte, unter denen die Bedeutung des Verbrauchers am Markt in der Volkswirtschaft notwendiger- und richtigerweise betrachtet und gewertet werden muß; man muß dem bekannten Verfasser dankbar zustimmen in der Art, wie er die grundsätzlichen, einfachen, entscheidenden — und vielverkannten Gegebenheiten und Zusammenhänge herausstellt. Die Frage, die für jeden Kenner der Probleme immer wieder auftaucht, Beeinflussung der Verbraucherhaltung zum Wohle der Gesamtwirtschaft wie zu dem jedes einzelnen, Ordnung und Führung der Verbraucher im Sinne einer planmäßigen Beeinflussung des wirtschaftlichen Geschehens, Stabilisierung der Verbrauchsgewohnheiten und der Kaufgebarung, Aktivierung der Verbraucher auch in dem Sinne, daß sie mitwirken an der

Bereinigung der Märkte und des Wettbewerbs, gegen die Verwirrung im Warenangebot, diese Frage bezeichnet *Vershofen* mit Recht als keine äußerlich-organisatorische, sondern als die der Schaffung einer gemeinsamen gesinnungsmäßigen Einstellung unter dem Leitgedanken des Gemeinwohles. Die „Ordnung der Konsumentenhaltung aus der Vernunft und aus der Gesinnung“ ist ein Ziel, an dessen Verwirklichung durch weitsichtige Erziehungsarbeit und durch praktische Vorbilder und Erfolgsbeispiele gearbeitet werden kann und muß! Ansätze sind vorhanden.

**Über die Notwendigkeit einer Statistik der Lohn- und Gehaltssummen.** *E. Schäfer.* Die Deutsche Fertigung Jg. 5 (1933) H. 4 Teil B S. 97/102.

Zur zuverlässigen Erfassung der Schwankungen des Verbrauchereinkommens, an deren genauer und frühzeitiger Kenntnis die Fertigungsindustrien, der Groß- und Einzelhandel das dringendste Interesse haben, ist die statistische Erfassung der Arbeiter- und Angestellteinkommen im Wege unmittelbarer Erhebung notwendig. Die bisherigen Verfahren (Lohnsteuerstatistik) sind zu ungenau, und die Ergebnisse liegen auch zu spät vor. Das Beispiel Amerikas zeigt, daß diese unmittelbare Erfassung möglich ist und sehr wertvolle Ergebnisse zeitigt. Deutsche Ansätze im Rahmen der industriellen Produktionsstatistik zeigen, daß auch bei uns diese Statistik sehr wohl durchführbar ist. *BH*

## Eingegangene Bücher

**Deutscher Reichspost-Kalender 1934.** Herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostministeriums. Leipzig 1934, Konkordia-Verlag. Preis 2,80 RM.

Der diesjährige Reichspost-Kalender enthält auf 128 Blättern in Wort, Bild und Zeichnung wiederum interessante Einzelheiten aus dem großen Arbeitsgebiet der Reichspost, wobei der technische, organisatorische und wirtschaftliche Fortschritt in der letzten Zeit besonders unterstrichen ist. Der neue Kalender gedenkt auch unsrer Feldpost im Weltkriege sowie der Reichspost in dem durch den Versailler Vertrag abgetretenen Deutsch-Südwest-Afrika. Ausführliche Gebührenübersichten schließen den Kalender ab.

—rt [1896]

**Deutscher Reichsbahn-Kalender 1934.** Herausgegeben vom Pressedienst der Deutschen Reichsbahn. Leipzig 1934, Konkordia-Verlag. Preis 2,80 RM.

Der Deutsche Reichsbahn-Kalender 1934 ist dem deutschen Eisenbahner gewidmet. Nahezu 650 000 Beamte und Arbeiter stehen im Dienst der Reichsbahn und damit im Dienst an der Wirtschaft, im Dienst am Volke. Ihre verantwortungsvolle Arbeit, sei es auf dem Führerstand der Lokomotive, am Schalter oder im Büro, in den Werkstätten, im Rangierdienst usw. findet in trefflichen Darstellungen die verdiente Anerkennung. *tw.* [1896]

# KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY  
BERLIN-NEUBABELSBERG-BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

## Kartelle und Fachschaften

Das Kartellproblem und die Kartellpolitik stehen dauernd in einem Zentrum unserer innerdeutschen Wirtschaftspolitik. Man kann zur Zeit ohne Übertreibung von einer Hochkonjunktur der Kartellierung berichten. Sie fließt aus zwei Quellen. Einmal hat der Gedanke der berufsständischen Organisation in den breiten Massen der nicht-landwirtschaftlichen Gewerbe, also Industrie, Handel und Handwerk festen Fuß gefaßt, unabhängig davon, daß die Regierung — im Gegensatz zu ihrer Agrarpolitik — auf jenen Gebieten mit Recht ein eignes systematisches Vorgehen vorerst noch zurückgestellt hat. Sodann aber ist den Beteiligten vielfach die Schwäche der bisherigen beruflichen Organisation, namentlich ihre unorganische Zersplitterung mit der Folge häufiger Überorganisation zum Bewußtsein und zur Kritik gekommen, nachdem die politische Entwicklung auch die Massen der Gewerbetreibenden zu enger Fühlungnahme auf gewerblich neutralem Boden zusammenführte. Organisatorischen Kristallisationspunkt bilden dabei zur Zeit die „Fachschaften“, also Berufsverbände mit einem umfassenden Allgemeinprogramm. Für den Außenstehenden ist es reizvoll zu beobachten, wie mit einer gewissen Zwangsläufigkeit sich Kette an Kette reiht, sobald erst einmal eine geschlossene Berufsgruppe diese Bestrebungen durchgeführt hat. Organisiert sich etwa zunächst der Einzelhandel auf einem bestimmten Marktgebiete, so zieht er sehr bald den Großhandel nach sich, und schließlich kann die in Frage kommende Industrie sich dieser Gestaltung ebenfalls nicht verschließen.

Das wirtschaftliche Programm dieser Fachschaften kann zunächst in allgemeinen Berufsfragen eine an sich schon sehr vielseitige Gestaltung erfahren, beginnend etwa bei der Festsetzung bestimmter Richtlinien für Mindestanforderungen an einen einwandfreien Geschäftsverkehr bis zur Aufstellung verbindlicher Normen für Warengüter und ähnliches. Regelmäßig gehört ferner zur Aufgabe Vertretung der eignen Berufsinteressen gegenüber andern Berufsständen und der Regierung. Dieses Aufgabengebiet entspricht demnach demjenigen der früheren Verbände allgemeinen wirtschaftspolitischen Charakters, freilich auf

neuer strafferer Grundlage wesentlich verschärfter organisatorischer Disziplin und eines vertieften berufsständischen Ethos, das allerdings als fruchtbare Quelle einer zugleich zielsicheren Privatwirtschaftspolitik und gemeinwirtschaftlichen Gesamtaufbaues noch einer längeren Erziehungsarbeit bedürfen wird. Nur teilweise neu hinzugetreten sind nach Durchbildung der Deutschen Arbeitsfront und der folgerichtig dadurch erledigten besondern Arbeitgeberverbände zu diesem Aufgabenkreis auch sozialpolitische Aufgaben. In einem größeren Kreise der mittleren und kleineren Gewerbe war diese Erweiterung des Arbeitsgebietes schon früher gegeben. Aber es hatte eine wesentlich andre schwerwiegendere Bedeutung als für die heutige grundlegend veränderte Gestaltung der Sozialpolitik.

## Die Marktordnungen der Fachschaften

Ganz außerhalb des Arbeitsfeldes dieser Verbände standen vordem Kartellaufgaben im Sinne verbindlicher Kollektivregelungen von Marktbedingungen, vorzüglich der Preise und Verkaufskonditionen. Wohl aber bildeten diese wirtschaftlichen Fachverbände recht häufig den Anstoß und ein Ferment auch zur Herausbildung von Kartellen. Nun ist es durchaus begreiflich, daß die neuen Fachschaften, zumal aus ihrem programmatischen Streben heraus, ihrem Gewerbe gesunde Wettbewerbsgrundlagen zu verschaffen, vielfach dazu übergehen, sich sogenannte „Marktordnungen“ beizulegen, die bei näherer Betrachtung nichts anderes darstellen als echte Kartelle. Es ist schon in einem früheren Bericht angedeutet worden, daß diese Verquickung von Fachschaft und Kartell im Einzelfalle zu erheblichen Bedenken Anlaß geben kann. Als man durch die Novelle von 1897 die sogenannte „Handwerkernovelle“ in die Gewerbeordnung einbaute, hat man durch § 100 q für die Zwangsinnungen ausdrücklich Kartellbindungen ausgeschlossen. Der Grund war, abgesehen von dem Gedanken, unerwünschten Preissteigerungen für die breite Masse der Bevölkerung vorzubeugen, auch der, daß man verhindern wollte, daß eine berufliche Zwangsorganisation, die für ganz bestimmte berufliche Aufgaben zur allgemeinen Hebung des Gewerbes vorgesehen war, dazu benutzt wurde, die Mitglieder zwangsläufig zu einheitlicher Preisstellung zu nötigen, also die Zwangsinnungen zu

Zwangskartellen sich entwickeln zu lassen. Kartelle gibt es im Handwerk ebenso lange wie in den andern gewerblichen Berufen, aber sie haben sich ebenfalls frei aus den Bedürfnissen heraus entwickeln müssen und sind daher auch ihrem Umfange nach wohl niemals identisch mit bestehenden Zwangsinnungen geworden. Sicherlich aber ist die Zwangsinnung schon durch ihre menschliche und berufliche Verbindung der Konkurrenten in vielen Fällen natürlicher Nährboden für solche Marktbindungen geworden.

Bei den Fachschaften können aber durchaus ähnliche Bedenken auftauchen, insofern ja auch sie, wenn auch nicht de jure, sondern de facto Zwangsorganisationen sehr nahe kommen, zumal da eine ihrer wichtigsten Aufgaben ja unstreitig Läuterung der Wettbewerbsverhältnisse sein soll. Daß dies nicht gleichbedeutend mit geregelter Beschränkung des Wettbewerbs ist, versteht sich am Rande. Wenn daher solche Fachschaften Kartellaufgaben übernehmen, werden sie schon aus gleich zu behandelnden Rechtsgründen erhebliche Vorsicht walten lassen müssen.

Zunächst schon hinsichtlich der Bindung der einzelnen Mitglieder. Es kann nach der geltenden Rechtslage keine Rede davon sein, daß etwa aus der Zugehörigkeit zu einer Fachschaft automatisch die Verpflichtung des Eingehens einer Kartellbindung sich ableiten lassen könnte. Im Gegenteil ist jeder Zwang schon aus den bekannten zivilistischen Gründen zu vermeiden, aber auch aus kartellrechtlichen Gründen, weil bei einer fristlosen Kündigung auf Grund von § 8 der Kartellverordnung von 1923 der Nachweis eines irgendwie erzwungenen Beitritts der Kündigungsberechtigung eine erhebliche Stütze bieten kann. In diesem Zusammenhange sei weiter gleich darauf verwiesen, daß auch gegen einen Außenbleibenden nicht etwa wirtschaftliche Zwangsmittel durch Abspernung von Bezugsquellen oder Kundschaft eigenmächtig durchgeführt werden dürfen, vielmehr ist hierzu die Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichtes einzuholen. Größte Vorsicht ist auch bei Strafverfolgungen zu üben, insofern nicht etwa die Fachschaft ohne weiteres eine Strafbefugnis mit endgültiger Wirkung sich anmaßen darf.

Abgesehen von diesen allgemeinen Gesichtspunkten erscheint es in jedem Falle geboten, satzungsmäßig die Kartellaufgaben völlig selbständig aus dem Arbeitsgebiet der Fachschaft herauszuheben. Das ist in einigen mir zur Kenntnis gekommenen Satzungen in durchaus richtiger Weise dadurch geschehen, daß man diese Aufgaben in den Satzungen in einen sachlich und rechtlich völlig selbständigen Abschnitt verwiesen und hierbei auch alle kartellrechtlich notwendigen Einzelheiten über Zusammensetzung und Befugnisse der Organe, des Strafverfahrens, der Kündigung usw. geregelt hat, so daß den formal- und materiellrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen unsres deutschen Kartellrechts in seiner gegenwärtigen Geltung genügt wird. Dadurch wird zunächst der Bestand der Fachschaft losgelöst von allem Wechsel der Mitgliedschaft beim Kartell, das mit der „Marktordnung“ geschaffen ist. Eine erfolgreiche Kündigung nach § 8 der Kartellverordnung ergreift nur die Kartellbindung und umgekehrt. Alle organisatorischen Einzelmaßnahmen des

Kartells können unabhängig von der Fachschaft geregelt werden, selbst wenn weitgehende persönliche Identität der Organe gegeben ist.

Auch Identität des Namens zwischen Fachschaft und Kartell, die sich bei den hier ins Auge gefaßten Organisationen von selbst ergibt, ist kartellrechtlich ohne Bedeutung. Die Fachschaft als solche ist aktiv und passiv legitimiert, ihre „Marktordnung“ kartellrechtlich zu vertreten, passiv allerdings nur insoweit, als derjenige Teil der Mitglieder in Frage kommt, der die „Marktordnung“ ausdrücklich im Sinne von § 1 der Kartellverordnung anerkannt hat. Das kann für Prozeßkosten aber auch für zivilen Schadenersatz unter Umständen Bedeutung gewinnen.

Hat sonach die Fachschaft in ihrem Geschäftsbereich keinerlei Machtmittel, ein widerstrebendes Mitglied der Marktordnung beizuschließen, so ist das Führerprinzip auch für die Marktordnung selbst nur in beschränktem Maße anwendbar. Hier herrschen in den Kreisen des gewerblichen Berufslebens offenbar noch viele Zweifel und Unklarheiten. Es geht z. B. nicht an, daß der Führer der Marktordnung auf Betreiben einer Minderheit Änderungen von materieller Bedeutung diktiert, auch nicht, daß etwa ihm eine letzte Entscheidung über Kontingentregelungen und Ähnliches, selbst nicht satzungsmäßig zugesprochen werden könnte. Denn in privatwirtschaftliche und privatrechtliche Verhältnisse des Mitgliedes, die Sonderrechte desselben vom Kartellstandpunkte darstellen, kann er nicht eingreifen, vielmehr kann ihm mit Zustimmung beider Parteien nur eine Schiedsrolle zufallen. Auch für die fortlaufende Regelung der Preise und Konditionen kommt nicht die Führerentscheidung, sondern die Bestimmung durch satzungsmäßig hierfür zu bestellende Organe, letzten Endes die Mitgliederversammlung in Frage, wobei selbstredend der Führer stets das Zünglein an der Waage bilden wird. Abweichende Regelungen können nur zu leicht zu einem internen Organisationszwange führen, der gerade durch § 8 der Kartellverordnung von 1923 verhindert werden soll. Besondere Vorsicht sollten die Fachschaften auch beim Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit vor- oder nachgeordneten gleichartigen Organisationen üben, soweit hierdurch irgendwelche Marktregelungen herbeigeführt werden. Sie können sich leicht dahin auswirken, daß ein hierdurch in seiner wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit Betroffener von seinem Antragsrechte nach § 9 b der Kartellverordnung Gebrauch macht. Dann hat das Kartellgericht zunächst festzustellen, ob ein solches Vorgehen der Fachschaft als eine Kartellmaßnahme im Sinne des § 1 anzusehen ist. Diese Entscheidung ist endgültig (§ 12 Kartellverordnung) und verleiht damit der Fachschaft Kartellearakter mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

Mit Recht weist die Regierung immer wieder darauf hin, daß marktordnende Regelungen in der Gegenwart nicht überstürzt werden sollen und dürfen, sondern organisch sich entwickeln müssen, was nichts anders besagt, als daß sie sich nach Tempo und Inhalt der wirtschaftlichen Entwicklung angleichen müssen, die nicht durch marktorganisatorische Überstürzungen oder gar Fehlgriffe gestört werden darf. [1909]

# INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

## Ausfuhrförderung durch Scrips

### 1. Was sind Scrips?

Die Unmöglichkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nach dem Ausland in Devisen nachzukommen, führte am 30. Juni 1933 zur deutschen Transfer-Sperre. Die deutsche Reichsbank erklärte sich für die Zeit der Transfer-Sperre bereit, bis auf weiteres 50 % der in Frage kommenden Zahlungen in Devisen zu leisten und die restlichen 50 % entweder auf

ein Sperrkonto zu überführen oder dafür den Gläubigern sogenannte Scrips zur Verfügung zu stellen. Diese Scrips stellen eine Art unverzinslicher Schuldscheine dar. Der ausländische Gläubiger kann sie entweder behalten bis zu einem Zeitpunkt, in dem Deutschland seinen Zahlungen wieder vollständig in Devisen nachkommen kann; er kann sie aber auch sofort nach Deutschland zurückverkaufen, und zwar nimmt sie die Golddiskontbank zu einem Kurs von 50% in Zahlung. Dadurch bekommt zwar der Gläubiger

tatsächlich nur drei Viertel der ihm zustehenden Zinszahlungen, jedoch liegt es ja auch in seinem Interesse, die von ihm nach Deutschland gegebenen Kredite möglichst fortlaufend verzinst und amortisiert zu erhalten. Dabei darf ferner nicht übersehen werden, daß die hiermit verbundenen Zinsverluste noch nicht annähernd diejenigen erreichen, die sich für andere Gläubiger durch die Verschlechterung der Pfund- und Dollarvaluta ergeben haben. Im Dezember 1933 ist nach einem Beschluß der Reichsbank bei Auslandzahlungen der Devisenanteil von 50 % auf 30 % herabgesetzt worden, so daß in Zukunft 70 % der Zinsen an die Auslandgläubiger in Scrips ausgezahlt werden. Diese Regelung gilt vom 1. Januar bis 30. Juni 1934, die Reichsbank wird sich mit allen Kräften dafür einsetzen, daß die Devisenquote wieder bald erhöht wird.

## 2. Scrips und Ausfuhrgeschäft

Durch Runderlasse des Reichswirtschaftsministers vom 5. September 1932 und 23. September 1933 (in Verbindung mit dem Runderlaß vom 24. Februar 1933) können Scrips für die zusätzliche Ausfuhrförderung eingespannt werden. Diese Verwendung kommt jedoch nur dann in Frage, wenn die Geschäfte

1. zusätzlich sind, d. h. eine Erhöhung des Gesamtumfanges der deutschen Ausfuhr zur Folge haben (Geschäfte, die für die einzelnen Firmen zusätzlich sind, können daher nicht ohne weiteres als zusätzlich im volkswirtschaftlichen Sinne anerkannt werden).
2. nur mit Verlust durchgeführt werden könnten.

Nach Erfüllung dieser materiellen Bedingungen sind bei der Durchführung dieser Geschäfte noch weitere formale Bedingungen zu erfüllen:

- a) Der Verkaufspreis darf unter keinen Bedingungen den Weltmarktpreis bzw. den ausländischen Wettbewerbspreis unterschreiten.
- b) Das Geschäft kann nur mit Ländern vollzogen werden, deren Devisenvorschriften den Handel mit Scrips zulassen. Bei vielen europäischen Staaten ergeben sich hierdurch Schwierigkeiten, so bei Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Rumänien und der Türkei. Palästina läßt den Geschäftsverkehr mit Scrips überhaupt nicht zu.
- c) Der deutsche Exporteur darf inländische Konkurrenten nicht unterbieten. Damit soll die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß der Exporteur in Erwartung der den Verlust ausgleichenden Scrips den Preis drückt und damit den inländischen Markt verdirbt.

Im übrigen wird unterschieden zwischen Großerlös- und Kleinerlösanträgen; Großerlösanträge mit einem Ausfuhrerlös über 10 000 RM und Kleinerlösanträge mit einem Ausfuhrerlös von 100 bis 10 000 RM. Bei Großerlösanträgen muß der Erlös durch Konkurrenzangebote oder Korrespondenz belegt werden, bei Kleinerlösanträgen genügt die Versicherung, daß der Erlös nicht niedriger ist als der Weltmarkt- oder Wettbewerbspreis im Bestimmungsland. Der Ausgleich der Verlustbeträge bei Kleinerlösanträgen beträgt 15 % des Verkaufserlöses ohne Rücksicht auf die Höhe des wirklich vorhandenen Verlustes, bei Großerlösanträgen kann sich der Satz auf 20 % erhöhen, in Ausnahmefällen sogar bis zu 30 % des Verkaufserlöses. Bei Großerlösanträgen erfolgt der Ausgleich in Abhängigkeit von der Höhe des entstehenden Verlustes. Anträge können bei der Devisenbewirtschaftungsstelle vor Geschäftsabschluß bis zu spätestens 4 Wochen nach Geschäftsabschluß gestellt werden.

## 3. Beispiel

Wie ein zusätzliches Außenhandelsgeschäft zustande kommt, und welche Rolle dabei die Scrips spielen, soll an einem Beispiel gezeigt werden:

Ein deutscher Exporteur hat nur dann Aussicht auf Herannahme eines Auftrages aus dem Auslande, wenn er den Preis seines Erzeugnisses der Preislage der ausländischen Konkurrenz oder dem Weltmarktpreis anpaßt. In dem angenommenen Fall ist eine Herabsetzung von 6000 auf

5000 RM erforderlich. Da die Firma aber mit dem Preis von 5000 RM unter den eigenen Selbstkosten bleibt, stellt sie bei der Devisenbewirtschaftungsstelle unter Vorlegung der Kostenrechnung als Nachweis für den mit dem niedrigeren Preis verbundenen Verlust und unter Angabe der in dieser Preislage vorliegenden ausländischen Angebote einen Antrag auf Ausgleich eines Kalkulationsverlustes im Betrage von 1000 RM. Erfolgt die Genehmigung, so erhält die Firma nach Einwechslung der als Bezahlung des Auftrages erhaltenen Devisen einen Betrag von 5000 RM von der Reichsbank, von der Golddiskontbank kauft sie sich dann Scrips im Nennwert von 2000 RM zu einem Kurs von 50 % zuzüglich der Bankspesen. Diese Scrips löst die Firma bei der Konversionskasse zum vollen Nennbetrage von 2000 RM wieder ein, so daß sie jetzt ihren Kalkulationspreis voll vergütet erhalten hat. Die Scrips können nunmehr von der Konversionskasse bei fälligen Zinszahlungen an ausländische Gläubiger in der anfangs beschriebenen Weise wieder in Zahlung gegeben werden.

## 4. Ausblick

Das Zusatzausfuhrverfahren hat durch die Einführung der Scrips und durch die Runderlasse des Reichswirtschaftsministers eine große Vereinfachung erfahren. Es ist zu hoffen, daß die ausländischen Gläubiger auch bei der neuen Regelung, durch die nur 30 % des Ausfuhrerlöses in Devisen und der Rest in Scrips gezahlt werden, die Scrips in noch größerem Maße als bisher in Zahlung nehmen und Deutschland in seinem Bestreben unterstützen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Mindestgrenze für Ausfuhrerlöse mit 100 RM ist außerdem so niedrig angenommen, daß auch die kleinsten Firmen jetzt in der Lage sind, Auslandsgeschäfte auf dieser Basis zu machen.

Deutschland hat mit der Ausgabe von Scrips dem Gläubiger-Ausland einen annehmbaren Vorschlag gemacht und damit seine Gutwilligkeit bewiesen, die Transfer-Frage zu lösen. Es liegt in der Hand der Gläubiger, davon Gebrauch zu machen und durch erhöhten Warenbezug aus Deutschland uns die Möglichkeit zu geben, unsere Schulden zu tilgen. *W. Kaufmann, Berlin [1921]*

## Einbanddecken 1933

Die Einbanddecken für den Jahrgang 1933 sind jetzt erschienen und zum Preise von 2,25 RM (VDI-Mitglieder 2 RM) durch jede Buchhandlung oder vom VDI-Verlag, Berlin NW 7 zu beziehen.

## Inhalt

Seite

<b>Aufsatzteil:</b>	
Wirtschaftskultur. Von Dr.-Ing. Otto Bredt VDI . . . . .	1
Hundert Jahre deutscher Zollverein. Von Dr. Kurt Werner . . . . .	5
Die Bilanz der deutschen Volkswirtschaft. Von Dr.-Ing. Ferdinand Grünig . . . . .	11
Ist eine allgemeine Preissteigerung für das Fortbestehen unserer Wirtschaft notwendig? Von Dr.-Ing. A. Kritzler VDI . . . . .	14
Aufbau der Vereinigte Stahlwerke A.-G. . . . .	16
Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt . . . . .	17
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Fabrikbuchhaltung und Betriebsvergleich. Von Dipl.-Ing. und Dipl.-Kfm. Dr. Walter Weigmann VDI . . . . .	20
<b>Wirtschaftsberichte:</b>	
Die deutsche Wirtschaft Mitte Dezember 1933. Von Dr.-Ing. Otto Bredt . . . . .	23
Wirtschaftskennzahlen . . . . .	26
Elektrizitätswirtschaft . . . . .	26
Länderberichte . . . . .	27
<b>Literaturnachweis:</b>	
Wirtschaftswissenschaft und -politik . . . . .	28
Geld-, Bank- und Börsenwesen . . . . .	29
Wirtschaftsprüfung . . . . .	29
Recht und Wirtschaft . . . . .	29
Aus andern Zeitschriften . . . . .	29
Eingegangene Bücher . . . . .	30
Kartellwesen. Von Dr. S. Tschierschky . . . . .	30
<b>Industrieller Vertrieb:</b>	
Ausfuhrförderung durch Scrips. Von W. Kaufmann . . . . .	31